

Das Schlesiſche Intelligenzblatt, deſſen Dauer und Betrieb vom Jahre 1742 biß 1838.

Von
Wilhelm Cöhr.

(Fortſetzung.)

Nachdem der Ertrag „deß Schleiſiſchen Intelligenz=Werkes“ biß zum Jahre 1772 ungetheilt den Zuchthäuſern zugefloſſen war, machte der Kriegs=Minifter von Wedell in dieſem Jahre unerwarteten Anſpruch auf dieſe Revenüen. Dieſen Anſpruch begründete derſelbe auf eine ganz gleiche lakoniſche Approbations=Reſolution Friedrich deß Großen, welche im Jahre 1742 dem Miniſter von Münchow ertheilt worden war. Es ward ein zweiter Original=Bericht producirt, welchen der Kriegs=Minifter von Marſchall unterm 17. October 1741 an den König erſtattet und in welchem er anheimgeſtellt hatte, „ob Sie nicht Allerhöchſt zu aggreiren „geruhen, daß nunmehr in Breſlau und in Glogau die „Intelligenz=Zettel zum Beſten deß Commercii und Com= „modität deß Landes, ſo wie in Dero hieſigen Provinzien „zu deſſelben großen Nutzen eingeführt werden, gleichfalls „dort auf eben dem Fuß eingerichtet werden ſoll.“ Der Kriegs=Minifter gab ſich für den Fall der Genehmigung der Hoffnung hin, „die daraus etwa zu hoffenden Revenüen „werden Er. K. M. ſo gnädig ſeyn und ſolche bei An= „wachs Dero Armee dem Potsdamschen Großen Waiſen= „hauſe zufließen zu laſſen allerhöchſt accordiren.“ Und der König hatte an der Seite eigenhändig und zwar mit Dinte „gut“ geſchrieben und unter dieſe Genehmigung deß An= trags ſeinen Namen „Friedrich“ deutlich und leſerlich gezeichnet. Wenn dazumal der Drang, alles auf den nicht alle Eigenſchaften der Eiſenbahnen theilenden Weg der Juſtiz zu bringen, ſchon in ſo allgemeiner Regung geweſen wäre, wie heutzutage, ſo würde ein ſehr wichtiger Prozeß über die Rechtsfrage entſtanden ſeyn, ob daß vom Miniſter von Münchow mit Dinte überzogene, mithin wo nicht verfälſchte noch weniger verdunkelte, aber doch aus ſeiner legalen Form gebrachte allerhöchſte Bleiſtift „gut“ die Provinzial=Kaſſe gegen daß legale Dinte „gut“, welches daß

Potsdamer Waisenhaus zwar sine die, aber eum consule producirte, in ihrem 30jährigen Besitze schützen könne. Indessen ließ der Minister die Sache nicht in *viam juris* gleiten und antwortete vielmehr dem Kriegs-Minister in möglichster Kürze, wie in Schlesien zu Niemandes Kenntniß gelangt sey, daß im J. 1741 für die Errichtung von „Intelligenz-Zettel“ in Breslau und Glogau im Kriegs-Departement Sorge getragen, daß das Schlesische „Intelligenz-Werck“ erst im J. 1742 entstanden, seitdem aber „mit Königl. Approbation die revenues davon zur Königl. „General-Post-Kasse geschlossen und auf den diesfalligen „Etat gebracht,“ von diesem aber später wiederum abgesetzt und „mit allerhöchster Genehmigung“ den Zucht- und Arbeitshäusern überwiesen worden sey, wobei sich der Kriegs-Minister sogleich, das Directorium des Potsdamer Waisenhauses aber erst nach abermaliger Ablehnung seiner im J. 1781 erneuerten Reclamation beruhigte.

Inzwischen hatte der Commissarius Degner im J. 1768 seinem Nachfolger, dem Commissarius Kremser, durch heimliche Entfernung Plaz gemacht. Es konnte aber auch dieser den Debit nicht heben, und kam er daher unterm 22. November 1774 mit einer lamentablen Vorstellung ein, worin er klagte, daß der Absatz der Intelligenz-Blätter immer unbedeutender werde und sogar die wenigen nothwendigen Abnehmer sich unter den Zwang nicht fügen wollten. Von den Gerichts-Behörden würden die Substationen auch nicht eingegeben und die ökonomischen Anhänge wolle Niemand mehr lesen, weil alle Welt von der damals neu entstandenen „ökonomischen Gesellschaft“ Belehrung erwarte. Da der Nutzen des lange bestandenen Instituts auf diese Weise nicht eingesehen werden wolle, so bleibe, wie Kremser meint, nichts übrig, als die Leute zwangsweise zu der verschmäheten Lectüre zu treiben. Er rieth daher, den Insertions-Bann besser zu organisiren, den Debitzwang zu erweitern, die Controlle über solchen zu verschärfen und die Insertions-Gebühren zu erhöhen. Die Kammer war hiermit ganz einverstanden. Der Minister von Hoym genehmigte nicht bloß die Anträge, sondern erwirkte auch bei dem Justiz-Minister, daß die Gerichts-

Behörden angewiesen wurden, in jedem Falle, wo sie die bei ihnen vorkommenden gerichtlichen Handlungen, deren Einrückung in die Intelligenz-Blätter, wie bei Edictal-Citationen und Subhastationen, in den inzwischen publicirten Gesetzen vorgeschrieben worden war, zur Insertion ein- sendeten, auch die betreffende Tages-Nummer des Intelligenz-Blattes, in welchem die Aufnahme erfolgt war, anzukaufen und zu den Akten zu nehmen. Die einfachen und mäßigen Gebühren, gegen deren Entrichtung das Intelligenz-Blatt zu Einsätzen mit 2 gr. benutzt werden konnte und welche nur dann, wenn das Inserendum die ganze Hälfte der Quartseite einnahm, verdoppelt werden durften, wurden jezt nach dem Zeilenmaasse regulirt und dieserhalb festgesetzt, daß der Satz von 2 ggr. nur, wenn die Insertion fünf Zeilen in Anspruch nehme, beibehalten, über dieses Maass hinaus aber bis zu jede fünf Zeilen 2 ggr. mehr bezahlt werden mußte. Ferner durften Capitalien über 50 rthl. nicht mehr in einem Inserendum ausgedoten werden, oder es mußte, wenn dies geschah, für jedes einzeln der einfache Gebührensatz bezahlt werden. Nach demselben Maassstabe sollten die damals häufig eintretenden Insertionen von Citationen Landesabwesender nach dem Betrage ihres Vermögens tarirt werden. Wegen des Zwangs-Debits der Schänker aber wurden die Magisträte unter die Controlle der Steuerräthe gesetzt und für den ökonomischen Anhang die Lehrer am Gymnasium in Brieg zu interessiren gesucht. An letztere erließ die Kriegs- und Domainen-Kammer die nachstehende Zuschrift: „Obwohl „die Professores des Königl. Gymnasii zu Brieg bereits „unterm 28. December 1765 und wiederholentlich unterm „5. Xbr. 1767 erinnert worden sind, zu denen Aufsätzen „des ökonomischen Intelligenz-Blätter-Anhanges einen Beytrag zu leisten, und die Königl. Cammer sich zu ihnen „versehen gehabt, daß sie von der Gelegenheit, welche ihnen „dadurch dargeboten worden, um auch Ihres Orts zur „Aufnahme des Nahrungs-Standes der Land- und häußlichen Wirthschaften etwas beizutragen, und daher auch „von dieser Seite dem Publico mit ihrer Einsicht und Kennt- „nissen nutzbar zu werden, mit Vergnügen Gebrauch machen

„würden. Wann aber die Königl. 2c. Cammer wahrnehmen
 „müssen, daß Ihrer Seits zeither hierunter wenig oder gar
 „nichts geschehen, und es das Ansehen gewinnt, als wann
 „obige Verfügung bei Ihnen gänzlich in Vergessenheit ge-
 „rathen sey, so kann die Cammer nicht umhin, die Pro-
 „fessores des Königl. Gymnasii zu Brieg hiemit wieder-
 „holentlich zu erinnern, sich die Ausarbeitung dergleichen
 „zum Besten des publici und zur Beförderung der repu-
 „tation des Gymnasii bei Inn- und Ausländern gereichen-
 „den gelehrten Aufsätze eifriger als zeither geschehen ange-
 „legen seyn zu lassen, und wird es der Cammer zur be-
 „sondern Zufriedenheit gereichen, wann dieselben so wie es
 „in andern Königl. Provinzen und Ländern geschieht, ihre
 „Wissenschaften und Geschicklichkeiten auch hierunter zum
 „Besten des publici anzuwenden sich geneigt finden lassen,
 „und deren Specimina dem Publico mitzutheilen bestreben
 „seyn werden.“ Eine ähnliche Verordnung erließ der
 Minister von Hoym an die Professoren der Ritter-Akademie
 in Liegnitz. Die lehrern lehnten jedoch die Einladung aus
 dem sonderbaren Grunde ab, weil keiner von ihnen „sich
 „auf die specielle Physik, Naturgeschichte, die Oekonomie,
 „das Handlungs-, Nahrungs- und Policeiwesen ex pro-
 „fesso gelegt, noch Gelegenheit gehabt, darin richtige
 „Beobachtungen anzustellen und der beste Theorist in diesen
 „practischen Kenntnissen leicht fehlen und straucheln, schwer-
 „lich neue Entdeckungen machen, noch dem Publico an-
 „wendungsfähige Wahrheiten vorlegen“ könne.

Mit diesen, den Debit fördernden Begünstigungen war
 aber Kremser noch nicht zufrieden. Er verlangte und er-
 rang auch, daß die Zwangs-Abnahme in der Stadt Breslau
 erweitert und alle Mittel und Innungen ohne Unterschied,
 sowie Kretschmer, Weinschenken und Destillateure, sobald sie
 Gäste setzten, zu Haltung der Intelligenz-Blätter verpflich-
 tet werden möchten. Dem Intelligenz-Comptoir ward ein
 genaues Verzeichniß dieser Innungen und Zünfte *) zuge-

*) Am 7. October 1776 bestanden in Breslau laut diesem Ver-
 zeichnisse folgende 71 Innungen: Kaufmannschaft, Reich-
 Krämer, Peruquier, Kürschner, Goldschmiede, Tuchmacher
 in der Alt-Stadt, Tuchmacher in der Neustadt, Fleischer

sendet mit der Anweisung, einem jeden Mittel ein Exemplar zuzuschicken. Dagegen wurde dringend reclamirt, die Klemptner baten flehentlich, mit der Lecture verschont zu werden. Ebenso die Kretschmer und Destillateure, welche versicherten, daß ihre Gäste nach dem Blatte niemals ein Verlangen geäußert hätten. Es half aber kein Remonstriren; der Magistrat ward angewiesen, durch exekutivische Zwangsmittel die Widerspenstigen zur Abnahme zu nöthigen. Nur die Besitzerin des Pokoyhofes, die Wittve von Wolf, ward auf ihr fortgesetztes Lamentiren endlich von der Anschaffung entbunden, weil ihr Grundstück ein mit einem besondern Privilegium beliehenes Haus sey, darum einen schweren Servis zahlen müsse und die im Pokoyhofe einklehrenden polnischen Juden der deutschen Sprache nicht mächtig wären, mithin von den Intelligenz-Blättern ein zweckmäßiger Gebrauch nicht gemacht werden könne. Den letztern Grund hätte man für sich behalten können, denn auf ihn fußten die Kretschmer und Destillateure, von denen damals 127 und 86 überhaupt 213 Gewerbsgenossen etablirt waren, und drangen sie auch wirklich der Behörde die Erlaubniß ab, mit 30 und 12 Exemplaren für jede Zunft die Individuen von dem peinlichen Zwange loskaufen zu dürfen.

Alt-Bänker, Fleischer Neu-Bänker, Mälzer, Rothgärber, Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Messerschmiede, Huf- und Waffenschmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Weißgärber, Gürtler, Zinngefüßer, Groß- und Kleinbinder, Maler, Tischler, Goldschläger und Glaser, Parchner, Mann-Taschner und Kollermacher, Hutmacher, Sattler, Riemer, Beutler und Handschumacher, Seyler, Heringer und Steinsälzer, Wagner u. Stellmacher, Ringmacher und Klämpner, Steck-Nadler und Rambmacher, Neh-Nadler, Geißler, Fleischer, Seiffensieder, Part-Krahmer, Rothgießer, Kretschmer, Senckler und Fellfärber, Drechsler, Büchenschäfter, Schön- und Schwarzfärber, Wagner und Rademacher, Müller und Zimmerleute, Maurer und Steinmeyer, Barbier und Wundärzte, Töpffer, Bader und Wundärzte, Fischer, Schwerdtfeger, Gräupner, Destillatores und Weinbrenner, Leinwandreißer, Sieber und Borstenbinder, Baretmacher, Posamentier, Waid-Schön und Reinish-Färber, Tuchbereiter, Corduanbereiter, Korb und Flechtmacher, Wolle-Krahmer und Kleinspinner, Kartenmacher, Kammseher, Zeugmacher, Zuchscherer, Krahmbändler, Leisten und Hölzerschneider, Crepin und Knopffmacher, Pfeffertüchler.

Wenn jetzt dem Intelligenz-Blatte ein besserer Absatz gesichert worden war, so wollte es dagegen mit dem gelehrten Beiwagen aller angewandten Mühe ungeachtet nicht recht fort. Die Curatoren hatten beschlossen, keine andere als ökonomische Aufsätze aufzunehmen. Die schlesischen Ökonomen mochten aber damals sich mit der rationalen Landwirthschaft nicht befassen, noch schriftstellern. Genug Kremser versicherte am Schluß d. J. 1776, daß seit der Dauer des ökonomischen Anhangs kaum zehn Original-Abhandlungen von Schlesiern eingegangen wären, daher er denn, um nur das Publikum zu unterhalten, fremde Blätter hätte plündern müssen. Auf diese Weise sey es ihm, bemerkt er sehr drollig, gelungen, 561 ganze Bogen oder 2244 Quartseiten vollzubringen, eine Seitenzahl, welche „das größte und vollständigste Wirthschafts-Buch der civilisirten Welt“ nicht aufweisen könne. Dies Ergebniß werde aber auch klar werden lassen, daß er nunmehr über Ökonomie genug geschrieben. Wer von den Lesern wirklich noch nicht gesättigt sey, der würde von der schlesischen ökonomisch-patriotischen Gesellschaft bedient, und versorgt die von derselben herausgegebenen Nachrichten die Provinz mit ausreichenden ökonomischem Material. Ein weiteres Feld müsse dem Blatte eröffnet, dasselbe mit Kupfern geschnückt und ohne die lästige Hauptkutsche, ohne das Intelligenz-Blatt verkauft werden. Die Kammer wollte seinem guten Willen nicht entgegentreten und genehmigte, daß nicht nur wie früher neben den ökonomischen auch physikalische und mechanische Nachrichten, außerdem aber auch Abhandlungen, bei welchen die Verbesserung des Manufactur- und Fabrikwesens ins Auge gefaßt wurde, endlich medicinische und chirurgische Aufsätze mitgetheilt werden dürften, und sollte dieses Beiblatt künftig den Titel führen: „Breslauer gelehrte Beiträge verschiedenen Inhalts zu mehrerer Aufnahme des Schlesischen Nahrungsstandes.“ Sie sollten in 8vo. gedruckt und mit dem Intelligenz-Blatte zwar ausgegeben, aber auch für 1½ rthl. der Jahrgang besonders verkauft werden. Zugleich wurden wieder die Gynnasial-Lehrer ins Feuer getrieben und das Collegium medicum zur Theilnahme aufgefordert. Ein Honorar mochte die

Kammer nicht bewilligen, so dringend auch Kremsier zu dessen Festsetzung rieth.

Das Intelligenz-Blatt nahm inzwischen seinen ungestörten Fortgang und focht seine Rechte in Bezug auf den ihm zustehenden Insertions-Bann mehrmals gegen die Gerichts-Behörden durch, von denen z. B. das Stadt-Gericht in Breslau im J. 1786 die freie Aufnahme einer Warnigungs-Anzeige nach erfolgter Hinrichtung eines Delinquenten verlangt hatte, die Insertions-Gebühren aber bezahlen und den Betrag den Inquisitionskosten zusehen mußte, weil, wie die Kriegs- u. Domainen-Kammer in Breslau meinte: „kein Grund abzusehen, warum das Adress-Comptoir den „Jurisdictionarium übertragen solle.“

Gewinnreichere ökonomische Einrichtungen wurden ebenfalls um diese Zeit bei dem Intelligenz-Blatte getroffen. Insbesondere wurden im J. 1791 die Insertions-Gebühren erhöht, welche für die Zeile ohne Unterschied auf einen Silbergroschen festgestellt wurden. Nicht minder ward die Festsetzung ohne Widerspruch durchgeführt, daß keine Privat-Anzeige eher in die Zeitungen, von denen außer der Schlesischen noch eine Handels-Zeitung existirte, aufgenommen werden dürfe, bevor sie nicht gleichzeitig zur Aufnahme in das Intelligenz-Blatt offerirt worden. Es war ja damals die goldene Zeit, deren Wiederkehr so viele ersehnen, wo Niemand murrte, alle gehorchten und der Geringe sich nicht über seinen niedern Stand, über sein noch unerleuchtetes einfältiges Wissen erhob, wo nicht nach der Ursache seltsamer Erscheinungen gefragt, keine von der höchsten, wie der niedrigsten Obrigkeit getroffene Maßregel betadelt und über die Abschaffung der Frohnen und Robothen kaum erst in der Pariser National-Versammlung raisonnirt wurde! Am meisten wurden die Zwangsbefugnisse des Intelligenz-Blattes durch die Ausbildung gefördert, welche die Preussische Rechts- und Gerichts-Versaffung in dieser Zeit der Publikation des Allgemeinen Land-Rechts und der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlangte, weil in diesen Gesetzen die rechtliche Wirkung der meisten öffentlichen, von Gerichts-Behörden ausgehenden Vorladungen und Bekanntmachungen von der Insertion in die Intelligenz-Blätter der betreffenden Provinz abhän-

gig gemacht wurde. So gewöhnte sich das Publikum leicht an alle die Beschränkungen seiner freien Bewegung, welche in den Betrieb des Intelligenz-Blattes gelegt wurden, und scheute sich darum ein in Hünern, Trebnitzer Kreises, privatirender Dekonom nicht, in dem letzten Jahre des geduldrigen 18ten Jahrhunderts an die Kriegs- und Domainen-Kammer den Vorschlag gelangen zu lassen, den zwangspflichtigen Abnehmern des Intelligenz-Blattes auch die Dominien und Dorfgemeinden beizugesellen. Seine Vorstellung beginnt mit folgendem pathetischen Eingange: „Die Geschichte weiß schwerlich von einem Staate auf dem Erdenrund, der mit solcher Umsicht nach allen Volksbedürfnissen regiert würde, als der Unfrige. Hieher gehört die Einrichtung und der Gebrauch der Intelligenz-Blätter etc.“ Er hatte nämlich von der Subhastation eines Grundstücks keine Kenntniß erhalten, bei welchem er wegen hypothekarisch-versicherter Forderungen interessirt war. Der gute Mann wäre aber vielleicht doch um das Seinige gekommen, denn er würde die Intelligenz-Blätter in Hünern kaum aufgesucht haben, wenn sie auch dort in zwei Exemplaren bei dem Dominium und bei der Gemeinde gehalten worden wären.

(Beschluß folgt.)

Vorschläge zur Verbesserung des Armenwesens.

(Beschluß.)

Um die äußeren Mittel zur nothwendigen Hülfe für diese Klasse von Armen aufzubringen, würde der Verfasser vorschlagen: 1) einen verhältnißmäßigen Theil des Communal-Zuschlages zu der Mahl- und Schlacht-, resp. der Klassen-Steuer, 2) die Beträge der Hundesteuer, 3) die Beträge der Tanz- und Luxus-Steuern hierzu zu bestimmen. Was fehlt, würde 4) durch Zuschläge zu den directen Communal-Abgaben, welche Rentiers, Engros-Kaufleute, höher besoldete Beamte und überhaupt solche vermögendere Einwohner zahlen, zu verschaffen sehn, sofern diese nicht schon bei einer Handwerks-Innung für die Armen zu Steuern haben. Die jetzigen Armen-Kassen könnten als Aushülfs-Kassen für alle Spe-

cial-Fonds in ganz außerordentlichen Fällen bestehen bleiben. Ein mehreres, als daß den Armen die unumgänglich nothwendigen Mittel, ihr Leben zu fristen, gewährt werden, kann man von den Corporationen und Communen nicht verlangen.

Welcher fühlende Mensch aber sollte nicht wünschen, daß der würdige Arme auch dann und wann einen Genuß, eine kleine Bequemlichkeit erlange und nicht bloß den Fluch des Lebens empfinde, daß der leidende Arme auf seinem Schmerzlager eine Erquickung, der Genesende eine sonst entbehrte Stärkung empfangt? Was anders, als dieser menschenfreundliche Wunsch erzeugt die reichlichen Spenden, die vielen Vermächtnisse? Man erfülle daher auch den Willen der Geber und Stifter und wende diese Gaben nicht mehr dazu an, den öffentlichen Fonds einen Vortheil zu verschaffen. Allmonatlich mögen sich die Magistrats-Deputirten bei den Rünften und die Vorsteher der Bezirks-Armen-Commissionen unter Vorsitz des Bürgermeisters versammeln und unabhängig von dem, was die Special-Fonds thun, über die Verwendung der eingegangenen Stiftungs-Zinsen und milden Gaben berathen. Jedem werden aus seinem Amte die würdigsten Armen und das, was ihnen am dienlichsten wäre, bekannt seyn, und daher die motivirtesten Vorschläge nicht fehlen. Streng berücksichtige man aber hierbei die moralische Würdigkeit dessen, der bedacht werden soll; wer sich selbst durch schlechten Lebenswandel seine Noth bereitet hat, der begnüge sich damit, daß man ihm sein Leben nur fristet.

Daß durch ein solchermaßen geordnetes Armenwesen auch die Zwecke und Absichten der oben erwähnten wohlthätigen Institute gefördert werden, liegt wohl am Tage. Die nie rastende Liebe, welche Christus seinen Bekennern lehrte, wird bedacht seyn, diese Institute zu fördern und zu vermehren, und unsere väterliche Regierung fortfahren in den weisen Maßregeln, auch die äußeren Glücksumstände ihrer Unterthanen immer mehr zu heben. Einige noch hierher bezügliche Ideen habe ich mir erlaubt in einem Nachtrage flüchtig zu skizziren. Doch werden Manche fragen, was soll mit denen geschehen, die arbeitsfähig sind, aber keine

Arbeit haben, und mit denen, die arbeitsfähig sind, aber nicht arbeiten wollen, sondern vagabondiren und betteln? Das Vorhandensein der ersten Klasse kann vom Gesetz nicht angenommen werden. Wer sich etwas im Leben umgethan hat, wird zugeben, daß an tüchtigen, fleißigen und willigen Arbeitern im allgemeinen noch Noth ist; Arbeit zu suchen, ist aber Jedes eigne Sache. Wollte man den Behörden zumuthen, allen Arbeitslosen Erwerb nachzuweisen, oder sie zu unterhalten *), so würde bald ein Heer von Zudringlichen und Schwindlern hervorgerufen und ein solcher Kostenaufwand verursacht werden, daß darüber die Arbeitsunfähigen, also die eigentlich Armen verhungern müßten. Es bleiben daher nur noch die Arbeits scheuen, jene Fecht- und Sauf-Brüder, jene liederlichen Dirnen übrig, welche weder durch Ermahnungen, noch durch polizeiliche Strafen auf den rechten Weg gebracht werden können. Bei den gegen sie zu treffenden Maßregeln möchten die Geschlechter zu trennen seyn. Der Mann gehört hinaus ins Leben; Correctionshäuser sind für Männer ganz erfolglose Anstalten. Abgesehen davon, daß sie übermäßig theuer, im Augenblicke überfüllt sind, auch die Beschäftigung der männlichen Corrigenden im Hause sehr schwer ist, haben sie folgenden sehr großen Nachtheil: Die Pünktlichkeit, mit welcher der Aufgenommene alle Bedürfnisse erhält, gewöhnt ihn zur Sorglosigkeit und macht ihn erst recht unfähig, selbst wieder Hausvater zu werden. Der Wunsch nach entbehrten Genüssen wird bei dem Eingesperrten zur Bier, die Phantasie eilt der Entlassung weit voraus und träumt eine Schwelgerei, welche die Wirklichkeit auch im günstigsten Falle dem Getäuschten nicht gewähren kann.

Man bilde lieber aus solchen schlechten männlichen Subjecten Straf-Compagnien, streng militairisch geordnet. Der

*) Das Armen-Gesetz vom 8. Septbr. 1804 enthält zwar diese Bestimmung, doch hat sich die Praxis jederzeit sehr bestimmt dagegen erklärt, und es dürfte wohl bloß in solchen Fällen auf diese Verordnung recurriert worden seyn, wo es sich um einen Grund zur Einsperrung in ein Correctionshaus gehandelt hat.

Sträfling erhält eine besondere Kleidung, die er nicht ändern darf, steht unter dem Commando des Bezirks-Polizei-Commissarius und dessen Beamten und wird, wenn er keine, oder keine passende Wohnung hat, bei ordentlichen Leuten eingemietet. Zur bestimmten Zeit des Morgens versammeln sich die Sträflinge vor der Wohnung des betreffenden Polizei-Commissarius, der Aufträge zu ihrer Beschäftigung sammelt und wozu, wenn es an Aufträgen von Privaten mangelt, die Behörden die Beforgung öffentlicher Arbeiten, Straßenfegen, Schneeschooen, Chaussée- und Wege-Arbeiten u., überlassen müssen. Zum Essen und zur Ruhe wird eine feste Zeit bestimmt; die Polizei-Unterbeamten controlliren die Arbeiten; wie weit den Sträflingen der Lohn in ihre Hände gegeben werden kann, hängt von der Beurtheilung jedes einzelnen Falles ab, jedenfalls wird so viel zurückbehalten, daß der Miethzins bezahlt werden kann und ein kleiner Abzug, aus dem ein Ueberverdienst-Capital gebildet wird. Von der Höhe, die dieses Ueberverdienst-Capital erreicht hat und von dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizei-Behörde hängt die Entlassung ab, und wird dieses Capital bei einer Spar-Kasse zinsbar, jedoch nur mit Einwilligung der Polizei-Behörde, kündigbar untergebracht. Der Sonntag bleibt den Sträflingen frei, doch müssen sie Vormittag die Kirche ihrer Confession unter Anführung eines Polizei-Beamten besuchen. Sie dürfen nie in Schnapsläden einkehren, und der Wirth, welcher einen Sträfling wissentlich aufnimmt, verliert ohne Nachsicht die Schankbefugniß. Auf Trägheit, Trunk, Ungehorsam steht körperliche Züchtigung und Verlängerung der Strafzeit. Wer entläuft, hat das erstemal strenge Züchtigung und Verlängerung der Strafzeit, das zweitemal außerdem zu gewärtigen, daß ihm Eisen an die Füße geschmiedet werden; das drittemal erfolgt Brandmarkung. Es muß strenges Regiment gehalten werden, es muß eine Schande seyn, zu einer Straf-Compagnie zu gehören, und falsches Mitleiden und weichliche Sentimentalität muß so wenig als kalte Gefühllosigkeit Platz greifen. Daß solche Straf-Compagnien ausführbar sind, kann wohl nicht bezweifelt werden. Lynds ließ hundert Sträflinge, ohne

Mauern, ohne Obdach, ihr eigenes Gefängniß an den Ufern des Hudsons bauen, indem er jeden zu einem Maurer oder Zimmermann machte, und in dem Zuchtthause zu Sing Sing in New-York werden über 900 Züchtlinge außerhalb der Mauern beschäftigt. Der schlechte Mensch ist stets ein Feiger und wird am besten gebändigt, indem man ihn von seiner Schwäche überzeugt.

Des Weibes Walten ist im Hause; die schlechten weiblichen Subjecte können daher auch nur dort auf die rechte Bahn gebracht werden, und würde ich deshalb die vorhandenen Correctionen-Häuser für sie allein benutzen. Die Zahl der schlechten weiblichen Subjecte — zur Ehre ihres Geschlechts sey es gesagt — ist nicht so sehr bedeutend, des Weibes Bedürfnisse sind einfacher als des Mannes, und für Frauenzimmer findet sich leichter lohnende Beschäftigung in einer öffentlichen Anstalt als für Männer. Nur Männer würdiger Frauen, die reise Erfahrung, Geschick und Liebe zum Fach haben, können Vorsteher und Aufseher in solchen Anstalten seyn, und ihre Frauen müssen hauptsächlich auf die Corrigendinnen wirken, um sie einzuführen in den wahren Beruf des Weibes und sie in dessen Geschäften zu üben. Strafen sind für Uebertretungen der Ordnung: Schweigen, verlängerte Haft, körperliche Züchtigung unter gewissen Bedingungen. Die Entlassung würde auch bei ihnen durch pflichtmäßiges Ermessen des Vorstandes und durch die Höhe des Ueberverdienst-Capitals zu bestimmen seyn, welches Capital, wie bei männlichen Corrigenden bemerkt worden, anzulegen seyn dürfte.

Nachträglich möchte noch Folgendes zu beachten seyn: 1) Der größte Stand im Staate ist jetzt der Militairstand. Sollte es jemals zu einem Kriege kommen, so wird, namentlich durch Einberufung der Landwehren, eine große Anzahl Familien ihrer Ernährer auf längere Zeit oft ganz beraubt, oft schon sie dieselben gar verstümmelt und arbeitsunfähig wieder. Hier muß reichlich gespendet werden; dies würde, wenn die außerordentlichen Lasten eines Krieges eintreten, sehr schwer seyn. Man denke daher unter dem Segen des Friedens auf die Noth eines einst möglichen Krieges. Ich würde vorschlagen, die Atteste über Befreiung

vom Eintritt zum activen Militairdienst mit einer mäßigen, allenfalls noch nach dem Vermögen des Befreiten verschiedenen Taxe zu belegen und die eingegangenen Beträge nach Kreisen bei den Kreis-Kassen zu Zins von Zins zu verwalten. 2) Es ist bereits öffentlich die Rede gewesen und die Idee mit Beifall ausgenommen worden, Stifte nach Art der Klöster, nur ohne Profess und mit freiem Austritt, für väterlich verwaisste und unbemittelte Töchter aus den höheren und gebildeten Ständen zu errichten. Warum aber solche Personen auf Anderer Kosten erhalten, ohne daß sie etwas dafür leisten? Ich würde solche Stifte nur unter den Bedingungen einführen, unter welchen bei uns die Klöster der Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen noch bestehen, nämlich zum Zweck der Erziehung und des Unterrichts der weiblichen Jugend und zur Krankenpflege, und die Ausnahme an eine Probezeit und Prüfung der Qualifikation der Kandidatinnen knüpfen. Auf diese Weise würde das Entstehen solcher Institute erleichtert und ein mehrfacher guter Zweck erreicht werden. 3) Bei den Kindern, die von Vereinen zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder aufgenommen werden, scheint es nothwendig zu seyn, jede Rechte der Eltern auf das Kind gesetzlich zu suspendiren, sogar das Erbrecht, und sie auf den Verein auf so lange, als er das Kind behält, zu übertragen. 4) Auf Spar-Kassen dürfte wohl ein erhöhtes Augenmerk zu richten seyn. Ihre Vortheile sind schon zu oft besprochen, als daß es hierüber noch eines Wortes bedürfte. Dennoch sind der Spar-Kassen erst wenige da; hauptsächlich wohl, weil es in kleineren geschäftslosen Orten schwer hält, die eingegangenen Gelder, zumal kleine Beträge, bald nutzbar anzulegen, und weil ein etwas umständliches Rechnungswesen erfordert wird. Man errichte unter gehöriger Aufsicht eine Provinzial-Spar-Kasse. Die Haupt-Kasse beschäftige sich nie unmittelbar mit Annahme von Einlage-Capitalien, sondern stelle aus: a) Einthaler-Einlagescheine, welche zwar verzinstet werden, von denen aber die Zinsen (ohne Zins von Zins zu rechnen) erst bei der Wiedereinzahlung des Capitals bezahlt werden. b) Zehn-, Zwanzig-, Dreißig- und Vierzig-Thaler-Einlagescheine mit Coupons auf ganzjährige

Zinsraten für 12 Jahre. Jeder Magistrat in den zur Provinz gehörigen Städten, die sich dabei interessiren wollen, erhebt gegen baare Bezahlung des Nennwerthes an die Haupt-Kasse eine Anzahl solcher Einlagescheine, die vom nächsten Quartaltage ab verzinstet werden. Wer ein Capital in die Spar-Kasse legen will, meldet sich bei einem der betheiligten Magistrate und empfängt gegen baare Bezahlung der Valuta und etwa schon fällig gewordenen Zinsen Einlagescheine, die von dieser Behörde durch ein besonderes Attest auf den Namen des Empfängers gerichtet werden. Der benannte Inhaber kann den Schein weder cediren noch verkaufen, sondern bloß bei dem Magistrat, der ihn ausgegeben hat, in Geld umsetzen. Die Garantie für die eingezahlten Capitalien übernimmt jede Stadt-Commune so weit als von ihrem Magistrate Einlagescheine ausgegeben worden sind. Die Haupt-Kasse hat die eingehenden Gelder möglichst vortheilhaft zu nutzen; die Städte werden dadurch namentlich Gelegenheit, ihre Schulden sich zu erleichtern, nothwendige Darlehen gegen billige Zinsen zu erhalten u., gewinnen, und außerdem recht bedeutende Ueberschüsse bei einer wenig Kosten verursachenden Administration zu erwarten seyn, die nach den Beschlüssen der betheiligten Städte zu allgemeinen Wohlthätigkeits-Anstalten verwendet werden könnten.

5) Es kann im Allgemeinen vernünftiger Weise Niemandem verwehrt werden, seinen Wohnsitz frei zu wählen; jedoch würde ich dieses in seiner ganzen Ausdehnung nur für die erste Niederlassung gelten lassen. Wer mit Weib und Kind auf leere Hoffnungen hin von einem Orte zum andern zieht, ist auf dem kürzesten Wege zur Verarmung, und da dies dem Staate nicht gleichgültig seyn kann, so dürfte auch hier die rechte Beschränkung die rechte Freiheit seyn. Wer also einmal einen Hausstand begründet hat, muß, wenn er einen neuen Wohnsitz nehmen will, dies und die Gründe, welche ihn dazu bewegen, seiner Polizeibrigkeit anzeigen. Diese theilt das Gesuch mit ihren pflichtmäßigen Bemerkungen über die Richtigkeit der Ausführungen und der moralischen Qualifikation des Abziehewollenden der Orts-Behörde des Uebersiedelungsortes mit.

Auf bloße durch nichts unterstützte Hoffnungen und wenn nicht die nöthigen Mittel zu der neuen Niederlassung nachgewiesen werden, kann die Annahme verweigert werden. Bei bestraften Verbrechern, bei Personen, gegen welche eine Criminal-Untersuchung eingeleitet ist, oder die verdächtig sind und unter polizeilicher Aufsicht stehen, ist der Nachweis einer bestimmten und fortbauernnden Gelegenheit zum Erwerbe an dem neuen Wohnort nöthig, ehe ihnen die Uebersiedelung gestattet wird. Wer in eine Arbeits-Compagnie eingestellt ist, hat *domicilium necessarium*. — Der Verfasser schließt diese abgerissenen Ideen mit dem Wunsche, daß die Bürgermeister, denen in mittleren und kleinen Städten die Verwaltung der Polizei übertragen wird, nicht bloß auf sechs Jahre, wenigstens nicht ohne Pensions-Ansprüche, gewählt werden möchten und daß der die Moralität aus vielen Gründen sehr gefährdende Hausir-Handel möglichst beschränkt werde.

Ueber die Ursachen des gesunkenen Werths der Rittergüter in Schlesien und die Mittel, deren Werth wieder herzustellen.

Von W. T.

(B e s c h l u ß .)

In den Jahren der feindlichen Invasion und des Krieges bis zum Frieden 1815 fiel das Sinken des Ertrages der Güter um so weniger auf, als damals auch das Brau- und Brennerei-Gewerbe noch nicht so hoch besteuert war. Nach geschlossenem Frieden erhoben sich Handel und Gewerbe überall mit neuer Thätigkeit. Dazu kamen noch die übertrieben hohen Getreide-Preise der Jahre 1816 bis 1819; die Güter-Preise kamen dadurch mit dem Werthe des Geldes in ein natürliches Verhältniß. Wenige Jahre später ward aber der ange deutete Ausfall in den Guts-Revenüen zum Verderben vieler Gutsbesitzer bemerkbar. Die hohen Getreide-Preise sanken um so plöthlicher, als den frühern Mißwachs Jahren gesegnete Ernten folgten. So mußten die Güter-Preise, welche kurz nach dem Frieden so rasch ge-

stiegen waren, mit den Segnungen des Friedens nicht gleichmäßig wachsen, im Gegentheil, auf eine Werthlosigkeit herabsinken, für die sich gar kein Maßstab findet. Der, nach der neuen Gesetzgebung unbeschränkt frei gegebene Erwerb der Rittergüter, lockte viele Kauflustige, mit geringem Kapital große Güter zu kaufen, bei deren Ankauf man die alten landschaftlichen Taxen, welche noch aus den guten Zeiten vor dem Jahre 1806 herrührten, zur Richtschnur nahm und dabei ganz vergaß, daß daraus die, vermöge der neuen Gesetzgebung ausfallenden Einnahme Rubriken gestrichen werden mußten. So wurde der Grund zu dem Falle vieler Gutsbesitzer schon bei der Uebernahme ihrer Güter gelegt. Aber dasselbe Schicksal traf nicht minder viele Familien, die dem Sturm erliegend, den Sitz, auf welchen ihre Ureltern schon ein reiches Glück genossen hatten, verlassen mußten. Die Opfer, welche der Krieg erheischte, hatten die Güter mit Schulden belastet; die Zinsen von denselben konnten nicht erschungen werden, der unvermeidliche Fall der Besitzer war so unerwartet und zerstörend, daß er nicht nur viele Capitalisten mit zu Grunde richtete, sondern sogar bedeutende Summen von den nur bis auf die Hälfte des taxirten Gutswerths bewilligten Pfandbriefen verloren gingen. — Mit Unrecht hat man den Ruin so vieler Gutsbesitzer ihrer wenigen Sparsamkeit bei großem Aufwande zugeschrieben. Wer Gelegenheit hat, durch persönliche Erfahrung Vergleiche anzustellen zwischen dem häuslichen Leben der meisten schlesischen Gutsbesitzer und dem der Gutsbesitzer anderer Länder, wird wissen, daß die Erstern in der häuslich einfachen Lebensweise von ihren entfernten Standesgenossen noch nicht erreicht sind. Ein Pole, dem auf seine Frage nach der Tochter des Hauses die Antwort wurde: sie sey in der Küche mit der Aufsicht beschäftigt, flüsterte seinem Begleiter zu: *mon dieu, une comtesse, faire la cuisine!* Solche Wirthschaftlichkeit schien dem Sarmaten unerhört zu seyn. Wer das Leben auf dem Lande in Schlesien vor 50 Jahren mit zu genießen das Glück hatte, wird nicht minder zugeben, daß der jetzige Prunk, auch da, wo er stattfindet, keinen Vergleich mit dem gediegenen schweren Aufwande im Innern

jener alten Häuser aushält und daß ein heutiges sogenanntes „Hausmachen“ gegen das frühere Hervortreten fast nur als ein Sparsystem erscheint. Dennoch deutet man auf unsere jüngsten Vorfahren als Muster der Sparsamkeit hin und vergißt dabei nicht allein, daß man für die Kosten eines einzigen Staatskleides unserer Großväter sich jetzt sechsmal nach der neuesten Mode kleiden kann, sondern auch, daß die Verluste aller jener unermesslichen Summen, die durch den gesunkenen Werth der Güter verloren gegangen sind, durch eine wirthliche Sparsamkeit niemals vermieden werden konnten.

Die Güter, welche wegen Zahlungsunfähigkeit ihrer Besitzer zum öffentlichen, gerichtlichen Verkauf kommen, werden in der Regel längere oder kürzere Zeit durch die Landschaft verwaltet, nein, nicht verwaltet, sondern sequestrirt; denn der Begriff, den man in Schlessien mit diesem Worte verbindet, ist nichts weniger als synonym mit einer ordentlichen Verwaltung. Diese landschaftlichen Sequestrationen sind die zweite Hauptursache der gesunkenen Güterpreise in Schlessien. Wie nachtheilig die landschaftlichen Sequestrationen auf den Credit der Gutsbesitzer wirken, wird durch Beispiele erläutert werden. Nicht minder verderblich wirkt dies landschaftliche Uebel auf den Werth der Güter. Es giebt kaum einen Kreis in dem blühenden Schlessien, in welchem nicht Rittergüter zu finden sind, welche, nachdem sie von der Landschaft sequestrirt worden, noch unter der Hälfte des Taxwerthes verkauft, oder von der Landschaft selbst übernommen werden mußten, um nicht Pfandbrief-Capital daran zu verlieren. Mit den zu hohen landschaftlichen Taxen lassen sich diese Thatsachen nicht erklären; denn die Taxen werden gewöhnlich, Behufs der Subhastation, kurz vor dem öffentlichen Verkauf von der Landschaft aufgenommen und stehen in der Regel mit allen frühern Verkaufspreisen der Güter wenigstens nicht in solchem Mißverhältnisse, als mit dem weit geringeren Preise, zu welchem das Gut später öffentlich verkauft wird. Es würde überdies einen sehr zweideutigen Begriff für die Richtigkeit der landschaftlichen Taxen geben, wenn man aus deren Unrichtigkeit den viel niedrigeren Verkaufspreis

der Güter in öffentlicher Versteigerung erklären wollte. Die landschaftlichen Tax-Grundsätze lassen der Willkühr der Taxatoren so viel Spielraum, daß man seit einigen Jahren von einem Extrem ins andere gefallen zu seyn scheint, d. h. daß man jetzt lieber die Güter zu Spottpreisen abschätzen, als Gefahr laufen will, darauf zu bewilligende Pfandbriefe zu verlieren, oder sich durch den künftig ganz unverhältnißmäßig sich ergebenden Verkaufspreis zu committiren. In einer im Mai v. J. aufgenommenen Taxe ward eine Ackerfläche von 596 Morgen 65 □ Ruthen, die zu $3\frac{3}{4}$ Korn Ertrag katastrirt ist, als gar nicht anbauwürdig erachtet und 639 Morgen 102 □ Ruthen Land desselben Gutes gar nicht einmal in der Taxe erwähnt. Diese 1235 Morgen 167 □ Ruthen Land mußten daher in solcher als ein völlig werthloser, ja schädlicher Gegenstand erscheinen, weil die Königl. Steuern davon in Ausgabe kamen, ohne durch einen Ertrag in der Einnahme gedeckt zu seyn, wodurch natürlich die Taxe um so viel niedriger sich stellte, als die lästigen 1235 Morgen 167 □ Ruthen Land besteuert waren. Auf eine Beschwerde hierüber ward dies Verfahren damit gerechtfertigt, „daß jede Substitutions-Taxe nur zum Leitfaden und zur Belehrung dienen solle, nach welchem Kauflustige an Ort und Stelle nähere Erkundigungen über die Guts-Revenüen anstellen könnten.“ So wurde der § 12 Tit. 52 Thl. 1 der allgemeinen Gerichts-Ordnung interpretirt und dabei übergangen, daß ein Kauflustiger einen Leitfaden nicht erfassen und über Realitäten sich nicht belehren könne, deren in der Taxe gar nicht Erwähnung geschehen ist. Die General-Landschaft erklärte sich mit dieser Ansicht einverstanden. Das bloße Wort der landschaftlichen Sequestration ist zum Schrecken der Gläubiger und Kapitalisten geworden. Aber sie schweben auch wie ein unheilswangeres Gespenst über dem Kredit der Gutsbesitzer, welchen sie unaufhörlich zu vernichten drohen.

Das Gut P—w bei Peiskretscham, taxirt auf 50,000 rthl., wurde mit einem Schafvieh-Bestand von 1000 Stück Schafen und dem angemessenen übrigen Wirthschafts-Inventarium in landschaftliche Sequestration genommen. Die Sequestration währte nur $2\frac{1}{2}$ Jahre; dann wurde das Gut

für die darauf haftenden Pfandbriefe per 23,000 rthl. und circa 5000 rthl. aufgelaufene Vorschüsse und Pfandbriefzinsen verkauft. Bei der Uebergabe waren aber nur noch 180 kranke Schafe, 16 roßkranke Pferde, 10 abgetriebene Ochsen und einige elende Kühe vorhanden. So weit war der ganze Viehbestand, trotz der 5000 rthl. Vorschüsse und Zinsenreste, geschmolzen. Die kranken Schafe, Ochsen und Kühe mußte der neue Besitzer als unbrauchbar verkaufen und die roßkranken Pferde mußten, nach eingeholtem Gutachten des Kreis-Physikus, erstochen werden. In ganz ähnlichem Zustande befanden sich die Felder und Wirthschafts-Gebäude. — Das kleine Gut M—z bei Krappitz, taxirt auf 26,000 rthl., verkaufte die Landschaft nach mehrjähriger Sequestration für 13,000 rthl. und verlor dabei über 4000 rthl. an Zinsen und Vorschüssen. Schafe waren daselbst seit mehreren Jahren gar keine und Rindvieh nur einige schwache Stücke zum Unterhalt des Gefindes vorhanden. Daß beide Güter ohne alle Borräthe, ohne Düngung, ohne gehörig bestellten Acker, kurz ganz devastirt und entwerthet übergeben wurden, versteht sich von selbst.

Doch es sind ja überall so viele ähnliche und viel schlimmere Beispiele bekannt, daß es ermüdend seyn würde, mehr dergleichen hier zu berühren. Aber den Landes-Ältesten liegt nach den §§. 38 bis 41 Thl. 2 Kap. IV. Sect. II. des landschaftlichen Reglements ob: „daß sie auf die Wirthschaft ihrer Kreismittstände ein wachsamcs Auge richten und ist ihnen besonders zur Pflicht gemacht worden: die Unordnungen in Bewirthschaftung dieses oder jenes Gutes, z. E. wenn Jemand seine Aecker nicht gehörig bestellt, oder solche außer Düngung kommen läßt, seinen Viehstand schwächt u. s. w., anzuzeigen, ansonst sie wegen des daraus entstehenden Schadens responsable gemacht werden sollen; daß dagegen, wenn der Landschaft eine solche Anzeige zukommt, der Besitzer durch eine Untersuchungs-Commission angewiesen werden soll, die Unordnungen zu retabliren, und wenn dies nicht geschieht, so soll mit der Sequestration wider ihn verfahren werden“ u. s. w. Was soll man nun sagen, wenn dann endlich die Sequestration eingeführt wird, diese, anstatt die Wirthschaft zu retabliren, solche vielmehr noch

ärger devastirt, als der unordentliche Besitzer selbst gethan? Diese Vorschriften des Reglements werden jedoch lediglich auf die Gutsbesitzer bezogen, welche sich noch im Besitze befinden, und erstreckt sich die Responsabilität der Kreis- und Landesältesten nicht auf die Verwaltung sequestrirter Güter. Ein in Ober-Schlesien an der Oder gelegenes Gut verlor durch die Ueberschwemmungen des J. 1830 die Ernte und die Uferdämme. Daß auf die große Masse damals allgemein eintretende Schaffsterben traf auch die Heerde in K, die Hälfte davon fiel im Winter 18 $\frac{3}{4}$, und was die Seuche verschonte, fraß das Feuer, welches den Schaffstall einäscherte; so blieben von 2000 Schafen nur wenige hundert übrig. Diese außerordentlichen Unglücksfälle schmälerten die Gutseinkünfte dergestalt, daß zwar die Zinsen von den Pfandbriefen, nicht aber von den Hypothekenschulden berichtet werden konnten. Auf Antrag der Gläubiger erfolgte eine Beschlagnahme der Guts-Revenüen nach Vorschrift des § 114. Tit. 24. der Proz.-Ordnung; hiernach mußten die Guts-Einkünfte an das Königl. Ober-Landes-Gericht zur weitem Vertheilung an die Gläubiger abgeliefert werden. Der Besitzerin der Güter ließ man aber weislich die Disposition über die Bewirtschaftung, wohl einsehend, daß es deren nächstes eigenes Interesse sey, nicht allein ihr Eigenthum in gutem Zustande zu erhalten, sondern auch durch möglichst rasche Tilgung der Zinsreste die gerichtliche Ober-Aufsicht aufhören zu lassen. Unterdessen starben zwei der Hauptgläubiger; deren Forderungen kamen zur Erbtheilung, und dadurch wurden die Ansprüche an die deponirte Revenüen-Masse von K so verwickelt, daß darüber ein langwieriges Prioritäts-Verfahren, dessen Kosten aus der Masse genommen wurden, entstand. Dies Verhältniß dauerte bis zum April 1837, also durch 7 Jahre. Während dieser ganzen Zeit waren nicht nur die Pfandbrief-Zinsen stets berichtet, sondern überdem noch mehr als 8000 rthl. an das Königl. Ober-Landes-Gericht gezahlt worden. Die Gutsbesitzerin sah sich dadurch verletzt, daß viele von ihr nicht verursachte Kosten aus der Masse entnommen wurden, und sie fand auf ihre deshalb geführten Beschwerden die bei den K. Behörden gewöhnliche hohe

Gerechtigkeit, indem auf Befehl des Justiz-Ministers der Besizerin zuvörderst alle über das Verfahren geführten Aktenstücke vorgelegt werden mußten, damit sie selbst daraus diejenigen Kosten ausziehen könne, zu deren Tragung sie sich nicht verpflichtet halte. Dies geschah, und in Folge dessen wurden bedeutende Summen zum Theil erstattet und zum Theil niedergeschlagen. So viel geschah unter gerichtlicher Administration.

Im Winter 18 $\frac{3}{4}$ vermochte die Besizerin die landschaftlichen Zinsen nicht sofort zum Termin aufzubringen, und sie wollte daher von dem Rechte des Landsch.-Reglem. § 49. Sect. 3. Cap. 5. Gebrauch machen. Dieses Gesetz wird wenig beachtet; es sey daher gestattet dasselbe hier wörtlich wiederzugeben. „Derjenige, welcher zur Supplirung der rückständig gebliebenen Interessen Vorschuß macht, hat damit eben das Recht, als die landschaftlichen Pfandbriefe selbst, und wenn ihm sein Vorschuß nicht in dem stipulirten Termine zurückgezahlt wird, so muß ihm, auf seine bloße Anzeige, ohne Verursachung der geringsten Kosten, eben die Exekution sofort und ohne den mindesten Anstand accordirt werden, mit welcher die Landschaft ihre eigenen rückständigen Interessen von den morosen Debitoribus bezutreiben berechtigt ist.“ Zu bemerken ist hierbei, daß dies Gesetz in Beziehung auf diejenigen Güter, auf welchen Pfandbriefe B haften, an das K. Kredit-Institut übergegangen ist, wie der § 46. der Verordnung über das Kredit-Institut besagt. Dieses wohlthätige Gesetz giebt dem in augenblicklicher Geldverlegenheit befindlichen Gutsbesizer ein eben so sicheres als leichtes Mittel, sich das Geld zur Berichtigung der Pfandbrief-Zinsen zu borgen, um der Sequestration zu entgehen. Die Besizerin von X ergriff dasselbe; aber die Landschaft weigerte sich mit ausweichenden Gründen, das vorstehende Gesetz zu erfüllen; da beehrte die gedrängte Besizerin, daß die Landschaft für die kleine Schuld von 500 rthl. mit der Beschlagnahme der Wolle von 2000 Schafen in X. sich begnügen möge, damit aus deren Erlös oder aus dem Verkauf von 300 Brack-Schafen der Zinsenrest getilgt werden könne. Statt dies zu bewilligen, wurde der Besizerin, durch Vereidung ihrer

Beamten, jede Disposition in der Wirthschaft genommen und die Sequestration im April 1837 eingeführt. Die Landschaft begnügte sich dabei nicht bloß, die ihr verpfändeten Güter zu sequestriren, sondern diese Maßregel wurde auch auf den mit Pfandbriefen nicht belasteten Forst von 1472 Morgen ausgedehnt, weil derselbe ein Pertinenzstück des Gutes sey; und sogar 6 Rustikal-Stellen, welche der Besitzerin durch besondere Verträge gehörten, wurden mit Sequestration belegt: „weil diese Güter mit den Dominial-Grundstücken zusammen bewirthschaftet worden wären; die Besitzerin sollte ihren Hypotheken-Schein darüber einreichen, dann wolle man sehen.“ Vergebens wurde vorgestellt, daß dieß Begehren zu erfüllen unmöglich sey, weil von den Stellen ein Hypothekenbuch noch gar nicht existire und daß nach dem § 179. Tit. 7. Zhl. 1. des Landrechts die Besitzerin die Vermuthung der Rechtmäßigkeit ihres Besitzes für sich habe und den Titel desselben nachzuweisen nicht schuldig sey. Die Sache blieb dabei und die Rustikalgüter werden jetzt noch landschaftlich sequestrirt. Nachdem diese Sequestration nunmehr seit $1\frac{1}{2}$ Jahren fortgesetzt worden, ist das Resultat derselben, daß die landschaftliche Forderung von 500 rthl. auf 3044 rthl. sich erhöht hat. Hypotheken-Zinsen wurden natürlich nicht bezahlt; diese treten jetzt vielmehr noch mit 2000 rthl. hinzu, so daß die Sequestration jene Güter in so kurzer Zeit mit 5000 rthl. mehr Schulden belastet hat.

Diese Summen wurden aber nicht etwa zur Verbesserung der Güter verwendet. Vielmehr ließ die Landschaft von dem nothwendigen Vieh-Inventarium noch vieles verkaufen, und zwar alle Zugoßsen und 24 Stück Kühe sammt allem Jungvieh, so daß das Inventarium im Ganzen um 40 Stück Großvieh vermindert und die Schafheerde von 2000 Stücken auf 1650 Stück herabgesetzt wurde. Zur Bewirthschaftung der dortigen Ackerfläche per 2011 Morgen sind jetzt nur noch 18 Pferde vorhanden. Die Besitzerin führte Beschwerden über Beschwerden; diese wurden aber zuletzt mit der Drohung von Ermission zurückgewiesen. Endlich erlangte sie in Folge Befehls des K. Ministeriums des Innern, daß ihr die Wirthschafts-Rechnungen vorgelegt werden mußten;

dies wurde ihr aber mit der Bemerkung von Seiten der Landschaft bekannt gemacht: „daß die etwa an der Rechnung zu machenden Ausstellungen nur zur Information der Landschaft dienen könnten.“ Jeder Ersatz der zu Unrecht verausgabten Gelder wurde dadurch im Voraus abgelehnt. Auf die darauf bei dem Obergerichte der Provinz gegen die Landschaft erhobene Klage erklärte der Gerichtshof sich für incompetent, und der Besitzerin blieb nichts übrig, als höchsten Orts die Ernennung eines Richters zu erbitten, bei welchem eine Klage gegen die Landschaft angebracht werden kann. Zu dem Gute X. gehört aber wie gedacht ein 1472 Morgen großer Forst, wovon 443 Morgen als Ackerland verpachtet sind. Der dabei angestellte Förster wurde bei Einführung der Sequestration entlassen und an seine Stelle von der Landschaft ein anderer Förster angesetzt. Nach $\frac{3}{4}$ Jahren wurden, bei Einreichung der Sequestrationsrechnungen, die Forstrechnung vermißt. Diesen Mangel zeigte der landschaftliche Rechnungs-Revisor an; man forderte alsdann die fehlenden Forst-Rechnungen, worauf der curator bonorum berichtete: „Eine Forstrechnung könne nicht gelegt werden, weil der landschaftliche Förster nicht schreiben könne.“ Dabei hatte die Sache sein Bewenden, und die Forstrechnung ist nicht gelegt worden, ungeachtet deshalb Beschwerde geführt wurde. Der Sequester in X. hatte auch weder über die 443 Morgen verpachteten Forst-Aecker, noch über mehrere hundert Morgen andere Mieth-Aecker, noch über einige andere nicht minder wesentliche Einnahmen eben so wenig Rechnung geführt. Auf die Anzeigen und Beschwerden deshalb entschuldigte sich der Sequester mit seinem Nichtwissen von der Existenz jener Ruzungszweige, und dabei hatte es gleichfalls sein Bewenden. Von der Nachbringung der fehlenden Rechnungen ist keine Rede, und Förster und Sequester wirthschaften fort. Dies sind wahre, aktenmäßige Thatsachen.

Bei diesen Fällen, ganz besonders bei dem letzten, tritt aber der Unterschied der Güter-Administration durch Königl. Behörden und durch die Landschaft hervor. Bei der gerichtlichen Administration des Gutes X. wurden die Pfandbrief-Zinsen immer bezahlt; außerdem eine bedeutende

Summe ad depositum für die Hypotheken-Gläubiger gezahlt; die Güter blieben in ihrem Inventarium unangestastet und auf die erhobene Beschwerde wurden die übermäßigen Kosten niedergeschlagen und erstattet. Das gerade Gegentheil von allem dem geschah durch die landschaftliche Sequestration; in $1\frac{1}{2}$ Jahren vermehrten sich die rückständigen Zinsen und Kosten um 5000 rthl.; dabei wurde noch ein großer Theil des Inventariums verkauft, außerdem das Privat-Eigenthum der Besitzerin mit sequestrirt und von Kosten- oder Schaden-Ersatz, ja von einer ordentlichen Rechnungslegung war gar nicht die Rede.

Über durch welche Mittel ist es möglich, die Güter wieder in das verlorene Werth-Verhältniß zu dem Gelde zu setzen. Schon im vor. Bde. (September) S. 221 ff. hat der Verf. dieses sich bemüht darzuthun, welche nachtheiliche Vermittelungen im Course der Pfandbriefe wahrscheinlich entstehen werden, wenn man die landschaftlichen Pfandbriefe allein und nicht zugleich auch die Briefe Lit. B. im Zinsfuß auf $3\frac{1}{2}$ pCt. herabsetzt; in wie vieler Beziehung eine Vereinigung der Landschaft mit dem Königl. Kredit-Institute höchst wünschenswerth und vortheilhaft wäre, und endlich, daß durch eine bloße Herabsetzung des Zinsfußes der landschaftlichen Pfandbriefe dem gesunkenen Zustande der Gutsbesitzer und ihrer Geldverlegenheit nicht abgeholfen wird, weil die Aussicht, im besten Falle in 50 Jahren seiner Schulden los zu seyn, immer nur in Beziehung auf das jetzige Geldbedürfniß der Gutsbesitzer einen so unwesentlichen Vortheil darbietet, daß dadurch keine Hülfe geschafft wird. Dagegen wird die Zinsen-Reduction der Pfandbriefe, wenn sie nur vollständig und nicht wie in den Ostsee-Provinzen bloß von einem Theile des Capitals erfolgt, allerdings von günstigerem Einfluß auf den Werth und Preis der Güter seyn. Hierbei muß ein Schreibfehler berichtigt werden, der sich in jenem Aufsätze (vor. Bd. Septbr.) eingeschlichen hat. Es heißt nämlich dort S. 223: „wenn der Zinsfuß auf $\frac{1}{2}$ pCt. herabgesetzt wird u. s. w., so muß die ganze Schuld nach 25 Jahren getilgt seyn.“ Dies ist unrichtig und es sollte heißen: „wenn der Zinsfuß ein ganzes pCt. herabgesetzt wird.“ Denn durch einen Tilgungs-Fonds

von bloß $\frac{1}{2}$ pCt., wenn dabei auch fortwährend von der ganzen ursprünglichen Schuld die Zinsen vollständig gezahlt werden und der jährlich wachsende Tilgungs-Fonds, Zins auf Zins gerechnet, sich anhäuft, so wird die ganze Schuld doch erst nach 50 Jahren getilgt und dadurch wenigstens dem Geldbedürfniß auf lange Zeit hinaus nicht abgeholfen seyn. An jenem Orte ist auch nachgewiesen, daß bei einer Convertirung der Schuldbriefe alle gewünschten Vortheile zu erreichen sind, wenn die Zinsen-Reduction zugleich auf beide Arten Pfandbriefe sich erstreckt, dabei auch die Landschaft mit dem Königl. Kredit-Institute vereinigt und dadurch die Möglichkeit verwirklicht würde, die Güter bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Taxwerthes mit Pfandbriefen zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen zu verschulden. Eben so unzweifelhaft würde auch durch eine solche Vereinigung und allgemeine Convertirung der Schuldbriefe der Werth der Güter sich wieder auf die zeitgemäße und gewünschte Höhe aufschwingen und dadurch der Nachtheil, welchen die nothwendige Gesetzgebung der Jahre 18₇₇ und die landschaftliche, wahrlich nicht zeitgemäße Verwaltung den Gütern verursacht hat, auf eine mittelbare, aber dauernd sichere Weise wieder hergestellt werden.

Kirche und Schule, in Beziehung auf die Moralität im Volke.

Vom

Pastor Kriebel zu Tschieslesen bei Herrnsstadt.

(Beschluß.)

Es finden aber auch manche Schwierigkeiten statt, welche von außen herkommen und die Moralität im Volke verhindern, daß sie nicht so vollkommen, als gewünscht wird, bewirkt werden kann. Wenn sich der Geistliche von seiner Wirksamkeit den größten und sichersten Erfolg versprechen will, ist für ihn mehr noch Pflicht, als ein eifriges Lehren im Geiste Christi. Sein eigener Wandel im öffentlichen und Familien-Leben muß Zeugniß davon geben, was er als Wahrheit verkündigt. Von dem Geiste der Wahrheit muß der Geistliche durchdrungen seyn, daß er nichts verkündigt, als was er zu halten entschlossen, oder vielmehr, daß er

gewissenhaft hält, was er einmal als göttliche Forderung dargethan hat. Die Diener des göttlichen Wortes müssen die christliche Kardinal-Tugend, die Liebe, in welcher alle übrigen ihren Brennpunkt finden und die für den, dem sie inwohnt, jedes Sittengesetz unnöthig macht, als Eigenthum und Zierde an sich tragen. Dieser geheiligte Sinn wird sich dann von selbst in der äußern Würde des Geistlichen ausdrücken, und Wort und Beispiel werden zusammenwirken, die sittliche Vollendung der Gemeinde zu erzielen. Das öffentliche Leben wird dem Geistlichen gerade als die Schule geboten, in welcher er psychologische und praktische Erfahrungen aller Art auffammeln soll, um dieselben, wenn sie richtig aufgefaßt sind, als die Würze in seine religiösen Vorträge einzustreuen. Das öffentliche, wie das Familien-Leben ist für ihn gerade der Markt, auf welchem er innere Ordnung und Ruhe herstellen soll. Daher darf er sich durch abstrakte Wissenschaft und Büchergelehrsamkeit allein nicht fesseln lassen, sondern soll sein Auge spähend auf den Verkehr der Menschen hinauswenden, unter ihnen den sittlichen Standpunkt, auf welchem die Mehrzahl steht, zu erkennen suchen und in dem ihm angewiesenen Kreise hier durch seine Gegenwart und sein Wort einen drohenden sittlichen Schaden verhüten, dort ein schon entstandenes Unheil aufheben, hier abwehren, dort versöhnen, hier ermahnen und warnen, dort Muth und Trost zusprechen.

Wer aber wäre schwach genug, sich an den Tisch der Reichen zu begeben und dort seinen Stand wie seine Würde zu verläugnen, durch Kriecherei und Unterthänigkeit sich selbst unter den Götzen des sinnlichen Genusses, weltlicher Ehre, oder des todtten Mammons zu erniedrigen! Wer wäre schwach genug, selbst ein Diener der sinnlichen Lust und Leidenschaft zu werden und, da er die Gemeinschaft nicht fliehen soll, die Gemeinheit lieb zu gewinnen! Je richtiger im Allgemeinen der Standpunkt erkannt und behauptet wird, den der Geistliche einnehmen soll, um so seltner werden auch unwürdige Mitarbeiter im Weinberge des Herrn gefunden werden und in um so kleineren Kreisen wird das verderbliche Beispiel derselben die Sittlichkeit der Gemeinde und des Volkes vernichten. Dann

mag immerhin die Zahl unsittlicher Schulmänner nicht gering seyn, so werden doch diese viel eher gemerzt werden, oder zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, und der herrliche Bau in der Christen-Gemeinde wird weiter gefördert, oder da, wo er zu wanken beginnt, kräftig gestützt werden.

Doch nicht allein von dem kräftigen guten Willen und der treuen Arbeit der Geistlichen hängt die volle Würde ihres Standes und der Sittlichkeit des Volkes ab. Andere vor der Hand noch unabweisbare Schwierigkeiten stehen hemmend der reinen Erscheinung derselben entgegen. Die zeitliche Existenz so vieler Geistlichen ist zu wenig gesichert. Sie gehören den höhern Ständen im Staate an, schon wegen ihrer errungenen intellektuellen Ausbildung und wegen der heiligen Sache, die sie vertheidigen sollen. Aber nicht immer besitzen sie die Mittel, um auch ihre äußere Stellung mit der innern Würde, die ihnen im Allgemeinen eigen ist, und mit der äußern Würde, die sie behaupten sollen, in Harmonie zu bringen. Wenn ihnen auch freilich nicht die Unabhängigkeit im bürgerlichen Leben gewährt werden kann, um denjenigen, welche durch ihre Geburtsvorzüge oder durch ihr amtliches Ansehen höher zu stehen meinen, entgegen zu treten; wenn sie gegenüber nur durch ein stilles häusliches Leben das Gegengewicht halten dürfen: so sollten ihnen doch niemals die Mittel fehlen, für ihre geistige Weiterbildung mit freudigem Eifer zu sorgen und durch Werke der Liebe und Mildthätigkeit dem Drange ihres Herzens zu genügen; sie sollten niemals durch Nahrungsvorgen von diesem nöthigen Bestreben abgehalten werden. Ihrem Berufe für die ihnen anvertraute Gemeinde müßten sie allein ihre Kraft widmen können, ohne durch Beschäftigungen heterogener Art ihren Lebensunterhalt zu sichern. Mag auch Privat-Unterricht der amtlichen Stellung des Geistlichen noch am meisten entsprechen, so wird doch in ihm schon ein Theil der Unabhängigkeit öffentlich aufgegeben und Kraft und Zeit der Gemeinde entzogen. Mag auch die Bewirthschaftung der zur Besoldung des Geistlichen gehörigen Wiedemuth ihn dem Landmanne näher bringen, so collidiren hiermit doch sehr oft die höhere Berufspflicht und die Sorge für das geistliche Wohl.

Nicht allein also die geringe Besoldung, sondern auch die Art derselben thut der äußern Stellung und Würde des Geistlichen Eintrag. Sehen wir auch davon ab, daß durch das Gesetz vom 16. Juni 1831 wegen des ruhenden Decems die Einnahme vieler geistlichen Stellen verkümmern muß, und als natürliche Folge dies herbeigeführt wird, daß der Betheiligte, statt der ihm zugehörigen Gemeinde seine ganze geistige Kraft zuzuwenden, auf Mittel sinnen muß, um sich vor Nahrungsforgen sicher zu stellen, so daß die Thätigkeit, welche eine allgemeine, eine das Wohl der Pflegebefohlenen begründende seyn soll, mehr zu einer egoistischen, den Geistlichen selbst betreffenden Beschäftigung herabgewürdigt wird: so liegt überhaupt sehr oft schon in der Annahme des Decempflichtigen, daß dem Empfänger eine freiwillige Gabe gereicht werde, eine Entwürdigung des geistlichen Standes. Mögen auch Gemeinden mit Freuden für die Erhaltung ihres Geistlichen einen Theil ihrer Habe opfern, so mögen doch auch Einzelne unter ihnen sich befinden, welche ihn als ihre Kreatur betrachten, die von ihrer Großmuth, oder ihrem redlichen Pflichtgeföhle abhängig gemacht wird.

Einen gleichen Nachtheil bieten die Accidenzien, die, wenn sie auch gesetzlich nach der Stola-*Tax*-Ordnung gefordert werden, dennoch oft als eine unbillige, zu hohe Forderung erscheinen. Auch muß von einzelnen Klassen der kirchliche ministerielle Actus unverhältnißmäßig hoch honoriert werden. Aber eben, weil die Existenz des Geistlichen von dieser Höhe abhängig gemacht ist, entzieht man seiner Würde, was man zu seiner Besoldung beiträgt. Einen gleichen Eintrag thut das Beichtgeld der geistlichen Würde, wenn auch nicht angenommen werden darf, daß es als ein Ablafsgeld angesehen werde. Es macht einen oft nicht unbedeutenden Theil der Besoldung des Geistlichen aus; er kann es nicht entbehren und dennoch muß es von ihm in einzelnen Stücken von geheiligter Stätte aufgesammelt werden, wobei man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß auch der Aermste sich den Geistlichen als von seinem, wenn auch freiwillig und gern geopfertem, Scherlein abhängig denkt. Sollte diese Vorstellung allein in einem

allzugroßen Zartgefühl des Geistlichen begründet seyn? Sollte sie nicht auch in der Seele manches Gebers austauschen und seine Hochachtung vor dem geistlichen Stande verringern oder doch in ihm die Andacht stören, weil dieser Beitrag zur Besoldung des Geistlichen am unrechten Orte geleistet wird? Entfernt sey von der Person des Geistlichen jeder unbegründete Heiligenschein, welcher vom Gewande seinen Glanz leihet und nicht aus Sinn und Wandel hervorgeht! Aber möchte doch auch alles, was die Würde des Geistlichen in den Augen des Volks herabsetzen und seinen Sinn verdächtigen kann, eben so fern gehalten werden. Möchte vor allen Dingen die gewissenhafte langbewährte Thätigkeit des Geistlichen öffentlich eine Anerkennung finden, daß ihm, wenn sich seine geistige Regsamkeit in dem Grade vermindert, daß er mehr noch durch sein würdiges Beispiel, als durch seine kirchlichen Vorträge segensreich wirken kann, von Seiten der Gemeinde, oder, da diese in den meisten Fällen zu unvermögend ist, von Seiten des Staates durch eine Pension die Existenz gesichert werde. Wenn aber in einzelnen Fällen Geistliche in ihrem höchsten Alter aus der versiegenden Geistesquelle noch eine dürstige Erquickung darreichen und, da die Glieder ihren Dienst schon versagen, zu Altar und Kanzel sich mühsam fortschleppen müssen und oft nur auf ihre vergangene rüstige Thätigkeit und auf ihren würdigen Lebenswandel die ihnen immer noch aufrichtig gezollte Hochachtung begründet sehen, ohne daß sie eine Anerkennung ihres Verdienstes finden: muß da nicht der Werth des geistlichen Standes in den Augen des Volks gering erscheinen! Schauspieler werden Ministern gleich besoldet; Straßenhüter finden in ihrem Ruhestande den Lohn ihres Verdienstes, und der Geistliche wird genöthiget, um einen geringen zeitlichen Sold thätig zu seyn, bis er an heiliger Stätte, an welcher er immer treu befunden wurde, ermattet niedersinkt und erst im Tode seinem Nachfolger den Platz räumt. Mag es nicht scheinen, als sey der geistliche Stand nur geduldet, oder zum mindesten ein Privatstand, welcher zum Wohle des Volkes und Staates nichts beitrage und daher auch von ihm nicht berücksichtigt werden

dürfe? Mag dieß nicht der Grund seyn, daß der Beamtenstand sich höher zu stehen dünkt? Kann aber aus einem solchen Mißverhältniß in der äußern Stellung der Kirche zum Staate und der Diener des göttlichen Wortes besonders zu Staatsdienern der erwünschte Segen für die Sittlichkeit des Volkes hervorgehen? Gehört dieß nicht wesentlich zum jus circa sacra, daß den Individuen, welche das jus in sacra ausüben sollen, auch die Mittel gereicht werden, um ihr Amt mit Freuden führen zu können und nicht mit Seufzen? Die christliche Kirche im preussischen Vaterlande darf sich ja alles Guten versehen; so werden auch ihre längst gefühlten Wünsche endlich realisirt werden zum Besten des Volkes und zur Begründung der Sittlichkeit in demselben.

Auf einen Punkt ist noch hinzuweisen, wenn Kirche und Schule als die Trägerinnen und Beförderinnen der Sittlichkeit erkannt werden und als solche kräftig wirken sollen. In neuerer Zeit nämlich ist viel und manches Beachtenswerthe über die Zulässigkeit oder Verwerflichkeit öffentlicher kirchlicher Sittengerichte in den Gemeinden geäußert worden, und im Allgemeinen ist wohl das Urtheil dahin ausgefallen, daß es dem Berufe und der Würde des evangel. Geistlichen gemäß sey, allein durch das Wort und durch die Kraft seiner Rede das sittliche Gefühl in seiner Gemeinde nicht nur zu wecken und zu erhalten, sondern auch auf diese Weise allein bemerkbare Fehler und Laster, und Personen, welche sich derselben schuldig machen, zu strafen. Um dieß zu begründen, hat man sich auf Joh. 18, V. 36, Luc. 17, V. 20. 21. und Luc. 22, V. 25. 26. berufen. Freilich kann dem Geistlichen keine andere Macht zu strafen zugestanden werden, als die durch das Wort. Aber nicht nur in kirchlichen Vorträgen, in diesen am allerwenigsten, muß ihm dieß gestattet seyn, sondern im Verein mit Gemeindegliedern, was wiederum nicht anders geschehen kann, als daß ein Sittengericht besteht, vor welchem Vergehen gegen das Sittengesetz allein durch das Wort gerügt und gestraft werden. Sollte der Geistliche nur darauf angewiesen seyn, den guten Saamen auszustreuen, aber er dürfte der feindlichen Macht auch da, wo sie erkannt wird und

öffentlich einherschreitet, nicht wehren, daß sie die junge kräftige Saat verderbe, oder Unkraut unter den Weizen streue? Sollte er sich nur mit der Hoffnung begnügen, so gering auch die erkennbaren Früchte seiner eifrigen Wirksamkeit durch sein lebendiges kräftiges Wort in Kirche und Schule wären, mit der Hoffnung, daß in diesem und jenem Herzen sein Wort im Geheimen wirken und einst, wenn auch nach langer Zeit erst, hundertsältige Früchte tragen werde? Wie oft mag er sich getäuscht sehen! Wie viele entziehen sich geflistentlich der seligmachenden Wirkung des göttlichen Wortes und begehren nicht einzutreten in das Heiligthum, in welchem himmlische Weihe über die Andächtigen kommt und allen Menschen gesagt wird, was der Wille Gottes sey und wie viel ihnen noch zu ihrer Gerechtigkeit vor Gott fehlt! In welcher Gemeinde der Geistliche, der Grundherr und die Gemeinde-Vorsteher in ihren sittlichen Grundsätzen und Ansichten übereinstimmen, mag es auch ohne ein förmliches Sittengericht leicht seyn, einen frommen ächt christlichen Geist und die wahre Sittlichkeit in ihr zu begründen. Wo aber ein roher und wüster Sinn in Jung und Alt gefunden wird, wo sittengefährliche Vorurtheile gehegt werden, wo Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde oder Verächter der kirchlichen Institute in ihrem Verhalten sich bemerkbar machen, ohne daß sie von Seiten ihrer weltlichen Vorgesetzten oder ihrer Berufsgenossen einen Widerstand finden: wie soll auf diese eingewirkt werden? Allein durch das Wort, das nur vom Geistlichen ausgeht? Wohl geschieht dies von jedem gewissenhaften Seelsorger, der seine Gemeinde in ihren Schwächen kennen gelernt hat. Aber die Predigt darf ja nur die verwerfliche That berühren und tadeln, ohne den Uebelthäter näher zu bezeichnen. Und könnte man in dem Herzen dessen lesen, der sich durch nähere Beziehungen der Rede getroffen fühlt, so würde man das Bestreben, sich selbst zu entschuldigen, Troß und Widerspruch, wohl gar Spott und Hohn in seinem Innern entdecken, wenn er nicht gar die kirchlichen Belehrungen und Abmahnungen meidet, durch die er in der Befriedigung seiner Leidenschaften gestört oder aus seinen seelengefährlichen Träumen auf-

geschreckt werden könnte. Sollen Kasualfälle dazu benutzt werden, um dem Sünder zum Herzen zu reden? Wie selten bietet sich die Gelegenheit hierzu dar und wie sehr bleibt es auch hierbei dem Fehlenden überlassen, die empfangenen Belehrungen und Ermahnungen zu beherzigen, oder nicht! Soll der Geistliche, die offenbares Unrecht thun, in ihren Familien aussuchen? Wie schwer ist ein solcher Gang, wie gefährlich sogar und wie oft ohne Erfolg! Soll der trotzigste Sünder vom Genuß des heiligen Abendmahls ausgeschlossen werden? Hierzu ist, ohne daß schon ein Sittengericht über den Betheiligten gehalten wird und ohne vorherige Anfrage bei der Behörde keine Gewalt gegeben. Auch möchten wir durch diese Excommunication, welche an hierarchischen Despotismus erinnert, die Gelegenheit, Buße zu thun, dem vielleicht gerade benehmen, den wir zu bessern beabsichtigen. Eben so sehr würde nun aber auch jede öffentliche Beschämung in der Kirche, wie auch jede andere Bußübung zu verwerfen seyn. „Denn es streitet überhaupt mit dem kirchlichen Geiste und Zwecke,“ wie de Wette in seiner Sittenlehre sagt, „zu strafen, d. h. für sittliche Vergehungen irgend etwas leiden zu lassen, da dieses nur dem Staate, welcher den Zwang handhabt, und Gott, dem Beherrscher der Natur, welcher den Zusammenhang zwischen dem Reiche der Freiheit und Nothwendigkeit geheimnißvoll leitet, zukommt. Die Kirche darf nur durch die sittlichen Mittel freier Kräfteanregung wirken und keine Bußung, sondern Besserung beabsichtigen.“ Durch Ermahnungen in und außer der Kirche soll der Geistliche auf die Gesinnung einwirken, daß sie sich frei und ohne Zwang von der Kraft des göttlichen Geistes berührt, ausbilde. Auch über das äußere Verhalten seiner Pflegebefohlenen, nicht allein in eigener Person, sondern in Gemeinschaft einzelner Gemeindeglieder zu richten und besonders durch das Wort zu strafen, muß ihm daher Gewalt gegeben seyn, wenn die Sittlichkeit im Volke überhaupt gehoben werden soll. Hierfür spricht das Wort Jesu Matth. 18, V. 15—17. Dieß ist das Sittengericht.

Wenn nun die Zulässigkeit und Nützlichkeit desselben als eines dem Zwecke der Kirche entsprechenden und als des

wirksamsten Mittels, um mit Hülfe des Wortes die Sittlichkeit im Volke zu vermehren, überhaupt anerkannt worden ist, so möchten zu dessen Begründung folgende nähere Bestimmungen nicht überflüssig erscheinen: 1) Es sey zusammengesetzt aus dem Geistlichen, als dem Präses, und etwa 6–9 Gemeinde-Mitgliedern, unter denen der Gutsherr, wenn er sich hierzu willig finden läßt, jedenfalls aber die übrigen Gemeinde-Vorsteher, sofern sie ihres Amtes auch in sittlicher Hinsicht würdig sind, nicht fehlen dürfen; als Mitglied und Secretair möge ihnen der Schullehrer des Ortes zugezählt werden. 2) Für jede einzelne Schul-Gemeinde treten die Mitglieder und der Secretair besonders zusammen. 3) Die Aufgabe der Sittengerichts-Beisitzer sey: von allen Mitgliedern der Schul-Gemeinde, Kindern und Erwachsenen, welche offenbar gegen die Sittlichkeit sich vergehen, Kenntniß zu nehmen. 4) Vom Geistlichen werden die Mitglieder und der Secretair einer jeden einzelnen Schul-Gemeinde in 6–8 Wochen einmal von der Kanzel herab aufgefordert, in seiner Wohnung zur Abhaltung des Sitten-Gerichtes zu erscheinen. Alljährlich finde einmal eine General-Versammlung der Mitglieder aus allen Schul-Gemeinden zusammen statt. 5) Die Mitglieder seyen gehalten, vor dem Gerichte alle ihnen bekannt gewordenen authentischen Vergehen der zur Schule gehörigen Kinder und aller zur Schul-Gemeinde gehörigen erwachsenen Personen namhaft zu machen und ausführlich zu berichten*). 6) Gleichzeitig werde über die Verhandlungen ein Protokoll aufgenommen.

*) Bretschneider vergleicht die Sitten-Gerichte mit Spinnweben, in denen kleinere Insecten gefangen, durch welche aber die großen Flügler hindurchbrechen würden. Dieser Einwand ist für Sittengerichte, welche Alle und Jeden ohne Unterschied des Standes und der Bildung betreffen, nicht zurückzuweisen. Aber die Sitten-Gerichte sollen eben nur dem Volke der niedern Klasse anshelfen, welches selbst einem noch unmündigen Kinde verglichen werden muß, das der Leitung bedarf und eben wegen seiner Schwachheit sich gegen dieselbe nicht auflehnt. Daher mögen die sittlichen Vergehen nur aller derer vor dem Gerichte beurtheilt werden, welche der Orts-Schul-Gemeinde zugehören.

7) Kleinere Vergehen, welche von einem Individuum das erstemal verübt worden sind, zu rügen, werde den Sittengerichts-Beisitzern aufgegeben; je nach dem Grade der Strafwürdigkeit aber und je öfter sich die Vergehen an ein und derselben Person wiederholen, werde der Schuldige dem Geistlichen zur Ermahnung unter vier Augen zugewiesen, oder zur Stellung vor der nächsten Conferenz aufgefordert und auf sein Unrecht aufmerksam gemacht, oder sein Name werde in einem eigends dazu angelegten Conduiten-Buche verzeichnet, oder das Vergehen werde durch die Gerichts-Beisitzer öffentlich vor Gemeinde-Versammlungen bekannt gemacht, oder bei unverbesserlicher Lasterhaftigkeit und offenbarem Troze werde die Sache dem weltlichen Gerichte übergeben. 8) Ganz besonders werde es den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, über alle einzeln stehende und von Eltern verwahrloste Kinder, wie über die in die Gemeinde zurückgekehrten Sträflinge und alle, die eine entehrende Strafe erlitten haben, genaue Aufsicht zu führen.

Wenn Sitten-Gerichten dieß zur Pflicht gemacht und diese Befugniß ihnen eingeräumt wird, thun sie keine Eingriffe in die weltliche Macht, und mit ihrer Hülfe wird es dem Geistlichen möglich seyn, seinem Worte größern Nachdruck zu geben, ohne die sittliche Freiheit im Menschen aufzuheben. Vergehen, deren Wiederholung durch Zwangsmittel abgewehrt werden muß, sind ja ohnehin schon der weltlichen Macht verfallen. Vielleicht möchten sich hierdurch auch alle Sitten-Gerichts-Beisitzer, welche sich etwa ihrer sittlichen Schwäche bewußt wären, um so stärker angetrieben fühlen, eine völlige Unbescholtenheit zu erstreben und sich zu bewahren. Eltern aber möchten auf diese Weise am ersten Gelegenheit finden, die Grundsätze einer Erziehung kennen zu lernen, welche die sittliche Durchbildung sich zum höchsten Ziele setzt, und dieselben in ihren Familien mit segensreichem Erfolge zur Anwendung zu bringen. Zur Stärkung und Bewahrung der Sittlichkeit im Volke möge nun aber auch von weltlichen Behörden der geistliche Beistand für solche Personen nachgesucht werden, welche entweder in ihrer Verblendung, oder in ihrem

Troße in Gefahr stehen, ein großes Unrecht zu begehen. Man hat es ja in einzelnen Rechtsfällen für nothwendig erkannt, den Geistlichen und Beichtvater dessen, der vor dem weltlichen Gerichte steht, aufzufordern, daß er durch sein Wort zu bewirken suche, wosür Rechtsgründe vielleicht zu unbedeutend erscheinen möchten. Wäre doch bei solchen Gelegenheiten den religiösen Unterredungen eine größere Feierlichkeit gestattet! Möchten Geistliche immer zugezogen werden, um durch das Wort Gottes verstockte Herzen zu erschüttern, wenn vermuthet werden darf, daß ein trotziges Leugnen stattfindet, oder ein falscher Eid abgelegt werden könne! Aber auch Sträflinge, welche in ihrer Haft den weltlichen Arm der Gerechtigkeit fühlen, sind bisweilen noch für die Kraft des göttlichen Wortes und Geistes empfänglich, daß ihr Seelenheil wenigstens dadurch befördert werden und sie gebessert der Welt zurückgegeben werden könnten, wenn Geistlichen eine Einwirkung auf sie noch viel öfter möglich gemacht würde.

Ueber die Bildung der Schul-Präparanden. Zweites Wort.

Von

K. F. W. W a n d e r.

Als ich mich im 106. Bde. Novbr. u. Decbr. 1837 der Schles. Prov.-Blätter gegen die dort in Schutz genommene unbedingte Freiheit, Schul-Präparanden zu bilden, aussprach; als ich zugleich den traurigen Zustand, in dem sich, aller sonstigen Verbesserungen im Schulwesen ungeachtet, die Vorbildung der Zöglinge fürs Schulamt befindet, schilderte und auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machte, die eine solche Lehrer-Bildung nothwendig haben müsse: so sah' ich voraus, daß sich Stimmen dagegen erheben würden, zumal man den Lehrerstand selbst aus ganz entgegengesetzten Gesichtspunkten betrachtet, wonach sich die Anforderungen, die man an seine Bildung macht, richten. Besonders zwei Ansichten treten hervor. Die eine faßt den Beruf des Lehrers von der äußern Seite auf und findet die Tüchtigkeit desselben darin, daß er im Stande ist, eine

gewisse Masse von Kenntnissen und Fertigkeiten, wie sie etwa die Gegenwart von einem 14jährigen Schüler der Dorf- oder Stadtschule verlangt, mitzutheilen. Es genügt diese Ansicht, wenn der Lehrer diese Kenntnisse und Fertigkeiten selbst in diesem oder einem etwas reichlicherem Maße nebst der Geschicklichkeit, sie mitzutheilen, Methode genannt, besitzt. Sie hat kein bestimmtes Ziel, fordert nach Umständen und Laune, bald mehr, bald weniger. Eine selbstständige Geistesbildung, ein auf festen Grundlagen beruhendes Wissen hält sie für einen Lehrer für überflüssig, ja für gefährlich.

Zu dieser Ansicht bekennen sich 1) viele Geistliche, die entweder an ihrem Ansehen zu verlieren glauben, wenn sich der Erkenntnißkreis und Bildungsumfang der Lehrer erweitert; die bei höher gebildeten Lehrern Einspruch zu fürchten meinen, wenn sie unbillige Anforderungen, welche die Unwissenheit und die auf derselben beruhende falsche Demuth ruhig entgegen nehmen, an sie richten wollten; oder die in dem guten Alten sich so wohl gefallen, daß es ihnen nur angenehm seyn kann, wenn sie keinen strebenden, durchgebildeten Lehrer zu beaufsichtigen haben, weil solche gern neue Wege einschlagen, den Revisor aus seiner Ruhe aufrütteln und ihn wohl gar nöthigen, von dem Stande des Schulwesens Kunde zu nehmen; oder es sind Feinde der Volks-Aufklärung, die es nicht gern sehen, wenn ein tüchtiger Lehrer unterrichtet, weil er den Geist weckt, die daher einen abrichtenden vorziehen und mit Allem zufrieden sind, was er thut, wenn es nur — recht wenig ist; oder endlich solche, welche den Volks-Schullehrerstand noch nie in seiner höhern Bedeutung aufgefaßt haben. Zu dieser Ansicht bekennen sich ferner 2) viele Patrone und Gemeinden, welche Lehrer zu besolden haben und daher von dem Grundsatz ausgehen: „Je wohlfeiler, je besser,“ denen darum ein Lehrer, der für hundert Thaler die Schulzeit mit den Kindern verlebt und verthut, der liebste ist. Endlich gesellen sich 3) dieser Ansicht bei, viele Lehrer selbst, die nicht besondere Freunde der Anstrengung, welche eine umfassendere Bildung fordert, sind, zumal da sie wissen, daß gegenwärtig bei Besetzung der Schulstellen nicht immer

auf den Bildungs- Standpunkt der Candidaten Rücksicht genommen werden kann. Ganz anders die entgegengesetzte Ansicht. Sie hält den Grundsatz fest: „Wer bildend unterrichten soll, muß selbst wahrhaft gebildet seyn; wer als Erzieher die geistigen Kräfte seiner Schüler wecken will, muß selbst eine Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes errungen haben, die nur ein planvoller, wohlbegründeter und gründlicher Unterricht geben kann.“ Diese Ansicht verlangt Männer mit geübtem Verstande und einer gesunden Urtheilskraft, die Sinn haben für alles Schöne und Erhabene; welche die Aufgabe, Menschen zu bilden, in ihrer Größe kennen und zu lösen streben. Wer sich zu dieser letztern Ansicht bekennt, wird mit der gegenwärtigen Präparanden- Bildungsweise unmöglich zufrieden seyn, weil sie ihrer Natur nach das nicht leisten kann, was sie leisten soll, wie ich dieß darzuthun versucht habe, wobei auf die nachtheiligen Wirkungen dieser Vorbildungsweise aufmerksam gemacht und gezeigt ward, daß die angeführten Gründe für den gegenwärtigen Stand keine Garantie gewährten gegen Verpfuschungen und Mißgriffe aller Art, daß keiner derselben das Innere, das Wesen einer Lehrer- Bildung berühre.

Diese bloß äußern Gründe festhaltend und sie noch mit einem neuen vermehrend, tritt der Verf. S. 108. d. Bdes. der schles. Prov.-Blätter (Juli v. J.) auß Neue für seine Ansicht in die Schranken, ohne jedoch das von mir Gesagte in seiner Grundlage zu erschüttern, indem er mich schon damit zu widerlegen glaubt, daß er meine Schilderung der Präparanden- Bildung als untreu bezeichnet, oder ihr nur die Richtigkeit der Ausnahme von der Regel zuerkennt und sich endlich auf die Urtheile eines Seminar- Directors beruft. Wenn gleich meine Schilderung sich schon a priori als eine wahre zu erweisen scheint, weil der Zufall, dem die Vorbildung der Zöglinge fürs Seminar angehört, keine andere Resultate liefern kann: so will ich doch zuerst kurz zeigen, daß meine Farben der Wirklichkeit entnommen sind. Zuvörderst kann ich mich auf die eigene Erfahrung und Anschauung in keinem unbedeutenden Theile des Regierungs- Bezirks, dem ich angehöre, berufen, wo ich das Gesagte

mit eigenen Augen wahrgenommen habe, woraus indes noch kein Schluß auf die Gewissenlosigkeit der Lehrer zu ziehen ist. Ich habe in meinem Seminar-Cursus ferner mit mehr den hundert Seminaristen aus allen Gegenden Schlesiens zusammengelebt, dort nicht allein die Wirkungen dieser Vorbildungsweise kennen gelernt, um von ihnen einen sichern Schluß auf die Ursachen zu machen, sondern ich habe von den meisten Seminar-Genossen die Art und Weise ihrer Vorbildung schildern hören und gewiß treuer, als sie irgend einem Superintendenten, oder jeder andern Behörde geschildert worden sind. Rechne ich hierzu noch die Mittheilungen, die mir von Lehrern, nah und fern, gerade über diesen Punkt gemacht worden sind und die alle darin übereinkommen, daß ihre Präparanden-Bildung eine verfehlte gewesen sey: so möchte sich doch meine Kenntniß vom Gegenstande weiter als über eine Superintendentur erstrecken. Aber meine Schilderung bewährt sich auch, auf die beiden andern Regierungs-Bezirke angewandt, als wahr, und bin ich bereit, auf eine briefliche Anfrage die Quelle zu nennen, aus welcher man die glaubwürdigsten und zuverlässigsten Mittheilungen über die Bildung der evangel. Präparanden jener Bezirke erhalten kann und wird.

Als ganz planlos und mit meiner Schilderung übereinstimmend, würde sich die Vorbildung der Lehrer fürs Seminar erkennen lassen, wenn jeder Lehrer Schlesiens einen treuen Bericht darüber abgebe. Schon aus den von den Präparanden bei ihren Prüfungen eingereichten Lebensläufen mag sich Einiges entnehmen lassen, obgleich ihnen aus mehreren Gründen die Zuverlässigkeit mangelt. Gewiß wird aber über lang oder kurz ein Seminar-Lehrer, welcher eine sehr genaue Kenntniß von dem Zustande der Präparanden-Bildung besitzt, hunderten von Präparanden den Mund öffnen, um ein Bild zu zeichnen, das zur Bestätigung des meinigen dienen und woraus man gleichfalls ersehen wird, daß ich nicht von der Vorbildung einzelner Präparanden, sondern von der, einer Organisation bedürfenden Präparanden-Bildung spreche.

Daß eine solche Präparanden-Bildung sehr nachtheilig wirken muß, wird von Allen, die sich zur zweiten der von

mir aufgestellten Ansichten vom Lehrerstande bekennen, zu gegeben werden; denn es mangelt ihr Grund, Plan, Einheit, Zusammenhang, sie ist nichts als ein ärmliches Surrogat in Ermangelung einer bessern, richtigen, einer guten.

Nicht das ist der größte Uebelstand dabei, daß die Lehrer zu wenig Kenntnisse und Fertigkeiten einsammeln, sondern daß sie die zum Lehren unentbehrliche Durchbildung nicht erlangen, weil die Seminare selbst nichts Gründliches leisten können, indem sie sich nur an der Oberfläche halten müssen, um das Nöthigste mitzutheilen. Daher schreiben sich auch wohl größtentheils die vielen Vorurtheile gegen diese Anstalten, als bloßen Treibhäusern und Schulmeister-Fabriken. Kann man aber wohl mit Recht den Seminarien zur Last legen, was die Vorbildung verschuldet hat? Was soll das Seminar mit 40—50 zugleich aufgenommenen Zöglingen machen, von denen jeder einen andern Bildungsweg genommen hat, auf einer andern Bildungsstufe steht und eine Abtheilung für sich ausmacht? Es kann nur ein Doppeltes thun. Nachdem dieselben in eine Klasse zusammen genommen worden sind, richtet sich die Anstalt nach den Schwächern, fängt „mit allen nur einigermaßen schwierigen Disciplinen,“ wie der Verf. des Eingangs erwähnten Aufsatzes vom Bunzlauer Seminar (S. 27) berichtet, „von vorn *) an, wodurch nach und nach alle Lücken der Präparanden-Bildung ausgefüllt werden.“ Was wird dadurch erreicht? Mehrerlei. Erstens langweilen sich die Seminaristen, welche eine bessere Vorbildung genossen haben und das alles bereits wissen, was im Seminar der Schwachen wegen für Kinder-Magen zugerichtet und vorgefetzt wird; die Seminarzeit wird ihnen lästig, und kann man es ihnen verdenken? Diese Tüchtigern kommen nun, wenn nicht um die ganze, doch um einen großen Theil ihrer schönen Bildungszeit; oft verlassen sie das Seminar ärmer, als sie es betreten haben, selbst wenn sie bloß die Lust zur Fortbildung dort verlieren! Zweitens werden die

*) Zu meiner Zeit begann man im Rechnen mit dem Zählen von 1—10, und im Lesen hatten wir die Uebe-Bücher von Horning und Zehme. Ich war damals 18 Jahre alt. Der gleichalts Gymnasiast lieft den Cicero und Demosthenes!

Seminare ihrem Zwecke *) entfremdet; sie werden aus Bildungs-, bloße Lückenfüllungs-Anstalten. Tritt der andere Fall ein, die Seminare richten sich nach dem Fassungsvermögen der Bessern, so bleiben die Schwachen zurück; die unreifsten Subjecte gehen ins Land hinaus, um als Lehrer aufzutreten, während sie noch auf der Schulbank sitzen sollten. Da kommt es denn vor, daß z. B. aus einem Orte ein gut vorgebildeter Präparand, der die Hilfs-Lehrerstelle einstweilig versehen hat, ins Seminar abgeht, und ein Seminarist kommt an seine Stelle, der jenem weit an Bildung nachsteht!

Daß von der freien Präparanden-Bildung der unfähige Lehrer von selbst nicht ausgeschlossen werde, ist früher gezeigt worden; denn, Schiller seufzend parodirend, muß man bekennen:

„Hundert beschäftigen sich, daß der Lehrstand bestehe,
„aber durch Wenige nur pflanzen Lehrer sich fort.“

Besonderes Gewicht legt der Verf. darauf, daß es gewissenhafte Männer in der Mitte des Schulstandes giebt. Das Zeugniß ist schön; wenn aber die Präparanden-Bildung einen festen Grund haben soll, so müsse dafür gesorgt seyn, daß sie auch nur in den Händen der Gewissenhaften läge; aber auch dies würde nicht viel helfen. Ein Lehrer kann noch so gewissenhaft seyn und doch keine Präparanden bilden können. Wie, wenn gerade die gewissenhaftesten Lehrer so darüber dächten: „Wir sind als Schullehrer zunächst verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder zu bilden, was unsere ganze Kraft in Anspruch nimmt. Der bildende geistweckende Unterricht fordert die höchste Anspannung des Geistes; man kann daher wohl zwölf und mehr Stunden Dreschen, Stöcke spalten, ackern, Schuhe machen, auch schlafen, aber nicht so viel Stunden bildend, geistweckend unterrichten. Sollten wir Präparanden bilden, so würden wir entweder unsere Schulstunden bloß abhalten müssen, um noch Kraft für den später folgenden Präparanden-Unterricht zu sparen — wir versündigten uns an der Schule,

*) Vergl. Diesterweg Rhein. Blätt. Neue Folge 17. Bd. 38 Hest Seite 386. f.

für die wir angestellt sind; oder wir widmeten den Präparanden die noch übrig gebliebene Kraft, d. h. legten ihnen nach Aufzehrung des Heues das Grummet vor; wäre das eine dem künftigen Lehrer angemessene Vorbildung? Oder endlich wir spannten unsere Kräfte von Neuem an, um auch den Präparanden einen lebendigen Unterricht zu ertheilen; dann richteten wir uns selber zu Grunde.“

Daß es auch ein bestimmtes Zeitmaß giebt, nach Ablauf dessen der Unterricht aufhört, ein bildender zu seyn, kann schon aus den bestehenden Gesetzen nachgewiesen werden. Keine preussische Regierung muthet einem Lehrer mehr als 6—7 Unterrichts-Stunden täglich zu, obgleich es für arme Gemeinden und dürftige Stellen oft sehr vortheilhaft wäre, wenn der Lehrer täglich noch 2 Stunden mehr unterrichtete, um den Hülf-Lehrer zu ersparen. Daß aber die Präparanden-Bildung weniger Kraft erfordern sollte, als eine gewöhnliche Lehrstunde, wird man wohl nicht behaupten, weil dies ebenfalls gegen alle Erfahrung verstieße, welche beweiset, daß der Unterricht um so mehr Vorbereitung und Kraftanstrengung erfordert, je höher und vollkommener er ist, weshalb den Lehrern um so weniger Stunden zugeheilt sind, je höher die Klassen, oder die Anstalten sind, an denen sie wirken. Es ist daher unbegreiflich, wie der Verf. den Lehrern nach 6—7 gegebenen Unterrichtsstunden, neben den nöthigen Vorbereitungen und andern Amtsgeschäften noch täglich jedem 3—4 Stunden Präparanden-Unterricht zumuthen kann.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Schulden-Verhältnisse des Schlesiſchen größeren Grundbesizes.

Wenn gleich schon seit fast einem Jahrzehend die frühere Werthlosigkeit aller Producte des Ackerbaues und namentlich des Getreides, etwas annehmlicheren Preisen Platz gemacht und es den Anschein gewonnen hatte, als sey der Culminationspunkt landwirthschaftlicher Noth überstanden *),

*) Schles. Prov.-Blätter 1837. Bd. 105. S. 191. 192.

so war doch schon im Anfange dieses Decenniums ein großer Theil der Schlesiſchen Ritter-Gutsbeſitzer ſo tief in Schulden verſunken, daß er vergebens mit dem Wucher um den Beſitz der Scholle rang, auf welcher er eigentlich nur noch als verantwortlicher Verwalter ſeiner Gläubiger, ein oft ziemlich dürftiges Beamtenlohn zu erringen vermochte. Das landschaftliche Kredit-Inſtitut, früher dem irrigen Wahne huldigend, daß Landgüter kaum zu überſchätzen ſeyen *), hatte dieſen Wahn durch mannigfaltige Verluſte hart gebüßt und glaubte dem Uebel nur dadurch entgegen wirken zu können, daß es bei Aufnahme neuer, ſelbſt zum Behufe von Subſtationen nöthiger Taxen eine faſt allzuängſtliche Vorſicht anwendete und ſo dem Publikum das Beiſpiel einer Muthloſigkeit gab, die den letzten Funken von Vertrauen auf die Sicherheit des Grundbeſitzes vernichtete. Da verſchloß der vorſichtige Kapitaliſt dem geldbedürftigen Gutsbeſitzer ſeine Kaſſe, und die mit der Verwaltung fremder Gelder beauftragte Behörden, ſtellten den Grundſatz auf, daß die zweite Werthshälfte der Landgüter keine hinreichende Sicherheit mehr gewähre. Der Wucher bemächtigte ſich faſt excluſiv des Verkehrs mit Hypotheken und beſchleunigte ſo den Verfall vieler achtbaren Familien, welchen die mildthätige Hand unſeres wohlwollenden Königs durch vielfach dargereichte Unterſtützungen nicht aufzuhalten vermochte. Von der Unzulänglichkeit dieſer Unterſtützungen tief durchdrungen, griff die landesväterliche Huld unſeres Königs zu noch umfaſſendern Mitteln, die Noth ſeiner getreuen ſchleſiſchen Unterthanen zu mildern, die im Kampfe für des Vaterlandes Freiheit willig Gut und Blut zum Opfer dargebracht hatten. In einem und demſelben Monat des J. 1835 wurde eine Reviſion der Verfaſſung und Verwaltung der ſchleſiſchen Landſchaft gleichzeitig mit der Errichtung eines königlichen Kredit-Inſtituts für Schleſien angeordnet, welches die Beſtimmung hatte, dem bedürftigen ſchleſiſchen Gutsbeſitzer bis zu $\frac{2}{3}$ des Gutswerthes, einen ſicheren, unkündbaren Kredit zu verſchaffen.

*) v. Debschitz, Wie kann die ſchleſiſche Landſchaft — zum Wohle der ſchleſiſchen Gutsbeſitzer wirksam ſeyn? 1836.

Wir lassen dahin gestellt seyn, ob diese beiden landesväterlichen Maßregeln überall von den Betheiligten mit der Dankbarkeit aufgenommen wurden, auf welche sie hätten Anspruch machen können, wollen aber einige Blicke auf die Erfolge werfen, welche sie bis jetzt auf die Geldverhältnisse der schlesischen Gutsbesitzer geäußert haben und ferner zu äußern versprechen. Die angeordnete Revision der landschaftlichen Verfassung und Verwaltung ist, wie unter den bestehenden Verhältnissen nicht anders erwartet werden konnte, nur langsam vorgeschritten, und außer einem seitdem eingetretenen Schwanken der Course der schlesischen Pfandbriefe, die sonst durch einen ziemlich festen Cours sich vortheilhaft auszeichneten, stellt sich als sichtbare Folge dieser Maßregel nur die Ueberzeugung heraus, daß es nicht die Schuld des Staates ist, wenn den schlesischen Gutsbesitzern die Aussicht auf eine allmähliche Abbürdung ihrer Schulden durch Ermäßigung des für hoch gehaltenen Zinsfußes sich so langsam erst realisiret. Das Interesse, welches das hierbei am meisten begünstigte Publikum, nämlich das der Gutsbesitzer, nimmt, ist ein mehr politisches, auf ferne Zeiten gerichtetes, als ein finanzielles, und eine augenblickliche Erleichterung für dasselbe ist hierbei nicht in Aussicht gestellt. Die Pfandbriefs-Besitzer nehmen daher einen viel regeren Antheil an dieser Maßregel, als die Pfandbriefs-Schuldner, da sie, unmittelbar und augenblicklich davon berührt zu werden, die Aussicht haben. Als eine mittelbare wohlthätige Folge der beabsichtigten Zins-Reduction für die Gutsbesitzer darf indeß der Umstand angesehen werden, daß die Pfandbriefs-Besitzer immer mehr dem Gedanken Raum geben, durch den Ankauf von Landgütern leichter einen angemessenen Zinsfuß erlangen zu können, als durch den Besitz der mit der Zins-Reduction bedrohten Papiere, und daß hierdurch die Nachfrage nach Landgütern vermehrt wird, wie auch wirklich der Fall zu seyn scheint. Dagegen begann das Königl. Kredit-Institut schon im Anfange des J. 1836 seine Wirksamkeit und versprach vortheilhaft auf die Geld-Verhältnisse der Provinz einzuwirken, wenn gleich der Unbefangene wohl erkannte, daß so vielseitige und übertriebene Anforderungen, welche

Hülfsbedürftigkeit und Unkenntnis zu machen, sich für berechtigt hielten, häufig unerfüllt bleiben würden. Doch wenn man vorher geglaubt hatte, daß von Seiten der Gutsbesitzer ein sehr lebhafter Begehr sich zeigen werde, die drückenden Hypotheken-Schulden in derartige neue Pfandbriefe zu verwandeln, so bestätigte sich diese Vermuthung nicht. Nur wenig Pfandbriefe B kamen an den Geldmarkt und Graf Stosch in dem oben angeführten Aufsätze giebt im März 1837 die Summe der emanirten neuen Pfandbriefe auf 230,000 rthl. an, woraus er schließt, daß der Geldbedarf nicht so allgemein sey, als gegenseitig behauptet werde. Mag nun auch bis heute jene Summe sich bedeutend vermehrt haben, so ist es immer nicht in einem solchen Grade geschehen, daß dadurch eine sichtbare Vermehrung der roulirenden Werthzeichen und deren Folgen hätten wahrgenommen werden können, und es sind auch hier mehr mittelbare Folgen, die sich dem Auge des Beobachters darbieten.

Wir haben oben die Lage der Geld-Verhältnisse schlesischer Gutsbesitzer angedeutet, wie sie vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 8. Juni 1835 war. Man erkennt leicht, daß sie sich seit jener Zeit bedeutend verbessert hat. Das Vertrauen auf die Sicherheit, welche selbst die zweite Werthshälfte der Landgüter noch zu gewähren vermag, hat sich sichtbar gehoben. Hypotheken, welche innerhalb $\frac{2}{3}$ des Gutswerthes stehen, sind selbst bei mäßigem Zinsfuß wieder eine gesuchte Waare geworden. Der Kapitalist weiß, daß ja selbst der Staat kein Bedenken trägt, bis zu dieser Höhe Darlehn zu garantiren; Grund genug für ihn, diese Sicherheit für genügend zu halten. Er kann aber füglich nicht mehr 5 pCt. Zinsen fordern, denn er weiß ja ebenfalls, daß der Gutsbesitzer für diesen Zinsfuß Kapitalien erhalten kann, die nie kündbar, sich mit der Zeit amortisiren und so wenigstens für seine Nachkommen durch Aufsammlung eines Theiles der Zinsen wieder erworben werden. Er muß daher dem Gutsbesitzer augenblickliche Vortheile darbieten und giebt gern sein Kapital zu $4\frac{1}{2}$ pCt., oft noch billiger hin, um den Gutsbesitzer von der Aufnahme neuer Pfandbriefe abzuhalten. Dieser im Allgemei-

nen wünschenswerthe Erfolg der Errichtung des Kredit-Instituts wird indessen dadurch verkümmert, wo nicht ganz aufgehoben, daß noch immer der bei weitem größte Theil des Hypotheken-Verkehrs ein Gegenstand eines für das Wohl der Gutsbesitzer äußerst gefährlichen Handels ist und daher der letztere sich der Sicherheit gegen Aufkündigung, die allein seine Bemühungen und Verwendungen auf das von ihm bewirthschaftete Gut verbürgt, durchaus nicht erfreut. Diese Sicherheit gegen Aufkündigung kann er sich nun freilich dann verschaffen, wenn er die, die erste Werthshälfte seines Gutes übersteigenden, Schulden in Pfandbriefe Lit. B umzuwandeln sucht. Einem solchen Arrangement stehen aber leider manche zum Theil nicht unerhebliche Bedenken entgegen, welche wir hier kurz zu berühren für nothwendig halten.

1) Nach § 19 des Gesetzes vom 8. Juni 1835 dürfen auf ein Gut nur so viel Pfandbriefe B bewilliget werden, daß dieselben mit Einschluß 2jähriger Zinsen der landschaftlichen Pfandbriefe innerhalb $\frac{2}{3}$ des von dem Kredit-Institut angenommenen Gutswerthes zu stehen kommen. Es entsteht daher zuvörderst die wichtige Frage, ob das Kredit-Institut den Pfandwerth eines Gutes nach denselben Principien beurtheilen werde, nach welchen der landschaftliche Kreditwerth berechnet wurde. Noch hat das Kredit-Institut sich hierüber nirgends ausgesprochen und die mancherlei Bedenken, welche in neuerer Zeit gegen die Zuverlässigkeit landschaftlicher Taxprincipien selbst von landschaftlichen Beamten erhoben worden sind, rechtfertigen wohl die Furcht, daß das Kredit-Institut nicht unbedingt die Grundsätze der Landschaft als richtig anerkennen werde. Sollte es aber einen strengeren Maßstab bei seinen Prüfungen anwenden, so ist nicht abzuläugnen, daß dies leicht auf die seitherigen Gläubiger einen unangenehmen Eindruck machen und Kündigungen veranlassen könnte, welche alsdann durch die Mitwirkung des Instituts vielleicht nicht zu beseitigen seyn würden. Doch das entschiedene Gewicht, welches das Kredit-Institut auf die Theilnahme an dem landschaftlichen Verbands (§ 18.) auf das Vorhandensein einer landschaftlichen Taxe (§ 15.) legt, läßt wohl annehmen, daß der

Staat bei seinen Verheißungen im Allgemeinen den landschaftlichen Taxwerth zum Grunde legen wollte, weil sonst ein Maßstab für den Umfang dieser Verheißung durchaus fehlen würde. Das Kredit-Institut behielt sich daher nur im § 17. vor, die vorgelegte Taxe, wenn es für nöthig erachtet wird, zu revidiren, sowie ja auch die Landschaft neue Kredit-Bewilligungen immer an die Aufnahme einer Tax-Recherche oder neuen Taxe knüpft.

Allein auch angenommen, daß das Kredit-Institut bei der Werths-Ermittelung des Pfandgutes nach den Grundsätzen der schlesischen Landschaft verfährt und also den gegenwärtigen landschaftlichen Taxwerth zum Maßstabe seiner Bewilligung macht, so leihet es nach den gesetzlichen Bestimmungen nur $\frac{1}{2}$ des ganzen Gutswerthes in Pfandbriefen B. Von diesem Sechstheil gehen aber nach § 19. die 2jährigen Zinsen der schlesischen Pfandbriefe ab, so daß es in der That weniger als $\frac{1}{2}$ hergiebt. Bei einem Gutswerthe von 60,000 rthl. würden daher nicht 10,000 rthl., sondern nur

$$10,000 - \left(\frac{30,000 \times 8\frac{1}{3}}{100} \right) * = 7500 \text{ rthl. in Pfand-}$$

briefen B bewilligt werden. Zwar können nach demselben §. in einzelnen Fällen, bei dem Vorhandenseyn besonderer Umstände, diese zweijährigen Zinsen außer Ansatz gelassen werden; doch ist wohl klar, daß der Antragsteller hierauf nicht zu rechnen hat, da er diese besonderen Umstände nicht kennt und das Kredit-Institut die Beurtheilung derselben sich vorbehalten hat, mithin dieselben vielleicht persönlicher Natur seyn können.

(Beschluß folgt.)

Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.

Warum die Schlesischen Intelligenz-Blätter im November 1757 den Doppel-Adler an der

*) Nämlich die 2jährigen Zinsen à $4\frac{1}{2}$ pSt. von 30,000 rthl. Pfandbriefen.

Stirn trugen. Wenn die Aufschrift: Auf Ihre Römisch-Kaiser- und Königlichen Majestät Allerhöchsten Special-Befehl nebst einem Doppel-Adler und der Reichskrone wirklich auf dem am 26. November 1742 in Breslau ausgegebenen ersten Stück des Intelligenz-Blattes gestanden hätte, so würde sich nicht enträthseln lassen, aus welchem Grunde Friedrich II. oder sein Stellvertreter in einem Lande, welches die Königin von Ungarn fünf Monate vorher förmlich und feierlich abgetreten hatte, jene Aufschrift auf einem amtlichen Blatte genehmigt und wie die damalige Römisch-Kaiserliche Majestät (Karl VII. von Baiern) dazu gekommen, einen für Breslau gelten- den allerhöchsten Special-Befehl zu erlassen. Es hat aber damit folgende Bewandniß: Das älteste Acten-Exemplar des Intelligenz-Blattes, nach welchem die Angabe gemacht worden, ist aus den letzten Tagen des November, oder den ersten Tagen des Decembers 1757 *), also aus der Zeit vor der Schlacht bei Leuthen, wo sich Breslau in den Händen der Oesterreicher befand und Schlesien von den Letztern als eine wieder eroberte Provinz betrachtet wurde. Der Unterzeichnete hat dies schon zur Bemerkung gebracht, als der Aufsatz in der Schlesischen Gesellschaft vorgelesen wurde, und er hält es für Pflicht, da die damals beabsichtigte Mittheilung an den abwesenden Verfasser nicht statt gefunden hat, dieselbe nachträglich anzubringen, um künftigen Geschichtsforschern Kopfzerbrechen zu ersparen; das eigentliche Tageszeichen des Blattes ist jedoch aus dem Gedächtniß nicht anzugeben.

Breslau. K. U. Menzel.

Die zwei hölzernen Kreuze bei Sulau. Einige hundert Schritte von der Stadt Sulau, rechts an der Straße nach Militsch, stehen auf einem Sandhügel, der Schlachtberg genannt, zwei hölzerne Kreuze, wovon das eine zum Andenken an das am 28. Juli 1645 hier zwischen den Schweden und Oesterreichern vorgesehene Treffen

*) Ein Exemplar der vor dieser Zeit ausgegebenen Intelligenz-Blätter konnte, angewandter Mühe ungeachtet, nicht ermittelt werden. Anmerkung des Verfassers des Aufsatzes.

Und das andere zum Andenken an die 1813 hier begrabenen Russen errichtet worden ist. Ueber das hier vorgefallene Treffen berichtet ein hiesiges altes evangelisches Kirchenbuch Folgendes wörtlich: „Den 28. Juli 1645 um hohen „Mittag überfielen uns bei 1500 Mann Kaiserlich Volk, „ward ein Inwohner und Rodemacher allhier erschossen, „etliche beschädiget, darauf gegen Abend das blutige Tref- „fen zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen, so gleich „in Militsch gelegen, geschah. Blieben über anderthalb „hundert auf der Wahlstatt. Das Treffen geschah bald „hinter den letzten Zulauffschcn Häusern, so man nach „Mißlabitz gehet, darum auch 5 Häuser in Brand gesteckt „worden. Die Kaiserlichen blieben die ganze Nacht bis „gegen Morgen um 10 Uhr auf der Wahlstatt, geschah „auf dem Pfarrhose großer Raub und Schaden, ist auch „unter andern der neue Chorrock, so Frau Steinbachin „verehret, mitgenommen worden, weil man in der Eil „nichts flüchten und retten konnte. Gott behüte ferner für „dergleichen Proceß und segne uns aufs neue an Leib und „Seele väterlich und mildiglich!“ Oft schon seit beinahe zwei Jahrhunderten hat das hölzerne Kreuz zum Andenken an dieses Treffen erneuert werden müssen, und es ist daher zu wünschen, daß ein bleibenderes Denkmal für künftige Geschlechter errichtet würde. Gern will ich mich diesem Geschäfte unterziehen, wenn ich von meinen schlesischen Landsleuten durch Beiträge dazu in den Stand gesetzt werde, und ich wende mich daher besonders an alle gebornen, in der Ferne lebenden Sulauer, denen ihre Vaterstadt werth ist, mit der Bitte, mich mit Beiträgen zur Errichtung eines dauerhaften Denkmals auf dem sogenannten ihnen wohlbekannten Schlacht-Berge zu unterstützen, von dessen Ausführung ich zu seiner Zeit Rechnung und Kunde geben werde. Friedlich ruhen hier die Gebeine der Krieger von 1645 mit denen von 1813; Schweden und Oesterreicher, welche für ihren Glauben und ihre Meinungen, und Russen, welche für ihr und unser Vaterland und für ihre und unsere Freiheit kämpften; friedlich ruhen hier die Gebeine dreier weit entfernter Nationen auf den vor mehr

als tausend Jahren versenkten Aschenkrügen unserer Vorfahren, denn der Schlacht-Berg, sowie die ganze Gegend um Sulau ist mit Urnen reich versehen.

Sulau. Wollenhaupt, Hauptmann a. D.

Unkirchlichkeit. Ein Pfarrer ließ (im Jahre 1838) seine Ziegen, und Schafheerde auf dem gemeinschaftlichen Gottesacker weiden. Die Gemeinde, welche sich dadurch empfindlich berührt fand und meinte, daß der Gottesacker keine Viehweide, sondern eine heilige Stätte für die ganze Gemeinde sey, machte ihrem Grundherrn von diesem Gebahren eine geziemende Anzeige, und dieser ließ deshalb dem Pfarrer die freundliche Weisung zukommen: den Gottesacker nicht ferner durch Vieh verunehren zu wollen. Dennoch fuhr derselbe bis in den Spätherbst fort, seine Schafheerde auf denselben treiben zu lassen, sich mündlich und schriftlich darauf berufend, daß der Gottesacker seiner Kirche gehöre und er darüber die Aufsicht zu führen habe.

H.

H.

Schlesisches Idiotikon. Bei Bearbeitung meines Sprichwörter-Lexikons konnte ich nicht umhin, der Vollständigkeit, die ich anstrebe, zu genügen, die verschiedenen, mir zugänglichen deutschen Idiotika für meinen Zweck auszubenten. Dabei lernte ich immer mehr den unendlichen Quellenreichtum kennen, den unsere Muttersprache, von Tausenden ungeahnet, in ihren Provinzial-Wörterbüchern besitzt, und fand den Ausspruch Kadlofs bestätigt: „Die Mundarten sind die ewigen Lebensquellen unserer Büchersprache.“ Unter allen von mir benützten Idioticiis ist mir aber keines derselben dürftiger und unbefriedigender erschienen, als gerade das schlesische unter dem Titel: Versuch zu einem schlesischen Idiotikon (von Berndt), Stendal, 1787. Zwar nennt es sich nur einen Versuch; aber für einen schlesischen Schriftsteller dürfte die Ausführung auch dann noch hinter ihrem Titel zurückbleiben, wenn man den Verf. nicht mit Mangel an Beiträgen aus den verschiedenen Gegenden Schlesiens und fehlender Unterstützung entschuldigen will. Da nun kein neueres Werk dieser Art

für unsere Provinz besteht, so erlaube ich mir die Bearbeitung eines unserer Zeit angemessenen Idiotikons, das an relativem Gehalte den ähnlichen Sprachwerken anderer Länder Deutschlands nicht nachstände, hiermit anzuregen. Ein solches Werk müßte für unsere Provinz das leisten, was F. Fr. Schüze in seinem Holstein'schen, v. Delling in seinem Baierschen und neuerlich Tobler in seinem Appenzellischen Sprachschatz geleistet hat. Vielleicht fände sich ein mit den Mundarten Deutschlands lebendig vertrauter Sprachgelehrter Breslau's zur Bearbeitung bereit, wenn ihm aus jeder Gegend unserer Provinz Beiträge nicht nur zugesichert, sondern auch wirklich zugesandt würden. Diese Beiträge müssen von Männern ausgehen, die nicht nur die nöthige Kenntniß des Hochdeutschen, sondern ganz besonders eine genaue Bekanntheit mit der Volkssprache besäßen, auf deren lautgemäße Bezeichnung wiederum Alles ankommt. Gewiß würden sich die meisten Geistlichen mit den unter ihrer Aufsicht wirkenden Lehrern geneigt finden lassen, die eigenthümlichen Ausdrücke unserer Provinz, oder die abweichenden Bedeutungen hochdeutscher Wörter und Redensarten ihrer Gegend zu sammeln, zu bebeispielen zc. und in alphabetischer Ordnung dem Herausgeber zuzusenden. Was bei einem solchen Idiotikon nicht zu übersehen wäre, ist, daß es auf alle Sprichwörter, sprichwörtliche und andere Redensarten seine vorzügliche Aufmerksamkeit richten, sie aus örtlicher Gewohnheit, erloschenen Gebräuchen, mündlichen Erzählungen, alten Chroniken zc. erklären müßte. Ein Idiotikon, dem die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten fehlen, ist nur ein halbes. Gerade in diesem Punkte zeichnet sich das Holsteinsche von Schüze, das Dänabrückische von Strodtmann und das preußische von Bock vortheilhaft aus. Wird überall bei jedem Ausdruck, bei jeder Redensart, wie bei Pflanzen und Steinen, der Fundort angegeben, ob in Ober-, oder in Nieder-Schlesien, dies- oder jenseit der Oder, Löwenberg oder Winzig, Stak oder Lauban u. s. w., so wird das Idiotikon ein treuer Spiegel der Sprache und Denkungsart, der Sitte und des ganzen Volkslebens der Provinz.

Erwiderung auf den „Aufruf“ in dies. Bde. S. 75. Allerdings hat der in Anspruch genommene Aufsatz im vor. Bde. (Dec.) 1838 S. 535 die gegen den Inlieger G. Sch. aus P. C. Kreis D. geführte Untersuchung im Auge; dem Verfasser des Aufsatzes konnte jedoch nicht leicht etwas unerwarteter seyn, als die Beschuldigung einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit, da er sich einer solchen auch nicht im mindesten bewußt war. Zugegeben wird zwar die Angabe in jenem Aufsatz, daß die Stief-tochter des fraglichen Inliegers eine Tochter seiner Ehefrau aus erster Ehe sey, wie der Verfasser jetzt erfährt, darum unrichtig ist, weil dieselbe von ihrer Mutter außerehelich geboren worden ist; aber diese unrichtige Angabe hat ihren Grund keineswegs in einem absichtlichen Versuche, die Wahrheit zu entstellen, sondern lediglich in einer von den inkulvirten Personen selbst bei dem Verfasser gemachten falschen Angabe, die sogar unterm 14. März v. J. in das kirchliche Taufbuch übergegangen ist. Wer es weiß, wie schwer, ja unmöglich es dem Geistlichen einer großen, weiterstreu-ten Pfarochie ist, mit den besonderen Verhältnissen aller einzelnen Gemeindeglieder bekannt zu seyn, besonders wenn dieselben, wie im vorliegenden Falle, ihm zum ersten Mal zu Gesicht gekommen sind; wer es ferner weiß, wie schwer es oft hält, von diesen Landleuten eine genaue Angabe ihrer Verhältnisse zu ermitteln, und wie leicht hier Mißverständnisse vorkommen können: der wird auch den hier stattgefundenen faktischen Irrthum verzeihlich finden. Somit fiel also die Supposition einer absichtlichen Verdächtigung des richterlichen Urteils auf Kosten der Wahrheitsliebe des Verfassers von selbst weg. Derselbe hat das Sachverhältniß nur angegeben, wie es ihm angegeben worden, und er that dies um so unbedenklicher, als er nicht im Entferntesten ahnte, daß es in dieser Gestalt einen Vorwurf oder eine Verdächtigung des kompetenten Ober-Gerichts involviren könne, indem er nicht wußte, daß die eheliche oder uneheliche Geburt der fraglichen Tochter in diesem Falle einen Unterschied vor dem Gesetze begründet. Im Gegentheil war er, besonders nach der erfolgten Freisprechung, der, wie er jetzt allerdings sieht, irrigen Mei-

nung, daß die inculpirten Personen vor dem bürgerlichen Gesetze, wenigstens dem Buchstaben nach, in dem einen Falle eben so wenig strafbar seyn müßten, als in dem anderen, weil sie sonst eben nicht freigesprochen worden wären. Darum hat der Aufsatz, wie seine Ueberschrift und seine ganze Fassung beweist, nur auf einen fühlbaren Mangel des Gesetzes, aber durchaus nicht auf eine Ungefestlichkeit in dem richterlichen Erkenntnisse hindeuten sollen. Diesen Zweck allein hatte auch die Allegation der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 17. Januar v. J. Wäre des Verfassers Absicht dahin gegangen, die richterliche Entscheidung anzugreifen, so würde er wohl anders verfahren seyn, als er verfahren ist. Er würde dann vielleicht bescheiden das Bedenken haben laut werden lassen, ob eine mehr rationelle Auslegung der bezüglichen Gesetzstellen, die mehr den Geist, als den Buchstaben derselben vor Augen hat, nicht vielleicht ein anderes Resultat in Betreff der Inculpation ergeben könne. Denn soll nach der angezogenen Allerhöchsten Kabinetts-Ordre von dem Verbote der Ehe zwischen dem einen Ehegatten und einem unehelichen Kinde des andern nicht mehr dispensirt werden, so ist jede eheliche Verbindung der Art als pure verboten, mithin auch als strafbar zu betrachten. Ob nun wohl das fragliche Gesetz bloß die Stiftung einer ordentlichen Ehe für strafbar, dagegen eine Umgehung seiner selbst durch Eingehung einer sogenannten wilden Ehe nicht für strafbar erklären will, oder ob es, wenn auch nicht dem Buchstaben, doch seiner offenbaren Tendenz nach gegen beide Fälle gerichtet ist und gerichtet seyn muß, wenn seine Wirkungen nicht zum großen Theil, wenigstens seine physischen und moralischen, durch willkürliche Umgehung paralytirt und aufgehoben werden sollen: das ist eine Frage, in Betreff deren es jedem Denkenden verstattet seyn muß, sich sein eigenes Urtheil zu bilden, so lange wenigstens, als eine definitive Entscheidung noch nicht von dem Allerhöchsten Gesetzgeber selbst emanirt ist. Der Verfasser des Aufsatzes hat sich aber in Hinsicht auf diese Frage durchaus kein Urtheil anmaßen wollen, sondern stellt die öffentliche Erwägung derselben andern mehr dazu befähigten rechtsge-

lehrten Männern anheim, ist aber der Meinung, daß eine gründliche Besprechung derselben in diesen Blättern für alle Freunde der Volksversittlichung vom höchsten Interesse seyn mußte. — In jedem Falle mußte er bedauern, daß die mit dem gedachten Inlieger vorgenommene gerichtliche Procedur erst die allgemeine Aufmerksamkeit in der Gemeinde anregte, da die Freisprechung des Inculpanten in moralischer Hinsicht nicht anders als höchst nachtheilig wirken konnte, weil eine solche Freisprechung, so sehr dieselbe auch durch den Buchstaben des Gesetzes bedingt seyn mag, in den Augen des Bauers die Unzucht immer ganz eigentlich legalisirt und ihr den Schein des Rechts giebt, indem der Bauer allemal denkt: Wär's nicht erlaubt, so würde man's nicht dulden. Diese Erklärung wird hoffentlich den Verfasser entschuldigen, wenn er, ohne es zu wollen, zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben und durch einen unfreiwilligen Irrthum zu seinem eigenen Bedauern den Schein begründet hat, als habe er durch eine absichtliche Verschiebung der Personen- und Sach-Verhältnisse irgend Jemanden anklagen oder verdächtigen wollen. Wer ihn näher kennt, wird ihm eine solche Unredlichkeit nicht zutrauen. Er gehört wahrlich nicht zu Denen, die da meinen, der Zweck heilige die Mittel, und die eine gute Absicht auf schlechten Wegen zu erreichen suchen.

D.

B.

C h r o n i k.

Dienstveränderungen.

Im geistlichen und Lehrstande.

Universität. Dr. Ludwig Arndts, bisher außerord. Professor in Bonn, zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Breslau berufen.

Katholischer Religion: Pfarr. Masur in Wyssoka als Schulen-Insp. Rosenb. Kr. Pfr. Thiell in Broschütz (Broszecz) als Erzpr. des Kostenthaler Spr. Pfr.-Adm.

Walter in Schoßnitz als Pfarr. das. Pfr. Peterknecht aus Alt-Cosel als Pfr.-Adm. in Schlawenzüg. Adm. Dronia aus Krzanowitz als Pfr.-Adm. in Alt-Cosel. Adm. Pet-schurek aus Twardawa vers. nach Lenschüg. Pr. u. Hof-meister Pellgram in Urnsdorf als Pfr.-Adm. zu Schmiede-berg. Kr.-Bikar Unter aus Glogau als Pfr.-Adm. in Tätzschau. Die Capläne als Pfr.-Adm.: Polmęki aus Brieg in Ekersdorf, Hirsch aus Kiettsch in Groß-Pluschnitz, Slawik aus Rauden in Deutsch-Zernitz, Onderka aus Katscher in Zellowa, Scholtysel aus Loslau in Gr.-Stein. Pfr.-Adm. Dworzycyl aus Woischnik als Capl. in Medzna. Capl. Markefka aus Lohnau vers. nach Rauden. Pr. Le-cibil als Capl. in Lohnau. Capl. Günzel aus Wilxen als Capl. an die Dom-Pfr.-Kirche zu Groß-Glogau. Der vormalige Capl. Schnabel in Berthelsdorf als Capl. in Wilxen. — Lehrer Kandziora aus Pluder als Schull. in Koschmieder Lubl. Kr. Adjuv. Scholz aus Friedland als Schull. und Organist in Seiffersdorf Kr. Grottkau. Adjuv. Killinger als Schull. zu Klein-Wierau und Organist der Groß-Wierauer Filialkirche zu Goglau Kr. Schweidnitz. Adjuv. Lange als Schull. u. Organist zu Karlsmarkt Kr. Brieg. Adjuv. Pilz als Schull. u. Drg. in Seiffershau Hirschb. Kr. Die Lehrer als Schull.: Klose in Tschirne und Mattern in Prottsch.

Evangelischer Religion: Cand. Herzog als Pastor in Siegroth (berufen im Mai u. ord. d. 30. Sept. v. J.) Cand. Budich als Pastor in Olbersdorf Kr. Münsterberg. Die Candidaten: Gerstmeier aus Sorau, Kirsch aus Breslau, Karas aus Trattendorf bei Spremberg, Pohl aus Lauban, Hellmich aus Heidewilren, Hennig aus Namslau, Schröter aus Lorenzberg Kr. Strehlen, Schmidt aus Auras, So-bolewski aus Neisse und Wirth aus Liegnitz haben die Er-laubniß zu predigen; nachbenannte aber: Sack, Licentiat der Theol. aus Freystadt, Mauersberger aus Olbersdorf bei Reichenbach, Kutta aus Pitschen, Hegold aus Löwen, Lamm aus Neudorf bei Canth, Lange aus Kunitz und Steinbrück aus Wollin das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten. Candidat Hoffmann als Rector der Schul-Anstalt in Pleß. Dem Ober-Lehrer

Pinzger am Gymnasium zu Ratibor ist das Prädikat als „Conrector,“ den Lehrern König und Kelch daselbst, sowie dem Gymn.-Lehrer Schönwälder in Brieg das Prädikat als „Ober-Lehrer“ beigelegt worden. — Schull. Brühl aus Kubschütz als Schull. in Mochholz Rothemb. Kr. Schull. Wagenknecht aus Kl.-Schmograu als Schull. in Kunern Wohl. Kr. Schull. Joachim aus Gr.-Würbitz als Cant. u. Schull. zu Schlawa. Schull. Glaubitz aus Rosenthal als Schull. zu Gr.-Würbitz. Schull. Gliese zum 1sten, Seminar. Gregorius zum 2. Element.-Lehrer u. Seminar. Sprenger zum Lehrer der Freischule in Sagan. Schull. Kinast aus Lampersdorf als Schull. in Delß. Lehrer Kerber als Schull. in Rothsürben. Adjuv. Diettrich aus Bilawe als Schull. in Rosenthal Kr. Freystadt.

I m M i l i t a i r.

v. Schelha, Oberst vom 23. Inf.-R., Frhr. v. Reichenstein, Major vom 1. Cür.-Reg., beide als wirkl. Regts.-Comdrs. Seyfried, Prem.-Lieut. vom 38. Inf. Reg. zum Capt. u. Comp.-Chef, Wollschläger, Sec.-Lieut. von dems., zum Prem.-Lieut.; Graf v. Malkan, Gesandter in Wien, erhält den Char. als Major mit Beibehaltung der Unif. des Regts. Garde du Corps mit den vorschristm. Abz. für Berabsch. Intendantur 6. Armee-Corps: Dem Proviant-Amts-Controll. u. Verwalter des Reserve-Magazins zu Brieg, Häusler, ist die Benennung: „Reserve-Magazin-Rendant“ beigelegt; der Magazin-Assist. Kienlein zu Colberg zum 2. Controll. bei dem Proviant-Amte zu Breslau u. der Lazareth-Revier-Auffeher Sauer zu Neisse zum Kasernen-Insp. das. ernannt. Kasernen-Insp. Lange von Neisse nach Brieg zur Uebernahme der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte vers.; der vormal. Kriegs-Commiff. Expedient Neumann ist pensionirt. Abschieds-Bewilligungen: Se. Majestät haben dem Command. General des VI. Armee-Corps Grafen v. Zieten den nachgesuchten Abschied mit Pension zu bewilligen und demselben den Charakter eines General-Feldmarschalls zu verleihen geruhet. — v. Greiffenberg, Pr.-Lieut. von der 6. Art.-Brig. als Capt.; Gleiffenberg, Zeug-Lieut. in Cosel, als Capt., beide mit Pens., ersterer mit der Art.-Unif., letzterer mit seiner bisher. Unif. mit den vorsch. Abz. für Berabsch.

C i v i l.

Regier. zu Dypeln: Regier.-Rath Neumann hat den Charakter eines Geh. Reg.-Rathes erhalten. Der Feldjäger im reit. Corps, Candidat der Feldmefskunst, Böttcher aus Kupp ist als Feldmefser vereidet. Ober-Landes-Gericht zu Breslau: die Auskult. Deschner, Bläschke, Bieß, Reuter u. v. Tschirschky zu Ref.; Ref. Groß zum Assessor. Ref. Kurz definit. als Registr., Verwalter beim hiesigen Inquisitoriat. Die Ref. Winkler aus Frankfurt, v. Czarnocki aus Ratibor, Stinner aus Glogau u. Schulze vom Kammerger. sind anher, Ob.-Lds.-Ger.-Assess. Gerhard an das Kammerger. nach Berlin versetzt; die Ref. Bürckner und Reuter sind ausgeschieden. Ober-Landes-Gericht zu Glogau: Auskult. Maschke zum Ref., Ref. Schober zum Assess. Kammer-Ger. = u. Land- u. Stadt-Gerichts-Assess. v. Hugo aus Liegnitz als etatsmäßiger Assess. und Ob.-Lds.-Ger.-Assess. Grünig aus Frankfurt sind anher, Ref. Kieselwaller an das Ob.-Lds.-Gericht in Halberstadt versetzt. Aus dem Justizdienst auf ihr Ansuchen und mit Vorbehalt des Rücktritts sowie des Charakters entlassen: die Referendarien Berndt, Kaulfuß, Pfennigwerth, Förster u. Langer, letzterer um sich der Patrim.-Ger.-Verwaltung zu widmen; ferner wurde auf Ansuchen entlassen: Ref. Graf v. Kalkreuth, sowie Ref. Rätisch. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor: Ob.-Lds.-Ger.-Assess. Zisk aus Königsberg ist anher vers.; Privatschreiber Juraschek als Kanzlei-Diätar angestellt. Ober-Berg-Amt zu Brieg: Berg-Secr. Lütke zu Kupferberg als Berg-Geschworne in den Bezirk des Siegenschen Bergamtes vers. Polizei-Präsidium zu Breslau: Die Polizei-Assess. Müllendorf u. Wenzig sind als Polizei-Räthe ern. Schweidnitz-Sauerische Fürstenthums-Landschaft: An die Stelle des Landes-Alt. Strieg. Kr., v. Koschembahr auf Lederhose ist der Lieut. Frhr. v. Tschammer auf Dromsdorf und zum 3ten Landes-Altesten desselben Kreises der Freiherr v. Richthofen auf Gäbersdorf, sowie an die Stelle des Landes-Altesten im Reichenb. Kr., v. Tschirschky auf Ober-Mittel-Deilau, der Landrath v. Prittwiß-Gaffron auf Guhlau gewählt worden. Glogau-Sagansche Fürstenthums-

Landschaft: An die Stelle des Landes-Ältesten Glog.
 Kr. v. Eckartsberg auf Parchau ist der Frhr. v. Budden-
 brock auf Klein-Schirne, an die Stelle des Landes-Ält.
 Freistädt. Kr. v. Lehsten-Dingelstädt auf Lessendorf, der
 Rittm. v. Berge und Herrndorff auf Mittel-Poppeschütz;
 an die Stelle des Landes-Ält. Guhr. Kr. Rittm. v. Haug-
 witz auf Logischen, der Hauptm. Schönitz auf Kl.-Kloden
 und an die Stelle der Landes-Ält. Sagan. Kr. Graf von
 Kospoth auf Buhrau u. Frhr. v. Kottwitz auf Wendisch-
 Hermsdorf, der Fürstenth.-Gerichts-Director Burggraf zu
 Dohna in Sagan und der Graf v. Finkenstein auf Nieder-
 Gorb erwählt worden, sowie der Ob.-Lds.-Ger.-Ref. Mün-
 del zum Landschafts-Syndikus ernannt worden ist. Ober-
 Schlesische Fürstenthums-Landschaft: Im Doppeln-
 schen Kreise ist zum 3ten Landes-Ält. der v. Thun auf
 Zuzella u. im Groß-Strehl. Kr. ebenfalls als 3ter Landes-
 Ält. der Graf Renard auf Groß-Strehlitz gewählt worden;
 sowie der zweite Registrator Foitzek zum ersten, der erste
 Kanzlist Taubert zum zweiten Registrator; der zweite
 Kanzlist Spödter zum ersten und der Kanzlei-Assistent Hoff-
 mann zum 2ten Kanzlisten ernannt worden sind. Breslau-
 Briegsche Fürstenthums-Landschaft: An die
 Stelle des Landes-Ält. Dhl. Kr. Landrath Graf v. Ho-
 verden auf Hünern ist der Majoratsherr Graf York von
 Wartenburg auf Klein-Dels und an die Stelle des Landes-
 Ältesten Namsl. Kr. Oberst-Lieut. v. Kunlenstjerna auf
 Wilkau der v. Wenzky auf Reichen gewählt, sowie der
 Glogau-Sagansche Landschafts-Syndikus Justiz-Rath von
 Görz zum Landschafts-Syndikus ernannt worden ist. Lieg-
 nitz-Wohlausche Fürstenthums-Landschaft: zum
 dritten Landes-Ält. im Liegnitzer u. Lübener Kr. ist der
 v. Uechtritz und Steinkirch auf Mühlrädlich erwählt worden.
 Meisse-Grottkausche Fürstenthums-Landschaft:
 Zum Landsch.-Director ist der Landes-Ält. des Grottk. Kr.
 Hauptm. v. Winkler auf Schwedlich erwählt und Aller-
 höchsten Orts bestätigt und an seine Stelle der v. Gilgen-
 heim auf Endersdorf und Voitsdorf erwählt worden. —
 Bauerwitz: St.-Verord.-Vorst., Mühlenbes. Breitkopf als
 Rathm. Breslau: Banquier Krafer zum Kaufmanns-

Ältesten ern. Bunzlau: Kr.: Justizrath Purrmann ist als Stadt-Ger.-Director ausgeschieden u. der Stadtger.-Rath Lachmund als Stadt-Ger.-Direct. ernannt. Canth: Schornsteins.-Mstr. Menzel als Rathm. Constadt: Privat-Secret. Pavel als Bürgermstr. Görlitz: Apotheker Struve als Rathsherr. Grünberg: Kfm. Grempler als Rathsh. Habelschwerdt: Stadtger.-Assess. Thiele als Kreis-Justiz-Commiss. Haynau: Kfm. Fischer als Rathsmann. Hirschberg: Justiz-Commiss. Menzel aus Landeshut ist in gleicher Eigensch anher, mit Verstattung zur Praxis als Justiz-Commiss. im Hirschb. u. Schön. Kr. versetzt. Landeshut: Db.-Lds.-Ger.-Assess. Plathner zum Justiz-Commiss. u. Notar des Bresl. Db.-Lds.-Ger. und Db.-Lds.-Ger.-Ref. Heitemeyer zum Justiz-Commiss. für den hies. Kr., beide mit Anweis. ihrer Wohns. in L. Landeshut: Gerbermstr. Pach als Rathm. Lewin: St.-B.-B. Hauschke als Rathmann. Lublinitz: Db.-Lds.-Ger.-Ref. Zarembo als Justiz-Commiss. bei den hies. Kr.-Unterger. mit Anweis. s. Wohns. in L. Mittelwalde: Apotheker Werner als Rathm. Reize: Landsch.-Syndikus Engelmann hat das Attest über die Qualifikation zur Anstellung als Rath bei einem Ober-Gericht erhalten; Fürstenthums-Gerichts-Rath Hübner ist zum Director des Land- und Stadtger. in Belgig vers. Neustädtel: Apotheker Wege als Rathm. Dhlau: Justiz-Commiss. Müller zugleich zum Not. publ. Dypeln: Rathsh. Bandel wiederholt u. Kfm. Gebert neu als Rathsh. Dttmachau: Cämmerer Malitschky anderw. als solcher. Parchwitz: Schumacher-Mstr. Ilse als Rathm. Volkwitz: Kfm. Böhm und Glasermstr. Seiler als Rathm. Prausnitz: Bürgermstr. Wagner anderw. als solcher. Ratibor: Db.-Lds.-Ger.-Ref. Horzékly zum Justiz-Commiss. hies. Kr.-Untergerichte ern., mit Anweis. s. Wohns. in R. Rosenberg: Ref. Lehmann als Justiz-Commiss. bei dem hies. Kr.-Unterger.; Cämmerer Maziol auf 12 J. als solcher bestät. Sagan; der bisher. interim. Registr., Act., Depos. u. Sal.-Kassen-Rendant Merres vom Stadtger. ist als Secretair an das Fürstenth.-Ger. vers. (zur Bericht. v. S. 80 im vor. St.); Db.-Lds.-Ger.-Kalkul. Reymann aus Glogau an dessen

Stelle in gleicher Eigensch. u. der Act. 1. Kl. Trendl, vom Ob.-Lds.-Ger. in Glogau als Kalkul. zum Stadtger. vers. Schönau: Ob.-Lds.-Ger.-Assess. Puzé aus Breslau als Land- u. Stadtrichter anher versetzt. Wilhelmsthal: Kämmerer Steiner anderweit als solcher bestätigt.

G n a d e n b e z e u g u n g e n .

Se. Majestät der König haben dem Archidiaconus und Ehren-Domherrn Moser zu Groß-Glogau den roth. Adler-Orden 3. Kl., dem Kreis-Steuer-Einnehmer Weymann zu Nimptsch bei seinem 50jähr. Amtsjubelfeste u. dem Kreis-Justiz-Rath, Stadtger.-Direct. Purmann in Bunzlau bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den rothen Adler-Orden 4. Klasse; dem Regierungs-Botenmsr. Böger in Breslau, dem Stadtger.-Exekutor u. Boten Schaffrath zu Ziegenhals u. dem Rathsdienier Bösem zu Beuthen a. D. nach zurückgelegter 50jähr. treuer Dienstzeit das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. Bei dem am 20. Jan. d. J. gefeierten Ordensfeste (vgl. S. 80. im vor. Stück) erhielten den St. Johanniter-Orden auch Prinz Reuß, Heinrich 74. auf Jänkendorf, Rothenb. Kr., und das Allgem. Ehrenzeichen der Schiedsrichter Wollstein zu Gebhardsdorf Kr. Lauban. Auch haben Se. Majestät der König dem Lieut. a. D. Benno v. Tschirschky zu gestatten geruht, den Namen und das Wappen des adelichen Geschlechts v. Reichel seinem Namen und Wappen hinzuzufügen und sich in Zukunft v. Tschirschky-Reichel nennen und schreiben zu dürfen.

Patrimonial-Gerichts-Veränderungen.

Bolkenh. Kr.: Ober-Baumgarten u. Kolonie Folgenau Stadtger.-Assess. Paul in Striegau; Dägdorf das Land- u. Stadtgericht in Bolkenhayn. Cosel: Urbanowik, Justitiarius Siegert zu Cosel. Glogau: Borkau u. Saabor, Kr.-Justiz-Secr. Ref. Kaulfuß zu Glogau. Goldberg-Haynau: Ober- u. Ndr.-Göllschau, Ober-Bärschdorf, Biedersche Anth., und Petschkendorf, Land- und Stadtger.-Assess. Liebig zu Haynau. Trebnitz: Elguth-Schmarcker u. Puditsch, Fürstenth.-Ger.-Rath v. Hauteville in Trachenberg; Groß-Leipe, Koschnewe, Kodleme und Wilkawe, Stadtr. Lutheritz in Prausnitz; Machnitz, Justit. Liehr in Trebnitz; Capiz Ref. Herrmann in Breslau.

Geistliche und Kirchen-Verwaltung.

Das evangel. Kirchen-Collegium zu Reichenbach hat der Kathol. Gemeinde die Mitbenutzung des aus einer evangel. Stiftung und auf dem evangel. Gottesacker neu erbauten Reichenhauses unter denselben Bedingungen eingeräumt, wie solche für die evangel. Gemeinde festgestellt werden sollen. Den nach Neustadt eingepfarrten evangel. Einwohnern von Bütz ist von dem Fürstbische von Breslau gestattet worden, ihren Gottesdienst jährlich vier mal in der St. Rochus-Capelle daselbst abzuhalten. Zu Leuppusch, einer Filial-Gemeinde von Boifelsdorf Grottk. Kr., ward im vorigen Jahre ein Lokal-Kaplan angestellt, der aus dem aufgesammelten Kirchen-Vermögen salarirt wird; eben so ist die Filiale Bierdzan Dpp. Kr. in eine Lokalie umgestaltet und die Gemeinde von dem Pfarr-Verbande in Bodland getrennt worden. Zu Eisenberg Sag. Kr. haben der Pacht-Brauer A. Franke und dessen Ehefrau Clara geb. Eichner die Kathol. Pfarrkirche durch Errichtung eines neuen Hoch-Altars mit einem neuen Delgemälde, sowie durch einen neuen Abputz im Innern, durch Umpflasterung und mehrere andere Renovationen für 260 rthl. wesentlich verschönern lassen. Zu Neuke Kr. Dels erfolgte durch den Guß-Director Klagemann in Breslau der Umguß der gesprungenen, 5 Ctr. 97 Pfd. schweren Glocke, welche anjezt mit Einschluß zweier metallener Zapfenleger 6 Ctr. 65 Pfd. wiegt, für 135 rthl. 12 Sgr., wozu die Gemeinde Neuke mit Sybillenort, Domatschine u. Langwiese 20 rthl. und der Patron Freiherr v. Gregory 115 rthl. 12 Sgr. beitrugen. In Wilzen Kr. Neumarkt ward ein neues Stall-Gebäude auf der Kathol. Pfarrei 51' lang, 32' breit von Fachwerk mit Ziegeldach für 704 rthl. gebauet, welche Fläscus als Patron und die Eingepfarrten aufbrachten.

Unterrichts- und Schulwesen.

Universität. Die medicinische Doctorwürde erwarben sich: den 29. Nov. Ed. Bleisch aus Nimptsch (geb. 1813) nach Vertheidigung seiner Diss. pharmacol. de amygdalino (Vrat. 1838. 23 S. 8.); den 30. Novbr. Wlth. Posner aus Breslau (geb. 1815) nach Vertheidigung sei-

ner Diss. med.-obstetr. de spongia officinali in vaginam applicanda (Vratisl. 1838. 17 S. 4. Acc. tabula lap. incisa); den 4. Febr. d. J. Joh. Alois Wicherkiewicz aus Zduny (Gr. H. Posen) nach Vertheidigung seiner Diss. med.-gynaecol. de pelvi foeminea et pelvis demonstratore. Acc. 3 tab. aeri inc. (Vratisl. 1839. 20 S. 4.) Die philosophische Doctorwürde erlangten den 19. Jan. Rud. Kopisch aus Breslau (geb. 1811), den 6. Febr. Karl Ant. Epiph. Masek aus Kieferstädtel (geb. 1810), den 9. Febr. Jul. Schmidt aus Breslau (geb. 1816), nach Vertheidigung ihrer Dissertationen, der erste De Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio (Vrat. 31 S. 8.), der zweite Necrophorum monographiae particula prima (Acc. IV. tab. lith. Vrat. 65 S. 8.), der dritte Joannes Parvus, Sarisberiensis, quomodo inter aequales antiquarum literarum studio excelluerit, inquiritur (Vratisl. 79 S. 8.)

Elementarschulen. Für den Unterricht der schulpflichtigen Kinder der Juden Schlesiens werden 88 jüdische geprüfte Schullehrer unterhalten, bei denen von den vorhandenen 4519 jüdischen schulpflichtigen Kindern 1693 Unterricht nehmen. Die übrigen besuchen christliche Schulen und werden von den Eltern mit den Grundsätzen ihres mosaischen Glaubens bekannt gemacht.

Stadt Schulen. Zu Waldenburg wurden dem Rector Krisch 20 rthl. u. den beiden Adjuvanten je 12 rthl. als Remunerationen zum Zeichen der Anerkennung ihrer im verflossenen Jahre treu erfüllten Pflichten bewilligt. — Ein Reparaturbau des Kathol. Schul- und Küsterhauses erfolgte zu Friedland, wozu der Patron Graf Hochberg 35 Kasten Schindeln, im Werthe von 35 rthl., als Geschenk beigesteuert hat. Zu Mittelwalde sind die Neujahrs- und Opfer-Umgangs-Entschädigungen für die Kathol. Lehrer zum Theil regulirt und festgestellt worden.

Landeschulen. Der Neubau eines Kathol. Schulhauses erfolgte: zu Pohlenowitz Bresl. Kr., von Bindwerk mit Schobendach, 45½' lang, 34' tief, mit einer 9' hohen, 520 □F. großen Schulstube für die vorhandenen 63 Schulkinder, für 1150 rthl., zu deren Bestreitung das

alte Schulhaus nebst Gärtchen mit verwendet werden wird. Verbesserungen evangel. Schulhäuser fanden statt: zu Keulendorf Neum. Kr. durch den Bau eines Stall- und Nebengebäudes von Bindwerk mit Flachwerk-Bedachung und massiven Brandgiebeln, 50' lang, 25' tief, und ist in letzterem noch eine Wohnung für den Gemeinde-Diener angebracht, für 280 rtl., wovon 30 rtl. Erlös für Holz, Lehm und Schoben des abgebrochenen alten Gebäudes waren; zu Ober- und Nieder-Hernsdorf Hayn. Kr. für 171½ rtl. durch die Gemeinde; zu Schenkendorf Waldenb. Kr. durch Ausbau einer Kammer und Erbauung eines Schuppens für 40 rtl., wozu das Dominium 6 rtl., die Gem. Kynau 12 rtl. u. Schenkendorf 22 rtl. beitrugen. Verbesserungen kathol. Schulstellen erfolgten: zu Heidersdorf Kr. Nimptsch, indem die dasigen Einlieger dem reglementsmäßig dotirten Schullehrer Bokisch für seine Person monatlich je 1 sgr. für jedes ihrer die Schule besuchenden Kinder bewilligten; zu Bielendorf Habelschw. Kr. durch Ueberweisung eines Gartenstücks von 1 Bresl. Sch. Aussaat, sowie der nöthigen Gräferei zu Winterfutter; zu Bobischnau gl. Kr. durch dem Lehrer erfolgte Zusicherung von jährlich 30 rtl. als Entschädigung für die fehlende Wiesenutzung; zu Lauterbach, Thammderf u. Schönfeld gl. Kr. durch Fixirung der Neujahrs- u. Ofter-Umgangs-Entschädigungen; zu Rosenthal gl. Kr. durch Einrichtung einer Schul-Baumschule; zu Bölsfelsgrund gl. Kr. durch Ankauf eines Ackerstücks von 2½ Morgen, wozu die Kgl. Regierung in Breslau 55 rtl. schenkte. Verbesserungen evangel. Schulstellen erfolgten: in Kauske Etrieg. Kr. von Seiten der Gemeinde durch Gewährung von wöchentlich 3 pf. Schulgeld für jedes Schulkind an den Schullehrer Weisner über dessen reglementsmäßiges Einkommen; zu Dörnchau Waldenb. Kr. von Seiten des Patrons durch Gewährung von 2½ Klaftern Holz zur Beheizung der Schulstube; desgl. zu Nieder-Wüste-Giersdorf gl. Kr., wo vom Grafen Hochberg zu 2½ Klaftern Holz 5 rtl. und von der Gemeinde 100 Scheffel Steinkohlen gewährt wurden, wozu die Gemeinde Kaltwasser $\frac{1}{10}$ tel beiträgt. Zu Neu-Wüste-Giersdorf gl. Kr. hat der Patron die

Gewährung des hiesiger von der Gemeinde im Betrage von 3 rthl. 21½ sgr. gelieferten Holzes übernommen und diesen Genuß dadurch dem Schullehrer gesichert.

W i t t e r u n g.

In der ersten Hälfte des Monats Januar war das Wetter veränderlich, in der letzten Hälfte trat mäßiger Frost ein. Der Himmel war mit wenigen Ausnahmen stets umzogen, daher auch nur ein ganz heiterer und 6 halbheiterer Tage gezählt wurden. Regen fiel nur selten und nicht in bedeutender Menge. Den 2ten zeigte sich im Strehl. u. Falkenb. Kr. bei heftigem Sturme und Hagel starkes Blitzen u. vorübergehendes Gewitter. Gegen Ende des Monats fiel häufiger Schnee, welcher besonders in den Gebirgsgegenden eine seltene Höhe erreichte und selbst in den Thälern einzelne Wohnungen, wie in Reinerz, bis an das Dach bedeckte. Die mitunter sehr heftigen Windströmungen waren meist aus W., nächst dem aus NW. und SW. Der Barometer behauptete fast durchgängig einen niedrigen Stand. Der höchste von 28 Z. 0,28 L. wurde am 11ten bei $-3,^{\circ}7$ Temperatur im freien Nordschatten und der niedrigste von 26 Z. 11,00 L. am 30sten bei $-2,^{\circ}5$ — Kälte wahrgenommen; das Mittel hieraus 27, Z. 5, 93 L. — das monatliche Mittel — 27 Z. 5,76 L. Den höchsten Kältegrad zeigte das Thermometer mit $-11,^{\circ}9$ — am 28sten und den beträchtlichsten Wärmegrad mit $+3,^{\circ}5$ am 4ten. Das monatliche Mittel ist $-1,^{\circ}32$ Grad. Die Dunstsättigung war durchgängig sehr bedeutend; sie betrug im Minimum 0,666, im Mittel 0,896, und stieg in 8 Tagen bis 1,000. Im Allgemeinen charakterisirte der Monat sich durch geringe Kälte, niedrige Barometerstände und scharfe Winde und in den letzten Tagen durch vielen Schnee.

G e s u n d h e i t s z u s t a n d.

Die mehr feuchte als trockne Witterung wirkte auch nachtheilig auf den Gesundheitsstand, welcher im Ganzen nicht als günstig zu bezeichnen ist, indem die Krankheits-Erscheinungen nicht nur an sich häufig, sondern auch die vermöge eines erschütterten Nervensystems hervorgerufenen Leiden oft

sehr complicirt waren. Indessen war die Sterblichkeit die gewöhnliche; wenigstens unterlagen in Breslau vom $\frac{3}{7}$. bis $\frac{27}{7}$. nur 213, mithin wöchentlich 51 Personen. Die allgemeine Krankheits = Konstitution manifestirte sich theils als katarrhalisch = rheumatisch = entzündlich, mit Uebergängen zum Entzündlichen, theils als rheumatisch = gastrisch und als rheumatisch = nervös. Die am meisten herrschenden Krankheits = Formen waren demzufolge: Katarrhal = Fieber, rheumatisch = gastrische und rheumatisch = entzündliche Fieber, auch Nervenfieber, welche besonders im Wartenb. Kr. sich zeigten und in Ober = Schlesien, im Verein mit Petechien, im südöstlichen Theile als der dort einheimische Typhus in seiner gelinderen Form an mehreren Orten zum Vorschein kamen. Dabei fehlte es nicht an Augen =, Hals =, Brust = und Unterleibs = Entzündungen, Seitenstechen, Ohrenstechen, Gesichtskrose, Schlag, und Blutflüssen, gichtischen Beschwerden und Kongestionem nach dem Kopfe. Im Kr. Gleiwitz zeigten sich Erscheinungen des Weistanzes. Die Kinder = Krankheiten waren: Scharlach, Bräune, Masern, Rötheln, Keuchhusten, skrophulöse Ausschläge, Durchfälle, Krämpfe und rheumatische Schmerzen. Pocken = Ausbrüche kamen hin und wieder vor. Die Hautkrankheiten waren nicht bössartig. Zu Hirschberg erkrankte eine Familie bald nach dem Genuße rohen Schinkens an Erbrechen und Symptomen der Vergiftung, welche durch ärztliche Hülfe beseitigt wurden. Die Untersuchung des Schinkens lieferte jedoch keine Indicien des vorhandenen Giftes. Nach unvorsichtigem Branntwein = Genuße erfroren bei Biskupitz Beuth. Kr. eine Bauernwittwe u. bei Unter = Schreibendorf Strehl. Kr. ein Einlieger. Durch Kohlendampf erstickten bei zu frühem Verschließen der Klappe zu Groß = Nimsdorf Cos. Kr. eine Bauersfrau, 4 Kinder u. 2 Mägde. — Zur Errichtung eines Kreis = Lazarethes in Poln. = Wartenberg ist bereits ein Hausankauf für 425 rthl. aus der Kreis, Communal = Kasse erfolgt. Zu Niesky hat Dr. Fäschke in seinem Krankenhause eine Kräh = Heilanstalt errichtet, und betragen die Kosten incl. Beköstigung für die Person nur 3 rthl., indem die Heilung nach der Bezinschen Methode gewöhnlich in 3 Tagen bewirkt wird. — Die Kinderpest, welche in 15 Ortschaften der Kreise: Pleß,

Beuthen, Rybnick und Ratibor einen Verlust von 393 St. Hornvieh herbeiführte, ist glücklich beseitigt. Außer vereinzelt Milzbrandfällen unter dem Hornvieh, zwei Rothausbrüchen bei den Pferden zu Langenau Trebn. u. Petrkowiz Ratib. Kr. und unter den Schafen der Pocken in Loos Kr. Grünberg, der Egelkrankheit im Kr. Sagan und der Blutstaupe unter den Schaafen in Kunern Münsterb. Kr. ist der Gesundheitszustand der Viehheerden befriedigend. Zu Breslau hat der K. Reg.-Depart.-Thierarzt Grüll, um der Puscherei in der Thierheilkunde zu begegnen, vom 1. Febr. an eine Klinik für Thiere in seiner Thier-Heilanstalt (Stern-gasse No. 6) errichtet. In Görlitz wurden im verflossenen Jahre von den aufgefangenen 100 aufsichtslosen Hunden 60 als herrenlos getödtet.

L a n d e s = D e k o n o m i e.

In dem gegenwärtigen Winter sind zwei Eisgänge auf der Oder eingetreten, doch beide gefahrlos vorübergegangen, wie sehr auch für die Oderbrücke bei Dppeln und für die Dombrücke in Breslau Besorgnisse erwachen konnten. Beide hatte der Eisgang des vorigen Jahres theilweise weggerissen, oder unbenutzbar gemacht. Die Dppelner, theilweise zerstörte Brücke, war durch eine Nothbrücke wieder gangbar geworden. Der Herstellungsbau der Dombrücke ward nur erst im späten Herbst vollendet. Mit Einschluß der beiden neuen massiven Stirnseiler und der den verflossenen Sommer hindurch benutzten Nothbrücke, kostete dieselbe 8400 rthl., wobei ein ganz neues Hängewerk und neuer Ober- und Unterbelag angeschafft wurden. Der erste Eisgang erfolgte den 5. u. 6. Decbr. v. J. auf der oberen Oder, bei sehr mäßigem Wasserstande, daher sich auch das Eis bei Breslau zusammenrückte und der Dombrücke Gefahr drohte, welche letztere jedoch durch Anwendung von Kanonenschlägen von $\frac{3}{4}$ —1 Pfd. Pulver entfernt wurde. Die Anbringung derselben erfordert viel Gewandtheit, indem die Schlagröhre oder der Zünder nur $2\frac{1}{2}$ Minute unter dem Wasser brennt; sie sind aber ungemein wirksam, und rettete der Bühnenmeister Puffke durch ihre Anwendung bei dem vorjährigen Eisgange die Dombrücke vor

Schles. Provinzialbl. 109r Bd. 12

gänzlicher Zerstörung. Der zweite Eisgang begann den 10. Februar vor und unterhalb Ratibor, und wirkte die Bewegung des Stromes auf die unteren Flächen desselben so ein, daß das Eis fast auf allen Punkten der Oder vom 11—14. gl. M. brach; wenigstens ging dasselbe in Dypeln bei 11' 6" am Ober- und 10' am Unter-Pegel durch die von der alten Oderbrücke noch stehenden 40' weiten Soche ohne die mindeste Beschädigung der Rothbrücke fort. Bei Groß-Döbern und Koppeln bildeten sich nur wenig Stunden Eisversetzungen, welche in Brieg einen höhern Wasserstand herbeiführten, bei welchem die kleine Oder-Mühlbrücke weggerissen, die alte Oderbrücke jedoch nicht beschädigt wurde. Das Eis ging den 12. u. 13. Februar dort ab. An dem letztern Tage brach zuerst das Eis der alten Oder bei Breslau; dann setzte sich dasselbe unterhalb der Stadt und den 14. Februar oberhalb der Stadt in Bewegung und ward bei einem Wasserstande von 21' 1" am Ober- und 10' 8" am Unterpegel abgeführt. Auf der untern Oder erfolgte der Eisgang bei Steinau schon den 11ten gl. M.; vorübergehende Eisversetzungen bei Preichau und in dem Durchrisse bei Bartsch hoben das Wasser am Pegel bei Steinau bis 10' 5" und bis 4" unter die Krone der Züchener Dämme. Doch ging auch hier, wie auf dem ganzen Tracte der Oder durch die Provinz, alles ohne erhebliche Beschädigung vorüber. Auf den Nebenflüssen brach das Eis schon den 9. Februar und wurden hier die angeschwollenen Fluthen theilweise sehr lästig, wie im kleinen Bober, welcher sein Ufer übertrat, bei Ober-Thomaswaldau die steinerne Brücke wegriß und bis zu seiner Ausmündung vielen Schaden an Gebäuden und auf Feldern anrichtete.

— Die in dem Kreise Hoyerswerda im Jahre 1837 aufgestellten 2 Beschäler des Landgestüts der Provinz Sachsen haben 69 Stuten gedeckt, welche im verflossenen Jahre 29 Fohlen brachten. Mit dem Gestütbrande wurden sechs Fohlen gezeichnet. — Das in dem der Stadt Beuthen gehörigen Schwarzwalde angelegte Eisenhüttenwerk hat den Namen: „Eintrachts-Hütte" erhalten. — Im verflossenen Jahre hat der Cantor Heidloff zu Deutsch-Wartenberg Grünf. Kr. an 13 Pfd. Seide gewonnen, und die Hand-

lung Hensel u. Schumann in Berlin dafür pr. Pfd. 5 $\frac{1}{2}$ rthl. bezahlt. Auf den Gruben bei Dirschel, Ratscher, Langanau und Kösting, Kr. Leobschütz, fand der Gyps als Düngungsmittel bedeutenden Absatz nach der Grafschaft Glatz und Mähren, auch nach Nieder-Schlesien. Durch einen muthwilligen Frevler verbrannten bei Groß-Schnellendorf Falkenb. Kr. 20 Schock Gebundholz.

Handel, Fabrik und Gewerbe.

Zwar läßt sich aus dem Zunehmen der Handelnden nicht auf das Anwachsen des Handels schließen und giebt daher eine auf die Zahlen der erstern beschränkte vergleichende Uebersicht des schlesischen Handelsbetriebes in den verflossenen 12 Jahren, von 1825—1837, kein Bild von dem Handel dieses Landes. Ueberraschen darf es freilich nicht, wenn in diesem Zeitraume in allen Zweigen des Handelsverkehrs die Zahl der Handeltreibenden fortwährend wuchs, da theils die diesen Handelsverkehr beherrschende Welt die Aufgabe zu lösen hatte, die mit der zunehmenden Bevölkerung gestiegenen Bedürfnisse herbeizuschaffen und neue Etablissements zu gründen, theils die Sorge um die Erhaltung des Lebens zu dem Eintritt in ein Gewerbe lockte, wo das Glück dem Fleißigen mehr als in jedem andern Fache zu Hülfe kommt. Der Handelshäuser, welche kaufmännische Geschäfte en gros oder Geld-Wechsel betreiben, waren 1825: 355, 1831: 399, 1837: 472. Die Gewürz-, Material- und Specerei-Waarenhändler vermehrten sich folgendergestalt, 1825: 937, 1831: 1634, 1837: 1764. Auch der Ausschnittwaaren-Handlungen, deren 1825: 464 und 1831: 721 gezählt wurden, gab es 1837: 840. Die Eisen-, Stahl-, Messing und Quincaillerie-Waaren wurden 1825 in 125, 1831 in 138 und 1837 in 180 Handlungen feilgeboten. Dagegen schienen die Etablissements-Lustigen bei dem Handel mit kurzen u. Nürnberger Waaren oder dem Radlerkram nicht immer ihre Rechnung zu finden, indem sich diesem Handelsbetriebe 1825: 5456 und 1831 nur 4292 Personen hingaben. Ob der Zoll-Verband es herbeigeführt hat, wenn sich diesem kleinen Handel in den folgenden Jahren wieder mehrere Gewerbsleute zuwendeten

und 1834: 5609, dagegen 1837: 6015 solcher Kram-Boutiken in Schlesien eröffnet waren, mögen Sachkundige in Erwägung ziehen, dabei jedoch nicht vergessen, daß das Steigen nur durch den Zutritt vieler solcher Krämer in Ober-Schlesien herbeigeführt wurde, wo deren 1831: 762, 1834: 1364 und 1837: 1416 gezählt wurden. Wenn jedoch in allen diesen kaufmännischen Erwerbszweigen der Zutritt der neuen Gewerbsgenossen die ältere Zahl niemals um den einfachen Betrag derselben erhöhte, so scheint dagegen der Buch- und Kunsthandel einen besonderen Aufschwung genommen zu haben. Im J. 1825 zählte Schlesien 22 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, 1837 aber 57. Im Regierungs-Bezirk Breslau stieg die Zahl von 13 auf 27, im Liegnitzer von 8 auf 21 u. in Ober-Schlesien von 1 auf 9. Neben dieser steigenden Fürsorge für geistige Genüsse wuchs auch die Lust, den Bewohnern Schlesiens die Erlangung der materiellen Bedürfnisse zu erleichtern und boten, wenn 1825 nur 5205 Victualien-Händler und Höcker ihre nicht immer duftenden Verkaufsstätten offen hielten, 1837 dem Publikum deren 8961 ihre Vermittelung beim Kauf und Verkauf an. Mäßiger wuchs die Zahl der herumziehenden Krämer, deren 1825: 3336 und 1837: 4150 gezählt wurden. Die Zahl der Weinhändler, Getreidehändler und Holzhändler läßt sich in den frühern Jahren nicht übersehen; im J. 1837 waren deren aber 187, 1052 u. 1479 in Schlesien.

Vermächtnisse, Geschenke und Stiftungen.

Für evangel. Kirchen:

Bärtsdorf, Rynau u. Schenkendorf Baldenb. Kr., v. d. Wittwe Rosemann ein Leichentuch; Herrmannsdorf Bresl. Kr. v. d. Partikulier Alexi a. Breslau ein Delgemälde, das heil. Abendmahl; v. d. verst. Schullehrer Ansförge ein Steindruck, die Kreuzigung Christi; v. den Patrocinien, Dominien u. Gemeinden ein neues, in einzelnen Theilen silb. Kreuz, 60 rthl. werth.

Bellmannsdorf Laub. Kr., v. d. Wittwe Fi- rthl. sgr. pf.
scher zu Ob.-Halbendorf 2 — —

Latus 2 — —

	rtl.	sg.	pf.
Transport	2	—	—
Breslau, v. d. verst. verwittw. Forstinspector Brettschneider der ^r Bernhard. u. Milit.-K. je 300 rtl., zus.	600	—	—
Oppeln, v. d. verst. Ledersabrik. Pfeiffer	200	—	—
Gäbersdorf Strieg. Kr., v. d. Pastor Scholz, nach d. Wunsche u. Willen seiner verst. Gattin	100	—	—
Für die kathol. Kirche:			
Koschine Wartenb. Kr., v. d. verst. Auszügler Gottschling zu Anschaffung einer neuen Glocke zum Einläuten der Schule u. bei Begräbnissen	32	—	—
Für evangel. Schulen:			
Sörlitz, von der Oberlaus. Gesellsch. der Wiss. der höhern Bürgersch. alle Doubletten ihrer Mineralien-Sammlung.			
—, v. d. Diakonus Pesched der Gewerbesch. seine Mineralien-Sammlung.			
Nieder-Faulbrück Reichenb. Kr., v. d. Lieut. v. Dreßky an 14 arme Schulk. Fußbekleidung.	42	4	4
Guhrau, v. d. Nadler Schwarz			
Für die kathol. Schule:			
Samenz Frankenf. Kr., v. d. Mühlenbesitzer Stelzer auf Lehrmittel für arme Schulkinder	14	12	—
Für andere wohlthätige Zwecke, und zwar den Armen:			
Goldberg, v. d. Kaufmann Eichler	10	—	—
Breslau, v. d. verst. Partikulier Otto	500	—	—
—, v. dems. dem Taubstumm.-Institut. u. der Blinden-Unterr.-Anst. je 500 rtl., zus.	1000	—	—
Klein-Neudorf Kr. Brieg, v. d. Ausgebinger Michler	50	—	—
Kynau Waldenb. Kr., v. d. verst. Leinwand- händler Rosemann	40	—	—
Bärsdorf, v. dems.	60	—	—
Brieg, von einer Ungenannten 3 vollständige Bekleidungen für arme Mädchen.			
Breslau, v. d. verst. Wittwe Beer geb. Som- mer dem Kranken-Hospital zu Allerheil.	100	—	—
Latus	2750	16	4

	rtl.	ogr.	pf.
Transport	2750	16	4
Breslau, v. d. verst. Wittwe Schurich geb. Hausig dem Kranken-Hosp. u. dem Hosp. zu 11000 Jungfr. jed. 4 rtl. u. dem Hosp. zu St. Matth. 2 rtl., zusammen		10	—
Dppeln, v. d. verst. Lederfabr. Pfeiffer zur Unterstütz. armer ev. Bürger		100	—
Summa	3098	12	—

B r a n d s c h ä d e n.

In Städten. Wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit: zu Städtel Kogenau Lub. Kr. 13 Scheunen mit allen Getreide- und Futtermitteln: zu Liebau 1 Haus. Aus unbekanntem Ursachen: zu Bauernitz Leobsch. Kr. 2 Wohnhäuser u. Scheunen; Medzibor 1 Holz- u. 2 Kuhställe nebst Schuppen. In Dörfern. Durch Brandstiftung: zu Rutschwitz Mil. Kr. 1 Freistelle nebst 4 St. Rindvieh, durch die Frau des Besitzers, welche sich an demselben wegen thätlicher Mißhandlung rächen wollte. Wahrscheinlich durch Brandstiftung: zu Langenbrück Neust. Kr. 1 Häuslerstelle; Mittel-Neuland Kr. Reife 1 Gärtnerst.; Quickenhof Frankenf. Kr. die Niedermühle nebst Wohn- u. Wirthsch.-Geb., 1 Pferd u. 4 St. Rindvieh; Ruppertsdorf Strehl. Kr. d. Kretscham u. ein Theil der daran stehenden Besizung; Altscheitnig Bresl. Kr. 1 Freistelle. Wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit: zu Würben Schweidn. Kr. 3 Hofegärtner-Häuser; Wieltschau Bresl. Kr. 1 Backhaus nebst vielem Flachs; Reibnitz Hirschb. Kr. 1 Gärtnerst. Aus unbekanntem Ursachen: zu Johnsbach Frankenf. Kr. (28. Dec. v. J.) 2 Robothgärtnerst.; zu Dffeg Grottk. Kr. 2 Gärtnerstellen; Thannsdorf Habelschw. Kr. 1 Gärtnerst.; Ksionzas Lof-Gleiw. Kr. 1 Haus; Haydau Strieg. Kr. 1 Freistelle; Stein Rybn. Kr. der Kretscham; Böhmiß Namsl. Kr. 1 Gaststall; Margareth Bresl. Kr. 3 Bauerhäuser nebst Stall u. 3 Scheunen; Märzdorf Dhl. Kr. 1 Gärtnerst., 1 Auszugh. u. 1 Scheune; Gohlau Neum. Kr. 1 Feldscheune; Schierokau Publ. Kr. 1 Schaffstall mit 12 Lämmern.

S e l b s t m o r d e.

Im Monat Januar endeten ihr Leben: im Wasser 1, durch den Strick 12, durch Schuß 3, durch Schnitt 1, zusammen 17.

Es ersäufte sich: bei Beuthen Freyst. Kr. ein Rekrut in der Oder. Es erhängten sich: zu Marklissa Laub. Kr. die Frau eines Sattlers; Ober-Wüste-Giersdorf Waldenb. Kr. ein Inwohner; Nieder-Bögendorf Schweidn. Kr. ein Sattler; bei Georgendorf Stein. Kr. ein Knecht, weil er keine Pferde zur Wartung bekommen hatte; Bernstadt im Bürgerarreste ein trunksüchtiger Tuchmacher; Jacobsdorf Wohl. Kr. eine Magd; Liebenau gl. Kr. ein Tagearbeiter; bei Neudorf Goldb. Kr. ein Unbekannter; zu Haynau ein Knecht; Krampf Sprott. Kr. eine Auszüglerin; Nd.-Bersbisdorf Schön. Kr. ein Bauer; zu Breslau ein trunksüchtiger Handelsmann a. Schweidniz. Es erschossen sich: zu Groß-Dobritsch Sag. Kr. ein Schuhmachergeselle; Schweidniz ein Handlungsdiener; Alt-Karmunkau Rosenb. Kr. der Sohn eines Gutspächters. Durch Schnitt in den Hals und Unterleib: zu Schleibitz Kr. Dels eine an der Sackwassersucht des Unterleibes leidende Frau eines Pferdeknechtes.

Verlust des Lebens durch Zufall.

Im Monat Januar verloren ihr Leben: im Wasser 10, erfroren 13, verbrannt oder verbrüht 2, erstickt 7, erschlagen 8, erquetscht 5, durch Sturz 2, zusammen 47. Es ertranken: zu Ober-Jastrzemb Rybn. Kr. der Schullehrer; zu Rackau Leobsch. Kr. ein 2½jähr. Knabe; zu Breslau eine Köchin, ein Knabe und ein Dienstmädchen; zu Radschütz Stein. Kr. ein 5jähr. Knabe; zu Salschütz Guhr. Kr. ein 3jähr. Kind; zu Poln. Steine Dhl. Kr. ein Inwohner aus Thiergarten; zu Läsgen Grünb. Kr. ein Mädchen in einem Brunnen. Ertrunken gefunden wurden: bei Wingendorf Laub. Kr. (31. Decbr.) eine 60jähr. Wittwe; bei Groschowitz Dppel. Kr. ein Häusler in der Oder. Es erfroren: zwischen der Pilszmühle und Poppelau Falkenb. Kr. ein Schmied; bei Nd.-Schreibensdorf Strehl. Kr. ein Einlieger; Rosßberg Beuth. Kr. ein

Tagelöhner; Nd.-Bögendorf Schweidn. Kr. ein Inwohner aus Goglau; Kolonie Schwientochlowitz Beuth. Kr. ein Hüttenmann; Smielin Kr. Plesß ein Knecht; Wilhelminenort Mil. Kr. ein Einlieger aus Heinrichsdorf; Langenbielau Reichenb. Kr. ein Weber; zw. Alt- u. Neu-Bagdorf Kr. Glas ein Gärtner; bei Kainzen Guhr. Kr. ein 84-jähriger schwachsinziger Auszügler, der sich des Nachts im Hemde ins Freie begeben; bei Skrzydlowitz Lubl. Kr. ein Einlieger; Gramschütz Glog. Kr., Schosdorf Löwenb. Kr. ein Inwohner. Verbrannt oder verbrüht: zu Tiefenfurth Görl. Kr. ein 2jähr. Knabe am Kaminfeuer, so daß er nach 24 Stunden starb; zu Bernsdorf Münsterb. Kr. ein 3½jähr. Knabe, wahrscheinlich beim Anzünden einer Schleife im Ofen. Erschlagen: im Walde bei Puschine Falkenb. Kr. ein Freigärtner; bei Dittmannsdorf Waldenb. Kr. ein Inwohner durch ein Stück Holz, mit dem er gefallen war; bei Kosdzin Beuth. Kr. im Traugottsfundschacht ein Bergarbeiter durch ein Kohlenstück; im Walde bei Dchojz Rybn. Kr. ein Kretschmer beim Holzstehlen; bei Städtel Namsl. Kr. ein Mädchen durch einen Baum; desgl. bei Bankwitz gl. Kr. ein Tagelöhner; im Sgorfellitzer Forsten gl. Kr. ein Knabe; bei Bischwitz Dhl. Kr. ein Gärtner beim Fällen einer Kiefer. Erquetscht: zu Schmellwitz Schweidn. Kr. ein Inlieger; Kapsdorf Trebn. Kr. ein Knecht durch seinen Wagen; Guhrau ein Müllergeselle zwischen den Kloben an der Welle und dem Joche einer Stampfe der Bockwindmühle; bei Ushütz Rosenb. Kr. ein Knecht durch seinen Schlitten; zu Neusalz ein Bauersohn durch seinen Wagen. Durch Fall vom Wagen: bei Discoresine Wohl. Kr. ein Bedienter; von der Scheune: zu Nd.-Göriseifen Löwenb. Kr. der Gerichtsschulze.

V e r b r e c h e n.

Kirchendiebstähle erfolgten: zu Loslau, wo mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der kathol. Pfarrkirche mehrere Altarbekleidungen u. Kerzen; zu Greisau Kr. Neisse, wo aus der Filialkirche eine Monstranz entwendet ward, die man in der Nähe wieder fand. Ferner wurde entwendet und zwar mit Ermittlung der Diebe: zu Breslau, wo

vom 30. Decbr. v. J. bis 26. Januar d. 169 Diebstähle und Betrügereien zur polizeilichen Kenntniß kamen und von 79 die Thäter polizeilich ermittelt und verhaftet wurden, einem Lithographen über 40 rthl.; einem Händler von einer Corrigendin Handschuh u. Tücher, im Werthe von 58 rthl., welche sie für ihre angebliche Herrschaft entnommen hatte; aus einer unverschlossenen Stube von 2 Corrigenden eine 50 rthl. werthe Tischuhr, welche in 3ter und 4ter Hand bereits für 1 u. 2 rthl. verkauft worden war; zu Glas einem Gastwirth aus einem unverschlossenen Schranken Pretiosen von 80 rthl. Werth. Ohne Ermittlung der Diebe: zu Ullersdorf Strieg. Kr. einem Freigärtner 36 rthl.; zu Quickendorf Frankensf. Kr. einem Getreidehändler Kleidungsstücke u. Geld im Betrage von 100 rthl.; zu Breslau einem Getreidehändler eine Geldkassette mit 168 rthl.; dem schlafenden Kutscher eines Gutsbesizers 200 rthl. und eine 200 rthl. werthe goldene Kette; einer Wittwe 300 rthl.; aus einem gewaltsam erbrochenen Keller 13 St. holländ., 2 Str. schwere Käse; von einem Wagen ein Mantel u. 2 Hüllen; einem Brauer von einem Frauenzimmer 70 rthl.; auf der Hundsfelder Chaussee bei Breslau von einem Wagen ein Koffer mit Kleidungsstücken und 100 rthl. Zu Bankau Kr. Brieg ward einem Bauer ein Schaf gestohlen, doch demselben nach 3 Tagen in seinen Hof zurückgestellt, nachdem sich die Sage verbreitet, der Bestohlene sey beim Scharfrichter gewesen und der Dieb werde binnen kurzem erkannt werden. — Zu Tarnowitz Kr. Brieg u. Mathesthal (Kolonie) Rybn. Kr. tödteten, dort eine Magd, hier eine Wittwe ihr heimlich geborenes Kind; desgl. zu Ottock Neust. Kr. eine Magd. Zu Lasza Gleiw. Kr. tödtete eine Frau ihren Mann durch Gift. Im Walde bei Kolonie Wioska (Anth. Zmielin) Kr. Pleß sand man einen Waldheger mit durchschnittenem Halse ermordet. Zu Nd., Rydultau Rybn. Kr. stieß eine Frau während einer von den Dorfgerichten gehaltenen Haussuchung einem Gerichtsmanne, dem sich ihr Mann widersetzte, ein Messer in die Brust. Zu Bogtsdorf Hirschb. Kr. versuchte eine ehemalige Corrigendin ihre Eltern und dann sich selbst zu vergiften. Zu Koppeln Kr. Brieg ward ein Mädchen von

einem Schifferknecht durch ein mit Schroot geladenes Gewehr eines dritten, womit jener spielte, in den linken Fuß geschossen. Zwischen Hünern und Simsdorf Trebn. Kr. wurde eine Victualien-Händlerin angefallen und gemißhandelt. Zu Breslau ward ein Maurer-Lehrling von seinem Bruder, während sie sich prügeln, lebensgefährlich in den Kopf verlegt; ebendasselbst warf ein Tagearbeiter einen andern in einer Schankstätte so gefährlich die Treppe hinab, daß derselbe ein Bein brach. In Linda Laub. Kr. mißhandelte ein Tagelöhner seine Frau lebensgefährlich, worauf er sich durch Schnitte in den Hals zu tödten versuchte. Endlich hatte ein noch nicht 13jähriges Mädchen aus Boislowitz Kr. Nimptsch aus Bosheit in Langenbielau (2mal), Nd. Lang-Seifersdorf, Rundsorf u. Löpliwode Feuer angelegt.

Besitzveränderungen.

Im Volkenhayn. Kr.: Ndr.-Baumgarten Fidei-Commiss hat D. J. L. U. v. Eschirnhaus von E. G. F. E. v. Eschirnhaus ererbt. Bresl. Kr.: Wirrwitz hat der Amtsrath Palm vom Kfm. Rudolph für 63,000 rthl. erk. Hirschberg. Kr.: Alt-Kamenitz hat die Gräfin v. Reichenbach vom Grafen v. Bresler als alleinige Besitzerin übernommen. Landesh. Kr.: das Hermsdorfer Forst-Revier haben die Erben des Kfm. Barchewitz in Schmiedeberg von der Stadt-Commune in S. für 46,000 rthl. erk. Namsl. Kr.: Derschkau hat L. G. F. v. Stechow von L. U. S. v. Böhm für 57,000 rthl. erk. Neumarkt. Kr.: Fürtsch hat J. J. Krause vom Gutsbes. Frz. Krause für 8000 rthl. erk. Nimptsch. Kr.: Pristram hat der Lieut. G. Karas vom Prem.-Lieut. v. Nickisch-Roseneck für 50,000 rthl. erk. Sagan. Kr.: Buchwald hat der Amtmann Grunwald für 12,000 rthl. und Petersdorf hat Fürstenthums-Gerichts-Secretair Christ zu Sagan für 25,000 rthl. erk.

H e r a t h e n.

1838. Den 4. October zu Sprottau Pastor Herzog in Siegroth bei Nimptsch mit des Superint. u. Pastor pr. Keller Igfr. L. Lydia Charl. Louise.

1839. Im Januar, zu Breslau d. 28. Kfm. Muche in Schweidnitz mit Igfr. Bertha Mündner. D. 29. Justiz-Secret. Steudinger mit Igfr. Emilie Bruschke. D. 6. zu Eisengießerei bei Gleiwitz Wilh. Schaub mit Igfr. Aug. Wuttke. D. 21. zu Reichenbach Schull. Neumann in Schönheide mit Igfr. W. Triller. D. 22. zu Ratibor Stadt-Servis-Rendant Zengigly mit Igfr. Wilh. Carol. Stephan. D. 23. zu Dppeln Pastor Appenroth in Friebrichsgrätz mit des verst. Kfm. Hoffmann in Gr.-Glogau einz. Igfr. L. Louise.

Im Februar, zu Breslau d. 3. Ferd. v. Bornstedt mit Igfr. Henr. Klug; Kfm. Wilkens in Liegnitz mit Igfr. Louise Klaus. D. 6. Pastor Kamitz in Kupferberg mit Igfr. Agnes Zimmermann; Db.-Lds.-Ger.-Ref. Christoph mit verw. Wiesner geb. Nitschke. D. 9. Lieut. 2. (Leib-) Hus.-Reg. u. Adjut. 11. Cav.-Brig. v. Falderen von der Burg, mit Fr. Bertha Baron. v. Stosch. D. 10. Kfm. Seelhorst mit Igfr. Amal. Thielmann. D. 3. zu Sagan R.-Gutsbes. Alex. v. Berge auf Albrechtsdorf bei Sagan mit Ernest. verw. Kfm. Strahl geb. Kallenbach. D. 4. zu Reife Schull. König aus Münsterberg mit Igfr. Math. Vogt. D. 5. zu Gardawitz Lieut. 6. Hus.-Reg. Baron v. Dalwig mit des Oberst v. Witowski Fr. L. Minna; zu Gr.-Glogau Db.-Lds.-Ger.-Assess. Galli in Inowraclaw mit Igfr. Marie Hoffmann; Wundarzt 1. Kl. von der 3. reit. Comp. 5. Art.-Brig. Nebler in Sagan mit Igfr. C. L. Sander; zu Seidenberg Schull. Ruffer in Gebhardsdorf mit Igfr. Amal. Börngen. D. 6. zu Beuthen a. D. der pens. Cantor Garfolky aus Neusalz mit Igfr. Anna Ros. Jung; zu Liegnitz Kfm. Mehwald mit Frau Seyberlich; zu Dppeln C. Meerz mit Igfr. Math. Ranke. D. 10. zu Ratibor Land- u. Stadtger.-Registr. Hoffmann mit Igfr. Ida Hold. D. 12. zu Medzibor Gutspächter v. Lucke in Walkawe mit des Wirthsch.-Insp. Liebich Igfr. L. Pauline.

G e b u r t e n.

1838. Im December. Söhne. Die Frauen:
Kfm. Treutler geb. Scholz Leop. Jul. Heinrich d. 8.
Kf. Senglier geb. Barkow Ludwig Otto d. 20. Stadt-

Ger.=Rath Lühe geb. Kemmer Herrmann d. 28. Subsenior
Ulrich geb. Müller Paul Albert d. 29. zu Breslau. Rector
Klose zu Sprottau Paul Eugen Otto d. 21. Prorector
Dr. Müller geb. Hofschek zu Ratibor Julian d. 23. Lieut. v.
Adj. 1. Bat. 18. Pdw.=Reg. v. Horn zu Liegnitz; Kfm.
Göldner zu Görlitz Friedr. Hugo Reinhold d. 28. Hauptm.
Cuchul zu Gleiwitz Herrm. Friedr. Wilh. d. 30. Diakon.
Peters zu Liegnitz d. 31.

Töchter. Die Frauen:

Kfm. Otto geb. Giesche Cäcil. Marie d. 8. R.=Gutsbes.
Pausewang geb. Hoffmann Hedwig Elisabeth. Cäcilie d. 16.
Rittm. a. D. v. Uechtritz=Soland geb. Siemon Joh. Eleo-
nore d. 31. zu Breslau. Db.=Lds.=Ger.=Assess. Granier zu
Glogau Agnes Ulrike Hedw. d. 16. Fürstenth.=Ger.=Rath
Sohr geb. Knebel zu Reize Agnes d. 19. Justiz=Director
u. Kr.=Justizrath Hoffmann=Scholz d. 21. Kreis=Justiz=
Commiff. Justitiar Lieut. v. Wiese d. 23. zu Liegnitz.
Apoth. Hänisch zu Glogau Marie Paul. d. 25. Kfm.
Förster zu Grünberg Agnes Luise Eleon. d. 30. Major
a. D. v. Treuenfels zu Bunzlau Anna Sophie Charl.
Elisab. d. 31.

1839. Im Januar. Söhne. Die Frauen.

Db.=Lds.=Ger.=Canzl.=Assist. Neugebauer geb. Belrich
Friedr. Wilh. Robert; Schull. Herfurth geb. Kráß Alex.
Aug. Paul d. 2. Stadt=Maage=Amts=Controll. Better geb.
Schischelsky Karl Gottlob Ferd. d. 6. Landr. Registr.=
Assist. Thomae geb. Sturm Gfr. Jul. Friedr. d. 8. Kfm.
Wiedemann geb. Höning Wilh. Herrm. d. 12. Dr. med.
Koschate geb. Schilte Karl Franz Xaver Max. Hilarius;
Kfm. Klose geb. Hoffmann Friedr. Emil Otto d. 13. Dr. med.
Fabricius geb. Giersberg Karl Aug. Felix Adalbert d. 19.
Ober=Lds.=Ger.=Sal.=Cass.=Rend. u. Rechn.=Rath Wendroth
geb. Nendke Max. Emil George d. 22. zu Breslau. Landsch.=
Controll. Lillie geb. Hahn zu Ratibor Karl Hugo Adolph
d. 2. Pastor Ruffer geb. Kellner zu Proschlitz Achill.
Heinr. Edwin d. 6. Kfm. Hampel geb. Hirschberg zu
Reize Jul. Aug. Erdm. Bernard d. 7. Justiz=Commiff.
Stanjeck II. geb. Fliegner zu Ratibor Paul Dsw. Joh.
d. 11. Db.=Lds.=Ger.=Assess. Justiz=Commiff. u. Notarius

Richtsteig zu Görlitz Georg Max. Bruno; Ld. u. Stadt-
Ger.-Rend. Fornfeist geb. Heinze zu Goldberg Paul Albert
d. 15. Prem.-Lieut. 6. Hus.-Regim. v. Schweinichen zu
Münsterberg Hans Ferd. Erdmann d. 18. Rector Köhler
geb. Brandner zu Goldberg Justinus d. 19. Baron
v. Gregory auf Peucke d. 20. Apoth. Fiebag zu Leschnitz
d. 23. Rfm. Rosß geb. Schobert zu Goldberg Paul Gust.
Julius d. 26. Lieut. a. D. Schlegel zu Silberberg Adolph
Dskar Wilh. Aug. Otto d. 27. Justit. Scholz geb. Hövel
zu Seitenberg d. 28. Lieut. 7. Inf.-Reg. v. Kopp geb.
Pachaly zu Schweidnitz d. 29. Zwillinge: Pastor Lom-
niger Auguste geb. Seewald zu Herrnprotsch 2 S., ein S.
Heinrich st. den 1. Febr., die Wöchn. d. 7. Febr. am Lun-
genschlage im 34. J. d. 26. Kammerger.-Assess. Liebmann
zu Löwenberg 2 T., die K. starben bald an Schwäche d. 6.

Töchter. Die Frauen:

Capt. 11. Inf.-Regts. v. Schuckmann geb. v. Winter-
feld d. 1. Ob.-Lds.-Ger.-Justiz-Commiss. u. Not. Weimann
geb. Wegner Lida Agnes Natal. d. 4. Rfm. Brichta geb.
Brichta Victor. Element. d. 13. Cämmerei-Haupt. Kassen-
Kassirer Kraul geb. Bardell Clara Maria Dtilie; verw.
Gutsbes. Klose geb. Ottow auf Radardorf Emilie Dtilie
d. 16. Ober-Post-Secret. Niedel geb. Gädicke Wilh. Clara
Hedwig d. 28. zu Breslau. Apoth. Hellwig zu Grünberg
Amal. Elisab. Marie Jul.; Apoth. Wocke geb. v. Wagen-
schütz zu Ratibor Jul. Elisab. Ernest.; Buchhändler Zim-
mer zu Hirschberg Marie Soph. Paul. d. 3. Land- und
Stadtger.-Act. Köbe zu Löwenberg d. 4. Raths-Canzell.
Bahr geb. Breuer zu Reize Henr. Ant. Rosalie d. 7.
Unders vgl. S. 106. Cathar. Hedw. Marie d. 11. Rfm.
Berndt zu Goldberg d. 13. Lehrer Kettner geb. Narm-
berger zu Ober-Mittlau d. 16. Rfm. Schnabel zu Sprot-
tau Emma Agnes d. 21. Landesält. u. Pol.-Distri.-Comm.
v. Prosch auf Hausdorf d. 23. Capt. u. Comp.-Chef
23. Inf.-Regim. Michaelis geb. Fröhlich zu Reize d. 26.
Wirthsch.-Insp. Pilz geb. Fiebing zu Auras d. 30.

Im Februar. Söhne. Die Frauen.

Cattun-Fabrik. Jäger geb. Fuchs Ernst Gottlieb Heinr.;
Stadt-Holzhof-Kassen-Rend. Becker geb. Rephan Rudolph

Aug. Reinhold d. 1. Gutsbes. Reinbeck geb. Hoop auf Krolkowitz d. 18. zu Breslau. Kfm. George zu Hirschberg d. 4. Ober-Reg.-Rath Scharfenort geb. Schiller zu Liegnitz d. 6. Rect. u. Mittags-Pred. Zorn geb. Birner zu Festsberg; Land- u. Stadtger.-Rend. Süssenguth geb. Seifert zu Liegnitz d. 7. Goebel geb. Kritschke zu Ratibor d. 8. Gutsbes. Teichmann geb. Wolfsdorf auf Terschen-dorf d. 9. Mittsstr. a. D. Postmstr. Frhr. v. Stillfried geb. v. Nahmer zu Reichenbach d. 13. Reichsgraf v. d. Schulenburg-Wolfsburg geb. Gräfin v. Bülow zu Hirschberg d. 16. Baron v. Siegroth geb. v. Schickfuß auf Kreibau d. 19.

Töchter. Die Frauen:

Kfm. Boffack geb. Uhl Anna Amal. Adalgunde d. 4. Fabriken-Commiff. Hoffmann geb. Beker Emma Johanna d. 6. zu Breslau. Herzogl. Wirthsch.-Insp. Bidault geb. Reimann zu Zembowitz bei Guttentag; Kfm. Tielscher zu Neisse; Kfm. Ratuschni geb. Schoelling zu Dppeln d. 1. Dr. med. Willgenroth geb. Grizner zu Sagan; Rector Schumann zu Schmiedeberg; Kfm. Mehig zu Löwenberg d. 3. Cant. u. Schull. Tzel zu Wünschendorf d. 4. Ld.- u. Stadtger.-Assess. Genz zu Neumarkt d. 6. Kfm. Heinicke geb. Krause zu Glogau Emma Luise d. 8. Act. Paur geb. Drewitzky Ant. Frieder. Albert.; K. Förster Radzay geb. Heilscher zu Sowade bei Dppeln Emma Friedr. Apollonia d. 9. Hauptm. u. Comp.-Chef 23. Inf.-R. Andrée geb. v. Urleben zu Neisse; Apoth. Herrmann zu Wartenberg; Franz geb. Nierlich zu Landeshut d. 10. Schull. Weiß geb. Kliz zu Ludwigsdorf d. 12. Schull. Taube geb. Alt-mann zu Seydorf d. 14. Hauptm. 6. Art.-Brig. Müller geb. v. Wittich zu Neisse; Apoth. Nagel zu Grottkau d. 17. Pastor Warmuth zu Lerchenborn d. 20. Postsecr. u. Cas-sirer Hausen geb. Kuhn zu Dhlau d. 21. Majorats-Herr Graf v. Kospoth geb. v. Necker auf Briesa d. 23.

T o d e s f ä l l e.

1838. Im September. Zu Schnellewalde bei Neu-stadt den 1. des Drg. u. S. L. Seidel a. T. Luise Wilh. Amal. a. Scharl. 6 J. 7 M.; d. 4. dessen j. T. Adolph. Carol. Nat. a. weißen Friesel 2 $\frac{2}{3}$ M.; d. 26. dessen mit-telste T. Mar. Amal. Thusewde a. Sticksusten 2 J.

1839. Im Januar. Zu Breslau, d. 24. des Stadtger.-Direct. Behrends S. Carl Aug. Friedr. a. Lungenlähm. $\frac{3}{4}$ J. D. 25. des Oberstlt. v. Stöffer L. Olga a. Zahnkrampf.; des Kfm. Spiegel S. Heinr. a. Krampf. 3 J. D. 26. der pens. Cämmerer in Frankenst., zuletzt pens. Peliz.-Commis. Vinco a. Entkr. 67 J. D. 27. der pens. Stadt u. Baurath Heermann a. Herzlähm. 65 J. D. 29. Banco-Sensal Siegfr. Wenzel a. Unterkrkh. 49 J.; Handl.-Buch. Beek a. Neustadt a. Rückenm.-Engh. u. nerv. Fbr 25 J. 7 M. D. 30. des R-Gutsbes. v. Weigel S. Carl Friedr. Eugen a. Zahnen $1\frac{3}{4}$ J.; Lieut. 11. Inf. R. Alex. v. Tschirschky a. Unterkrkh. D. 8. zu Sprottau des Stadt-Chirurg Kugner S. Paul 5 J. D. 12. zu Frankenhäusen Fr. Helene v. Münchhausen a. d. Hause Herrn-Gosserstädt. D. 16. zu Meseritz des Land- u. Stadtger.-Rath Fränzel Gattin Natal. geb. Ruskke a. gastr.-nerv. Fbr i. 24. J.; zu Sagan Frau C. E. Ulbricht geb. Laube 56 J. S. U n h a n g. D. 18. zu Beuthen Stadtpfarr. u. Propst Stephan Nawrath a. Nervensfr 76 J.; zu Töppliwode K. S. Urban Sch.-Adjuv. in Habendorf 25 J. D. 21. zu Reichenbach Kfm. Altenburg a. Nervenschwinds. 50 J. D. 22. zu Gr. Glogau vw. Geh. Regier. Rath le Prêtre geb. Malende a. Entkr. 69 J.; zu Reichenbach der emer. Kreis-Steu.-Einn. Dörnert a. Blutschl. 75 J. 7 M. D. 24. zu Görlitz der emerit. Cant. u. S. L. Ulrich aus Linda $79\frac{1}{4}$ J.; zu Reife vw. Polizei-Bürgermeister Altel geb. Brun $82\frac{1}{4}$ J.; zu Ratibor des D. L. G. Just.-Commis. Dr. Weidemann L. Ulricke $1\frac{3}{4}$ J.; zu Rauffe bei Neum. Hauptm. a. D. v. Sommerfeld a. Alterschw. 71 J. D. 25. zu Jacobsdorf des Gutsbes. v. Gellhorn auf J. j. S. Guido a. Auszehr. $1\frac{1}{2}$ J.; zu Bunzlau Fr. Heidmayer geb. Langen 53 J. D. 27. zu Reife des Kfm. u. Senat. Franke S. Joseph a. Brustwass. i. 18 J. D. 28. zu Sagan des verst. Stadtrichter u. Cämmer. Gemmrich Tochter 85 J. 25 J.; zu Sprottau der pens. Regier.-Rath zur Hellen 76 J. D. 29. zu Neumarkt des D. L. G. Assess. Weniger Gattin Elise geb. Kopisch in Folge der Frühgeb. u. Lungenlähm. D. 30. zu Wiesa b. Görlitz Kammerherr v. Roslitz; Jänkendorf a. Schlagfl. i. 85. J. D. 31. zu Hirschberg des Gasthofbes. Raupach L. Aug. Henr. 1 J.

Im Februar. Zu Breslau, d. 9. Geh. Commerz.-Rath
 Kfm.-Uelt. u. Kass.-Direct. Schiller a. Lungenlähm. i. 69.
 J.; des Prediger Fäkel Gattin Emmy geb. Scholz a. Brust-
 leiden 26 $\frac{1}{2}$ J. D. 5. Major a. D. Gläser a. gastr. Fbr
 61 J. D. 7. des Kfm. Gerhard Gattin geb. Vogt a.
 Nervenschl. 37 J.; des Justit. Schaubert L. Thekla a.
 Auszehr. 3 $\frac{1}{4}$ J. D. 8. der pens. Schulrekt. Leop. Puschke
 a. Schwindf. 50 $\frac{1}{2}$ J. D. 9. des Redact. Roland einz. K.
 Theodor a. häut. Bräune 4 $\frac{1}{2}$ J. D. 10. verw. Lieut.
 v. Schweinichen Wilhelmine geb. v. Grawert a. Nervensfbr
 38 $\frac{1}{4}$ J. D. 14. Major a. D. vorm. 6. Inf. Regts Lie-
 wald a. Brustfell- u. Herzbeutel-Enz. 57 J. 3 $\frac{3}{4}$ M. D.
 15. Kfm. Jul. Salice jun. a. Lungenschwindf. i. 37. J.
 D. 16. der vw. Stadtrichter Groth geb. Jahmann einz. K.
 Mathilde a. nervös. Fieber 18 $\frac{1}{2}$ J.; vw. Justizamts = Act.
 Grimm geb. Mann a. Wassersf. 58 $\frac{1}{2}$ J.; des verst. Ober-
 Organ. bei St. Elisab. Gebel L. Anna Charl. a. Lungenschl.
 i. 82. J. D. 21. Salzfact. a. D. Giersberg 66 J. D.
 23. Kfm. Göllner a. Luströhr = Leiden 50 J. D. 2. zu
 Giesdorf b. Namsl. vw. KGutsbes. Müller geb. Goldmann
 auf G. a. Nervensfbr 38 J.; zu Wartha Dominik. Excon-
 vent. Flor. Schettler a. Brustwassf. 60 $\frac{1}{4}$ J. D. 3. zu
 Brieg Kfm. u. Gastw. Drieschner 35 J.; zu Neuhoft b.
 Wartenb. Fr. Gutsp. Reichelt geb. Weiß. D. 4. zu Reife
 des Hauptm. 6. Art. Brg. Unverricht Gattin Magdal. geb.
 Terne a. Lungenschwindf. 43 $\frac{3}{4}$ J.; zu Neuberun des Grafen
 v. Arco Gattin Anna geb. Freiin v. Beeß a. Milzverhärt.
 u. Wassersf. 64 J. D. 5. zu Gr. Glogau des Kfm. Krause
 S. Herm. Moritz Otto a. Zahnen 5 $\frac{1}{2}$ M.; zu Wohlau der
 vormal. Pfarr. Barth. Rotzer a. Corsenz a. Lungenschl.
 70 J. D. 6. zu Frankenstein des Apothek. Mende Gat-
 tin Wilh. geb. Frentag a. Lungenenz.; zu Reife des Hauptm.
 23. Inf.-R. Wichgraf j. S. Wilhelm a. Zahnsfbr 2 $\frac{1}{2}$ J.;
 zu Schmiedeberg Kfm. Golibersuch 74 J. 4 $\frac{1}{2}$ M. D. 7.
 zu Schönjohnsdorf der K. Niederländ. Wirth.-Insp. Bartsch
 a. Lungenenz. im 64. J.; zu Silberberg Frau Pastor
 Mäntler geb. Heyn a. Schlagfl. 71 J. 5 M. D. 8. zu
 Friedeberg des Apoth. 1. Kl. u. Rathm. Mylius j. S.
 7 $\frac{2}{3}$ M.; zu Liegnitz Postsekret. Stantien a. Nervensfbr 22 J.

D. 10. zu Sagan Gasthofbes. Kiedel a. Schlagfl. 63 J.
 D. 11. zu Melochwitz der pens. Major u. Chef d. 13. Div.
 G. C. in Minden L. v. Rüllmann a. Lungenlähm. 65 J.
 D. 12. zu Hirschberg des Cant. Hoppe Gattin geb. Jacobi
 35 $\frac{2}{3}$ J.; zu Liegnitz des in Linden u. Briesen b. Brieg
 verst. Pastor Strödt Gattin geb. Hirt a. Alterschw. 86 J.
 D. 13. zu Annahof b. Sagan Frl. Anna v. Kleist aus
 Deutschkessel b. Grünb. a. Lungenschl. 42 J. D. 15. zu
 Brieg des Kr. Justizr. u. Stadtger. = Direkt. Purmann in
 Bunzlau j. S. D. L. G. Ref. Zul. Purmann a. Nervensbr
 25 $\frac{2}{3}$ J.; zu Hermsdorf b. Geldb. des Oberamtm. Schmidt-
 lein J. S. Eduard Wirthsch. = Control. a. Lungenlähm.
 23 $\frac{1}{4}$ J.; zu Hirschberg des Diacon. Herckel L. Marie
 Eleon. 9 J. 10 M.; zu Jätschau Pfarr Gfr. Adam a.
 Nervenleiden i. 37. J.; zu Reize verw. v. Kyau geb.
 v. Ingenhöff aus Görlitz 56 J. 11 $\frac{1}{2}$ M. D. 18. zu Ra-
 doschou des Frh. v. Welczek auf R. S. Mar. a. Bräune
 2 J. D. 19. zu Trebnitz der ehem. Rsm. Schlabitz aus
 Zduny a. Alterschw. 76 J.

H o h e A l t e r .

Im Januar und Februar. Zu Breslau, Tagelöhn.
 Blocksdorf 90 J., Gelbgießer-Wwe Ulrich 85 J., die Wwe
 Hielscher geb. Weidner 85 J., Franke 82 J., Heinke gb.
 Plesche 86 J., Tereske 89 J., Handelsm. Israel Philipp
 88 J., Inw. Georg Sparke 85 J. Zu Fischbach Schum.
 Gyllert 85 J. 11 M. Zu Neu-Gebhardsdorf Wwe Beier
 geb. Krause 86 J. selbige war 60 J. lang Hebamme. Zu
 Glogau Schneidermstr Bering sen. i. 89. J. zu Görlitz
 verw. General-Accis-Ober-Einn. Perlberg geb. Schirach i.
 81. J., das. Tuchm.-Mstr! Brückner i. 82. J., der ehemal.
 Städt. Bauvogt Eph. Krause i. 88. J., Soldat., Wwe
 Weber geb. Kiesewalter i. 85. J. u. Tuchmacherges. = Wwe
 Bürger geb. Seifert i. 82. J. Zu Goldberg Tuchm. Reh-
 feld i. 84. J. Zu Grafenorth b. Habelschw. Ausz. Frz
 Schöppler 93 J. Zu Hirschberg Fischhändl.-Wwe Kallinich
 geb. Hanke 83 J. u. verw. Fleischermstr Klose geb. Fröm-
 berg i. 84. J. Zu Gr.-Kniegnitz b. Nimptsch Bauer-Ausz.
 Scholz geb. Mücke 83 J.

M a r k t - P r e i s e

von

Getreide, Kartoffeln Fleisch, Heu, Stroh und Garn

i m F e b r u a r 1 8 3 9.

	Sextner, Scheffel, Pfund und Schock		Weizen		Roggen.		Gerste		Hafer		Kartoffeln Egl.	Rind- Egl.	Kalb- Egl.	Lamm- Fleisch Egl.	Schweine- Egl.	Heu		Stroh		Weste- Garn.		Schuß- Garn.		
	R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.						S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.	R.	S.
Breslau	2	21	1	17 $\frac{3}{4}$	1	6	—	23 $\frac{9}{16}$	15	—	—	—	—	—	—	20	5	5	—	—	—	—	—	—
Bunzlau	2	7 $\frac{5}{8}$	1	22 $\frac{3}{4}$	1	9	—	25	10 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3	16 $\frac{1}{2}$	4	20 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	
Franken- stein	2	13 $\frac{3}{4}$	1	16	1	4 $\frac{1}{2}$	—	22 $\frac{1}{2}$	13	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3	16	3	10	26	—	—	—	—	—	—	
Görlitz	2	29	1	29 $\frac{1}{4}$	1	16	—	28	12 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	3	3	17 $\frac{1}{2}$	5	22 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	
Goldberg	2	10 $\frac{1}{2}$	1	25	1	11 $\frac{1}{2}$	—	26 $\frac{1}{4}$	16	2 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{4}$	2 $\frac{3}{4}$	18	4	—	25	—	—	—	—	—	—	
Gr.-Glogau	2	11 $\frac{1}{4}$	1	19 $\frac{1}{4}$	1	6	—	24 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$	3	15 $\frac{3}{4}$	3	10	—	—	—	—	—	—	—	
Lauer	2	15	1	23	1	10 $\frac{3}{4}$	—	26	16	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	3	18	4	—	21	15	—	—	—	—	—	
Leobschütz	2	2	1	8	—	—	—	18 $\frac{2}{4}$	12	—	—	—	—	20	3	—	45	—	—	—	—	—	—	
Riegnitz	2	1	1	21 $\frac{5}{8}$	1	10 $\frac{1}{2}$	—	24 $\frac{1}{2}$	14	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{2}$	3	17 $\frac{1}{2}$	4	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	
Ressie	2	2	1	13	1	3	—	23 $\frac{2}{8}$	14	2 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$	3	18 $\frac{1}{2}$	3	20	—	—	—	—	—	—	—	
Dypeln	2	10 $\frac{1}{4}$	1	9 $\frac{3}{4}$	—	—	—	18	7 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	20	3	15	36	—	—	—	—	—	—	
Ratibor	2	3 $\frac{1}{4}$	1	8 $\frac{3}{4}$	—	—	—	18 $\frac{2}{4}$	7 $\frac{1}{2}$	2	2	2 $\frac{1}{2}$	3	18	3	—	27	—	—	—	—	—	—	
Sagan	2	17 $\frac{1}{2}$	1	21 $\frac{1}{4}$	1	11 $\frac{1}{2}$	—	27	9	2	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	18	3	10	—	—	—	—	—	—	—	
Schweidnitz	2	12 $\frac{3}{4}$	1	17 $\frac{1}{4}$	1	4 $\frac{1}{4}$	—	21 $\frac{5}{8}$	15	2 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$	3	20	3	10	30	—	—	—	—	—	—	
Polen	2	—	—	25	—	—	—	8 $\frac{1}{4}$	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oesterreich	2	25	1	18 $\frac{1}{2}$	1	6	—	23 $\frac{1}{4}$	16	—	—	—	—	—	—	—	23	15	—	—	—	—	—	

B e k a n n t m a c h u n g .

Das Herzoglich Braunschweig-Del'sche Fürstenthums-Gericht macht in Gemäßheit des §. XI. der Stiftungs-Urkunde, die Anstalt zu Förderung gesitteter Ehen im Fürstenthum Del's betreffend, de dato den 21. August 1822, bekannt,

daß in dem Jahre 1838 — 34 Landmädchen dotirt und der Gesamt-Betrag von 1455 rthl. 24 sgr. 7 pf. an diese ausgezahlt worden ist.

Del's, den 29sten Januar 1839.

H e n n e r s d o r f b e i R e i c h e n b a c h in S c h l e s i e n , am 6ten Februar 1839.

Der guthsherrliche Ziergärtner **Johann Gottlieb Rother** hatte am 1ten Januar d. J. sein 51. Dienstjahr an hiesigem Orte angetreten. Der Grundher, der Königliche Landrath Herr von Prittwick, Gaffron wünschte einen Diener, der ihm und seinen Vorfahren mit musterhafter Treue und Redlichkeit durch ein halbes Jahrhundert und durch 3 Generationen gedient hatte, zu ehren, und veranstaltete am heutigen Tage ein Fest, das in seiner Bedeutung eben so erhebend, als in seiner Ausführung sinnig und gemüthlich war, und weiter bekannt zu werden verdient.

Um 12 Uhr des Mittags trat der achtzigjährige Greis, gefolgt von seiner Frau, seinen sämtlichen Kindern und Enkeln in die Zimmer des herrschaftlichen Wohnhauses, wo die Familie des Herrn Besitzers und einige Freunde versammelt waren. Der Jubilar empfing hier die herzlichsten Glückwünsche der Anwesenden, worauf der Ortsgeistliche, Herr Pastor Dürlich, in kurzer Anrede an den Gefeierten die religiöse Bedeutung dieses Festes hervorhob, dem Jubilar als Geschenk seiner, den treuen Diener ehrens-
Anhang. Februar 1839.

den Herrschaft, eine Bibel in geschmackvollem Einband überreichte und den tief Gerührten segnete.

Bei Tische wurde dem Jubelgreise der Ehrenplatz angewiesen; wegen Mangel an Raum war seiner zahlreichen aus 20 Kindern und Kindes-Kindern bestehenden Familie in einem andern Zimmer ein reichlich besetzter Tisch bereitet worden; als aber gegen Ende des Festmahles ein Toast auf die Gesundheit des Jubilar's ausgebracht wurde, trat seine gesammte Familie ein und stimmte, mit lauter und herzlicher Fröhlichkeit die Gläser leerend, in das „Lebehoch“ ein.

Die liebeiche und herzwinnende Freundlichkeit, die dem treuen Diener bewiesen wurde, löste bald seine anfängliche Befangenheit, und als er nach aufgehobener Tafel den Ehrenplatz auf dem Sopha einnehmend eine ihm dargereichte Pfeife Tabak rauchte, ging ihm Mund und Herz auf, und manche Geschichte vergangner Jahre wurde in schlichter und einfacher Rede von ihm mitgetheilt.

Seine Freude wurde noch erhöht, als sein Herr Prinzipal ihm das feierliche Versprechen gab, daß, wenn er seinen Dienst nicht mehr verwalten könne, — dem er jetzt noch mit jugendlich rüstiger Kraft vorsteht — sein voller Gehalt als lebenslängliche Pension bei freier Wohnung ihm hieiben solle.

Es war dies ein Fest, das an Glanz und Pracht zwar vielen andern nachstand, das aber in Beziehung auf die ihm zum Grunde liegende Idee und den dabei herrschenden Sinn und Geist der Liebe sich jedem ähnlichen an die Seite stellen darf, denn es wurde hier veranschaulicht: daß überall, wo Jeder seine Pflicht erfüllt, wo Treue ist bei den Untergebenen und Achtung des Niedern bei den Vorgesetzten das Wahre und Gute gedeiht, und daß die Liebe und der christliche Sinn der Grund ist alles Schönen und Segensreichen in der Menschenwelt. —

Denkmäler.

(Verspätet.)

Dem Andenken
des am 4. November 1838 zu Klein-Kögenau
verstorbenen

Herrn Secretair Schöber
gewidmet.

Ein Ruhewohl, Dir, biedrer Freund, zu sagen,
Sey mir vergönnt. Sie haben Dich zu früh
Wie alle Freunde mir zur Gruft getragen;
Ruh sanft von leicht getragner Lebensmüß.
Nur eine Stimme tönt an Deinem Hügel
Von Hoh und Niedern, tief betrüht,
Sie, anerkannter Wahrheit schönstes Siegel,
Sagt, wie als Menschenfreund Du stets geliebt
Die Menschen, und im einfach stillen Leben,
Ein Patriarch an Sinn und Geist und Herz,
Beständig freundlich wußtest zu beleben
Dein Haus mit heiterm, lebensfrohem Scherz;
Wie schonend barg mit Gott ergebnem Muth,
Der Krankheit Weh' den Seinen selbst, der Gute.
Wie wirst Du unserm Freundekreise fehlen,
Der heit're, von uns hochgeschätzte Greis,
Wird nie durch Reim und Lied nun mehr beseelen
Den, ach so sehr verarmten, engen Kreis.
Gern bot'st Du im Asyl der Mußestunden,
Im Gärtchen, wo Dir wohl und heimlich war,
Der Jugendfreundin, zierlich nett gewunden,
Von selbst gezogenen Blumen Sträußchen dar.
Wohl werden Blumen wieder neu erblühen,
Doch Deine Hand die wartet, bindet, pflegt
Nun keine mehr, die Dir so schön gediehen,
Der Sinn dazu ist in die Gruft gelegt.
Das Leben wird sich jung und neu gestalten,
Doch bald wie Du werd' ich ja auch erkalten.

A. G.

D e m A n d e n k e n
d e r F r a u
Christiane Eleonore verm. **Ulricht**
geb. **Laube** in Sagan.

Fromm und sanft, wie sie gelebt, verschied am 16ten Januar in einem Alter von 56 Jahren unsere geliebte Schwester, Frau **Christiane Eleonore** verwittwete **Ulricht** geborne **Laube**. Unsere Wünsche und Hoffnungen, sie wenigstens noch einige Jahre zu besitzen, wurden schnell vereitelt. Denn batten auch seit mehreren Jahren immer wiederkehrende Uebel und Beschwerden ihre Gesundheit erschüttert, so ließen doch die auch eintretenden, leidensfreiern Zeiten die Besorgniß ihres frühen Verlustes nicht aufkommen. Dieser Besorgniß mußten wir erst Raum geben, als wenige Tage vor ihrem Ende ein Schlag-Anfall plötzlich ihre Lebenskraft brach; fruchtlos blieben alle Bemühungen der Arztes, das fliehende Leben aufzuhalten; nach einem kurzen Krankenlager, das ihr die herzliche Theilnahme ihrer zahlreichen Freunde zu erleichtern suchte, neigte sich der Tag ihres irdischen Daseins, gottergeben entschlummerte sie, um durch das Morgenroth einer höhern Welt zu himmlischem Leben erweckt zu werden. Wohl ist ihr! Sie hat der Erde Schmerzen und Kämpfe überwunden, ist vom Glauben zum Schauen hindurchgedrungen und der himmlischen Güter theilhaftig, auf die ihr Streben und Hoffen unablässig gerichtet war. Gefegnet bleibt ihr Andenken bei allen, die sie kannten, in den ihr näher befreundeten Kreisen, wo ihr verständiger Sinn und ihr heiteres Gemüth rathend und erfreuend walteten, wie in den Wohnungen der Armen, deren sie sich voll innigen Mitleides annahm. Insbesondere aber ist ihr auf immer ein dankbares und achtungsvolles Andenken in unsern Herzen gesichert, die wir die Berewigte im eigentlichsten Sinne die Unsere nennen durften. Was sie uns als liebevolle Schwester in frohen und traurigen Stunden, was sie unsern Kindern als mütterlich theilnehmende Freundin war, werden wir nimmer vergessen. Vereint bleiben wir mit ihr durch das Band der Liebe, bis einst die Stunde völliger

Wiedervereinigung erscheint. Dann wird sie selbst allen
Denen, die tröstend und theilnehmend an ihrem Sterbelager
und an ihrem Grabe weilten, den Dank sagen, den wir
hier nochmals auszusprechen uns gedrungen fühlen.

Freystadt, den 2ten Februar 1839.

E. Laube.

Chr. Laube geb. **Siegel.**

N a c h r u f

a n

A m a l i e D r a b i c h.

Wie eine Blume, die aus heitern Zonen
Zum düstern rauhen Norden ward verseht,
Sich stille sehnt nach ihren Regionen,
In denen Stürme nimmer sie verlegt,
Wo Frühlinglüfte ewig sie umfließen,
Die heitre Sonne keine Wolke deckt,
Nur Schwesterblüthen freundlich sie begrüßen,
Kein Ungewitter ihren Frieden schreckt;

So warst, Du Holde, lieblich auch gekommen
Aus besser Welt in unsre Erdenacht,
Und hattest Deines Himmels sel'ge Wonnen
Im reinen Busen sinnig mitgebracht.
Du wolltest freundlich alle hier entfalten,
Beglücken Mutter, Bruder, Freundes = Brust,
Und einen Himmel auch um sie gestalten,
Des höhern Lebens innig Dir bewusst.

Doch, angewehet von des diesseits Schmerzen,
Von seinen Stürmen, seinem Wolkenzug,
Erwachte Sehnsucht bald in Deinem Herzen,
Die leise nach der schönern Heimath frug;
Da stieg Dein Genius befreundet nieder,
Und brach die schöne Hülle zögernd ab,
Dich trug er auf in Deinen Himmel wieder,
Und ließ uns Armen nur Dein Blumengrab.

Grüniq.

W o r t e d e r L i e b e
 an meine mir unvergeßliche Tante
 die verwittwete
F r a u S e n f a l B e e r
 gestorben den 18ten November 1838.

dargebracht an ihrem Geburtstage
 den 15ten Februar 1839.

Ableharsen tönen zu der Feyer
 Trauter Feundschaft, ach mit Trauerklang —
 An dem Tage, dessen schöne Feyer
 Sonst das Herz mit sanfter Lust durchdrang,
 Froh umgab die mütterlich Verehrte
 Ihrer Lieben dicht geschlossener Kreis,
 Denen sie durch frommes Beyspiel lehrte,
 Daß ihr Leben war zu Gottes Preis.

Ach! das Herz ist uns zu früh geschieden,
 Daß für uns in treuer Liebe schlug, —
 Das schon hier des Himmels süßen Frieden,
 Und die Bürgschaft frommen Glaubens trug;
 Darum hat sich auch des Glaubens Hoffen
 In den Leidensstunden treu bewährt,
 Denn das Auge sah den Himmel offen,
 Der des Dulders Blick schon hier verklärt! — —

O, Verklärte! Du bist neu geboren,
 Zu dem Leben, das kein Wechsel stört!
 Wo Dein Geist, zu Himmelsglück erkohren,
 Einem höhern Wirkungskreis gehört.
 Und der Theure, der vorangegangen
 Zu des Himmels reiner Seligkeit,
 Wird Dich mit der Innigkeit umfassen,
 Die der Liebe heil'ge Sehnsucht weicht.

An der Gruft, die Deine Hüll' umschlossen,
 Bringt mein Herz Dir tiefgefühlten Dank
 Für die Liebe, die ich reich genossen,
 Durch Dein schönes Wirken lebenslang.

Wehmuthsvoll empfinde ich die Leere,
 Am Geburtstag fern von Dir zu sein. —
 Tröstend winkt Dein Geist aus höh'rer Spähre:
 Wiedersehn bürgt ewigen Verein!

G. S.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage bei G. P. Uderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stufenweis geordnete

Aufgaben = Sammlung fürs Tafel = Rechnen

zur Erleichterung des Rechnen = Unterrichts für Schule
 und Haus.

Zweites Heft, enthaltend: Resolviren, Reduciren, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit benannten Zahlen, Zeitrechnung, Regel de tri, Vorübungen zur Bruchrechnung, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit Brüchen. 8. geb. 9 Bogen. Preis 6 Sgr.

Auflösungen dazu. geh. 4 Sgr.

Das erste Heft dieser Aufgaben hat sich der günstigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, viele Lehrer haben es in ihren Schulen eingeführt und nach der Fortsetzung verlangt. Die Herren Herausgeber haben bei der Ausarbeitung dieser Fortsetzung alle Winke benutzt, die ihnen seit Erscheinung des ersten zugekommen, und hoffen darin allen gemachten Ansorderungen zu entsprechen.

Das erste Heft enthält: Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit unbenannten Zahlen. gr. 8.

5 Bogen. Preis gut geb. 4 Sgr.

Auflösungen dazu, geh. 3 Sgr.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Die Stimme des Rufenden in der Wüste,

an katholische Glaubensbrüder in der Nähe und Ferne,

von

Dr. Theodor Rug,

Pfarrer zu St. Adalbert in Breslau.

Mit einer Musik-Beilage. Mit Genehmigung des Hochw. Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amtes. 2te verb. Aufl. 8. geh. 5 Sgr.

Inhalt: 1) Der Jüngling zu Nain, ein Bild des Sünder's. 2) Der Weg der Buße. 3) Spiegel, worin man schauen kann, ob man wahrhaft ein katholischer Christ sei.

In dem Vorworte sagt der hochw. Herr Verfasser: Möchten besonders die Eltern ihren Kindern das Büchlein in die Hand geben, damit diese schon frühzeitig die Sünde als den Tod des Geistes verabscheuen lernten, den Weg der Buße sich tief ins Gedächtniß prägten, und zuweilen in dem Spiegel ihren innern Menschen betrachteten, ob er wirklich auch zunahme an Gnade bei Gott und den Menschen.

So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Schlesiens (bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau) zu haben:

Der neuerfundene

Rug'sche Spar-Koch-Heerd

zum allgemeinen Nutzen herausgegeben von

C. W. Bartels, Rathsapotheker in Jena.

Jena. Frommann. Geheftet mit Kupfertafel. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der allgemeine Anzeiger, die Dorfzeitung und die Frauenzeitung haben sich über diese Erfindung bereits sehr günstig ausgesprochen. Die Sache ist höchst einfach, kostet kaum $\frac{1}{2}$ Thlr. einzurichten und kann nicht bloß auf jedem auch dem kleinsten Heerde, sondern in jedem Kamine angebracht werden. Die Holzersparniß tritt erst vom dritten oder vierten Male der Benutzung ein, ist aber von da an bedeutend.

Neuer Verlag und neue Auflagen erschienen in der
Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth u. Comp.
in Breslau.

Anthologie, deutsche, zum Erklären und Deklamiren in
Schulen. Sechste stark vermehrte und mit bibliographi-
schen Nachrichten über die Verfasser versehene Auflage.
[iegt 51 $\frac{1}{2}$ Bogen] 8. geb. 1 Rthl.

Gebete und Lieder zum Gebrauche in Land- und Bürger-
schulen zuerst herausgegeben von J. C. D. Geiser.
Zweite verbess. Aufl. 8. geb. 10 Sgr.

Harnisch, Dr. W., Erstes Lese- und Sprachbuch, oder
Uebungen um richtig sprechen, lesen und schreiben zu ler-
nen. 25te Aufl. 8. 2 Sgr.

— — Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im
Lesen, Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen
und Urtheilen. Achte Aufl. 8. 10 Sgr.

Koch, Rosalie, Himmelschlüssel. Eine Sammlung mora-
lischer Erzählungen für die gebildete Jugend. Mit 5
Abbildungen. gr. 12. geb. 20 Sgr.

Ordnung für sämtliche Städte der Preussischen Monarchie
d. d. Königsberg, den 19. November 1808 nebst den
durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 4. Juli 1832
bestätigten nachträglichen, die Städte-Ordnung ergänzen-
den und erläuternden Bestimmungen. gr. 8. geb. 6 Sgr.

Verhandlungen des fünften Provinzial-Land-Tages des
Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des
Markgrafthums Ober-Lausitz auf dem im Jahre 1837
abgehaltenen fünften Land-Tage. gr. 4. geb. 10 Sgr.

Bei **Fr. Henke**, Buchhändler in Breslau, (Weiden-
straße No. 27) ist erschienen, bei ihm, sowie durch jede
Buchhandlung zu haben:

Wandkarte von Schlesien,
für den Schul- und Privatgebrauch mit durch-
gehender Kulturbezeichnung versehen; heraus-
gegeben von J. B. R. Wiesner. 2te verb. Auflage von
J. C. G. Berndt, (Senior zu Breslau). 9 großroyal
Blatt zum Zusammenkleben. Preis 1 Rthl. 15 Sgr. color.

Ferner dessen

Handkarte von Schlesien,

2te vom Senior J. C. G. Berndt verbesserte, mit Rücksicht auf Knie's Beschreibung von Schlesien, sowie auch für den Schulgebrauch eingerichtete Auflage. Groß-Imperial-Blatt color. Preis 7½ Sgr.

Ueber beide Karten ein Wort der Empfehlung zu sagen erscheint überflüssig, da ihre Vorzüglichkeit sich längst bewährte, in Hinsicht ihrer Genauigkeit, Schärfe der Lithographie sowohl, als auch der Deutlichkeit des Drucks auf bestes Belinpapier bei lebhaftem Colerit. Kühn können wir sie ihren Rivalen oben an setzen und ihr Besiz unter allen Umständen nothwendig ist und bleibt.

Literarisch-artistische Ankündigung.

Gratis.

Ein ausführlicher Prospectus über den im Verlage des Unterzeichneten von jetzt ab, auf Subscription herauskommenden großen, dabei äußerst billigen

Natur-historischen Original-Atlas in methodischer Reihenfolge,

63 Royal-Belin-Blatt, in 21 monatlichen Lieferungen, jede 3 Blatt elegantester Ausstattung, umfassend, à Blatt color. 10 Sgr., schwarz à 5 Sgr.; (so, daß die color. Abbildung circa auf 6 Rthlr. und die schwarze Abbildung auf 3 Rthlr. nur, zu stehen kömmt!)

Welcher jedem naturgeschichtlichen Lehrbuche als treffliches Erläuterungsmittel zu dienen, wohl geeignet ist, kam sofort bei ihm, als auch in jeder andern Buch- wie Kunsthandlung gratis in Empfang genommen werden.

Breslau, März 1839. Weidenstraße 27.

Fr. Henke, Buchhändler.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen:

Die zweite Auflage des dritten Bandes
der

Mittheilungen

landwirthschaftlicher

Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze.

Ein Handbuch

für

Landwirthe und Kameralisten.

Von

Albrecht Bloß,

Königl. Preuß. Amtsrath, Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlessien, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife und Mitglied vieler landwirthschaftlichen Gesellschaften.

gr. 4to. XII. u. 396 Seiten. Preis 4 Rthl. 15 Sgr. ord.
Exemplare auf seinem Druckpapier 5 Rthl. 20 Sgr.

Dieser dritte Band enthält, gestützt auf den Inhalt der ersten zwei Bände, die Grundsätze zu Abschätzungen des Ackerlandes, der Wiesen, der Huthweiden und der Viehzucht, sowohl bei einzelnen Grundstücken als ganzen Gütern, Behufs der Werths- und Kredit-Taxen, Pacht-Anschläge, Gemeinheitstheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen, so wie zur Ermittlung der auf Grund und Boden zu repartirenden Abgaben.

Außer den Landwirthen kann dieser dritte Band auch noch allen denen besonders empfohlen werden, welche mit Abschätzungen landwirthschaftlicher Gegenstände, mit Gemeinheitstheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen zu thun haben, da er ein Erzeugniß langjähriger practischer Erfahrung ist und als trefflicher Leitfaden bei allen derartigen Geschäften benützt werden kann.

Die bereits ebenfalls in der **zweiten Auflage** früher erschienenen ersten beiden Bände dieser Mittheilungen enthalten:

Der erste Band:

Die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues.

Der zweite Band:

Die wichtigsten Gegenstände des Wiesenbaues und der Viehzucht.

Jeder Band kostet einzeln 4 Rtlr. 15 Sgr.; das ganze Werk complet 13 Rtlr. 15 Sgr., und ist in allen Buchhandlungen fortwährend zu haben.

Wie große Anerkennung dieses, fast das gesammte Gebiet der Landwirthschaft umfassende Werk in der ökonomischen Welt gefunden, ist in allen Beurtheilungen desselben ausgesprochen, weshalb wir uns jeder weiteren Empfehlung enthalten und nur noch darauf aufmerksam machen, wie bald nach dem Erscheinen des ganzen Werkes schon eine **zweite Auflage** nothwendig wurde.

Breslau, im November 1838.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Vermischte Anzeigen.

Das hiesige Taubstummen-Institut hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1838 folgende Gaben von wohlwollenden Gönnern dieser Anstalt empfangen:

An Beiträgen:

Von den Hochlöblichen Magisträten zu Beuthen 5 rtl.; Frankenstein 3 rtl.; Pleß 5 rtl.; Sagan 3 rtl.; Groß-Strehlik 10 sgr.; Wartenberg 3 rtl. 2 sgr. 6 pf. Von

den Herrn Herrn Destillateur Borrmann 6 rtl.; Vice-Dechant Baumert 4 rtl.; Lotterie-Collecteur Böhm 3 rtl.; Medicinal-Rath Ebers 3 rtl.; Diaconus Eduard 2 rtl.; Maurermeister Franke 4 rtl.; Kaufmann Flatau 2 rtl.; Kaufmann Groß 10 rtl.; Kaufmann Glock 10 rtl.; Particulier Güttler 2 rtl.; Kaufmann Heiner 2 rtl.; Ober-Landes-Gerichts-Präsident Hundrich 5 rtl.; Kaufmann Köpke 10 rtl.; Zimmermeister Krause 2 rtl.; Geheimrath Baron v. Kottwitz 3 rtl.; Medicinal-Rath Kruttge 3 rtl.; Destillateur-Keltester Rudraß 2 rtl.; Landschafts-Kendant Kahle 1 rtl.; Professor Dr. Kuh 16 rtl.; Zimmermeister Langner 2 rtl.; Kaufmann Lämmchen 2 rtl.; Domstifts-Bicar Lobeck 2 rtl.; Stadtrath Lehmann 12 rtl.; Wirkl. Geh. Rath u. Ober-Präsident v. Merkel Excellenz 12 rtl.; Kaufmann Müllendorf 6 rtl.; Rattun-Fabrikant Wilde 8 rtl.; Professor und Münz-Kendant Müller 2 rtl.; Consistorial-Rath Middeldorpf 5 rtl.; Kaufmann Nitschke 4 rtl.; Medicinal-Assessor Olearius 4 rtl.; Kaufmann Poser 3 rtl.; Kaufmann Rieß 8 rtl.; Pergamentier Reimann 3 rtl.; Senior Rother 3 rtl.; Professor Dr. Remer junior 3 rtl.; Kaufmann Senglier 6 rtl.; Medicinal-Assessor Schäfer 3 rtl.; Ober-Präsidial- u. Regierungs-Rath Storch 2 rtl.; Landschafts-Buchhalter Schulz 1 rtl.; Kaufmann H. W. Tieke 3 rtl.; von den hochwürdigsten Freimaurer-Logen Friedrich zum goldenen Zepter hier 10 rtl.; zur Glocke hier 2 rtl.; zur weißen Taube in Meise 5 rtl.; von den Frauen-Kammer-Secretair Säckel 2 rtl.; verw. Kaufmann Kopisch 2 rtl. Endlich von dem Löbl. Corduaner-Mittel hier 1 rtl.; in Summa 225 rtl. 12 sgr. 6 pf.

An Vermächtnissen:

Legat des verstorbenen Fräulein v. Blacha 50 rtl.; desgl. von dem verstorbenen Königl. Professor am kathol. Gymnasium und Regens convictorii Franz Hausdorf 50 rtl.; desgl. von der verstorbenen Frau Nadler Anna Dorothea Grundmann geb. Schwab 20 rtl.; desgl. von dem verstorbenen Kaufmann Christian Gottfried Nitschke in Breslauer Stadt-Obligationen 500 rtl.; in Summa 620 rtl.

In der in der Anstalt ausgehängten Büchse wurde gesammelt 5 rthl. 21 sgr. Der Erlös für verkaufte Arbeiten der Zöglinge betrug 2 rthl. 10 sgr.

Außerdem schenkten: die Königl. Preuß. Gesandtschaft zu Paris 2 Bücher; die Hrn. Hrn. Consistorial-Rath Middeldorpf 2 Bücher; Particulier Pulvermacher 1 Buch und 48 Kämme; Ludwig Böhm's Erben 7 Schiefertafeln, 15 Federmesser, 8 Taschenmesser, 100 Schieferstifte, 24 Bleistifte, 5 Briestaschen, 1 Duzend Fingerhüte, 2 Duzend Schnürnadeln, 8 Duzend Nähnadeln, 9 Brief Stecknadeln, 2 Duzend Nadelbüchsen, 21 Paar Hemdekнопfchen, 7 St. Bleiringe; Canditor Perini 2 Düten Dragant-Figuren.

Indem wir sämmtlichen Wohlthätern unserer Anstalt den verbindlichsten Dank für ihr freundliches Wohlwollen geziemend abzustatten uns verpflichtet erachten, bitten wir dringend um geneigte Erhaltung desselben.

Breslau den 10. Februar 1839.

Der Privat = Verein
zur Erziehung und zum Unterricht der in Schlesien
Taubstumm = Gebornen.

Pensions = und Schul = Anzeige.

Ältern und Vormündern, welche einen oder einige ihrer Knaben der Unterrichts = und Erziehungs = Anstalt des Unterzeichneten oder die höhere Bürgerschule u. s. w. hieselbst besuchen lassen wollen, wird hiermit das Anerbieten eröffnet, dieselben, bei Versicherung gewissenhafter Pflege, in Pension zu nehmen. Auch werden, da mit dem 8. April a. c. ein neuer Lehr = Kursus beginnt, Anmeldungen neuer Schüler von 6 bis 14 Jahren angenommen, welche die Vorbereitung für Tertia eines Gymnasii oder einer höhern Bürgerschule genießen. Den Lehrplan erhalten die geehrten Ältern gratis.

G. Geppert in Breslau,
Kupferschmiede = Straße No. 49. wohnhaft.

L i t e r a t u r b l a t t

von und für Schlesien.

Zweites Stück. Februar 1839.

T h e o l o g i e.

1. Religiöse Rhapsodien. Blätter für die höchsten Interessen. Von J. Jacoby. Berlin, C. Heymann 1837. XXXIII u. 244 S. 8. Geh. 1 rthl.
2. Harfe und Lyra. Seitenstück zu den Klagen eines Juden. Von J. Jacoby. Berlin, H. Schulze 1837. XX u. 118 S. 8. Geh. 20 sgr.
3. Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, zugleich eine Kritik des Lebens Jesu von Strauß, für theologische und nicht theologische Leser dargestellt von Dr. A. Tholuck. Zweite Auflage. Hamburg, Fr. Perthes 1838. XXVIII u. 462 S. gr. 8. n. 2 rthl.
4. Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für kathol. Elementarschulen nach seinem größern Werke bearbeitet von Joseph Kabath. 6. Auflage. Breslau, Leuckart (1838). X u. 134 S. 8. n. 5 sgr.
5. Sammlung von Bibelsprüchen, Liederversen, Denksprüchen und Materialien zu kurzen Unterredungen über die vorzüglichsten Wahrheiten der Glaubens- und Pflichtenlehren. Ein Handbuch für Lehrer der Volksschulen, welche den Religionsunterricht in den unteren Klassen erteilen, und eine religiöse, moralische Bildung der Jugend zu erreichen streben. Bearbeitet von G. Geypert. Breslau, bei Leuckart 1837. VIII u. 144 S. 8. (17½ sgr.)
6. Der Geistliche in den verschiedenen Verhältnissen seines Berufes. Dargestellt von Maximilian Herz. Ein Buch für Geistliche und für Alle, welche den Beruf des Geistlichen genauer kennen lernen wollen. Sigma- ringen, Beck u. Fränkel 1838. VI u. 432 S. gr. 8. 1 rthl.

No. 1 verbreitet sich in einer Reihe philosophisch = dichterischer und ziemlich lose zusammenhängender Aufsätze über folgende Punkte: das Erlösungsbedürfniß in der Welt, die

Geschichte und ihre Auslegerin, die heilige Schrift, das Glauben und den Glauben, die allgemeine unsichtbare Kirche. Dazwischen sind hier und da Episoden eingefügt, und den Beschluß bildet eine Zusammenfassung der vorgetragenen Ansichten und ein in dichterischer Prosa geschriebener Epilog. Eingeleitet ist das Ganze durch eine Widmung an das junge, vom Revolutionschwindel und von der Christenthums- und Kirchenscheu nicht befangene Deutschland, nebst einem Prologe, der des Vf. religiös-politische Ansichten sattsam andeutet. Derselbe scheint nämlich als ein excentrischer, wenn gleich talentbegabter Kopf früher so ziemlich der äußersten Linken im Staat und (jüd.) Kirche angehört zu haben und nimmt nun, nachdem sich das wilde Blut abgekühlt hat, Veranlassung, vor allem Negiren und Zerstoren in beiden Gebieten zu warnen und die Legitimität und Souveränität als göttliche Institute, von denen alle Umbildung ausgehen müsse, zu preisen. Die erste Rhapsodie beginnt mit dem Paradoxon: „der Anfang der Werkthätigkeit Gottes, der Anfang für das Dasein außer Gott, ist die Barmherzigkeit Gottes mit dem Nichtdasein“. Das geht über meinen Captus und ich maße mir kein Urtheil darüber an. Auf der folgenden Seite heißt es: „Im Feuer des heiligen Geistes ist die Werkthätigkeit Gottes zur Welt geworden, im Feuer des heiligen Geistes entwickelt und läutert sich die Welt durch ihre Geschichte und durch ihre Sehnsucht nach der Versöhnung mit Gott und mit sich selbst; und im Feuer des heiligen Geistes wird ihr das Ende zu Theil, welches die von Gott gesetzten Mängel vernichtet und eine erlöste und verklärte Welt beginnen läßt, die auch einst wieder in Gott zurücksinkt, in ihren Mutterchoß“. Kurz vorher hatte der Verf. gesagt: „nur dem abgefallenen Geiste gegenüber giebt es einen heiligen Geist“. Hiernach sollte man meinen, daß von einem heiligen Geiste vor dem Falle des Geschöpfes nicht die Rede sein, daß er also auch bei der Welterschöpfung noch nicht habe thätig sein können. Nach des Vf. Logik muß dies aber möglich sein. Desgleichen wird mancher Leser dem Mitgetheilten zufolge glauben, unser Vf. nehme keine persönliche Fortdauer an: dem ist aber nicht so; denn S. 117 ist von einem jenseitigen Ge-

richte die Rede. Gleichwohl kehrt S. 136 die Seele nach ihrer (irdischen) Metamorphose in Gott, von wannen sie gekommen, zurück. S. 172 ff. aber wird wiederum streng rationale Unsterblichkeit des Individuums gepredigt. S. 41 ist dem Vf. das werdende, so lange es nicht geworden, Frevel. Hieraus schloß Rec., daß die Geschichte, welche demselben Vf. zufolge anderswo der Prozeß Gottes ist (S. 74), eine Reihe von Nichtswürdigkeiten nach seinem Urtheile sein müsse, und darin hatte sich Rec. nicht geirrt (s. S. 51). Um so mehr frappirte es ihn, S. 67 zu finden, daß diese selbe Geschichte Gottes in der Welt die Historie von der ausgeprägtesten Liebe Gottes zum Universum sei. Sonach offenbarte sich also die göttliche Liebe in der Schlechtigkeit ihrer Geschöpfe? Noch mehr, die heilige Schrift ist nach dem Vf. die Auslegerin der Geschichte, weil sie die Geschichte Gottes in der Welt, als göttliche Offenbarungskunde, giebt: mithin wäre die Schrift es, welche uns das Verständniß der menschlichen Nichtswürdigkeit eröffnet. Und was soll man denn von der christlichen Kirche denken, die nach des Vf. Aeußerungen ja auch eine werdende unsichtbare ist? Noch eine Probe: der Vf. spricht mit vieler Wärme und Begeisterung von einer bevorstehenden einigen und allgemeinen Kirche, von einem mess. Völkerfeste, wo sich Heidenthum, Judenthum und Christenthum vermählen sollen, und doch scharft er es seinen Glaubensgenossen ein, unverbrüchlich an ihren Satzungen und Gebräuchen, an ihrem Rabbinerthume und ihrer Nationalität zu haften. Darin, in dieser „Sendung“ des Judenthums findet er ein göttliches Geheimniß; dabei beruhigt sich Rec. Uehnliche einander widersprechende Behauptungen ließen sich noch mehrere nachweisen. Um zu sehen, wie es mit den Begriffs-Bestimmungen in diesem Buche aussieht, vergleiche man S. 120 und S. 235 f. Ueberhaupt wissen wir nicht, was eigentlich der Vf. mit seinem allgemein gehaltenen Raisonnement will. Es ist ein Gemisch von pantheistischen, orthodox-kirchlichen, christlichen und unchristlichen Gedanken und Redensarten, apodiktischen, unerwiesenen Voraussetzungen, auf die Spitze gestellten, halb wahren, halb falschen Behauptungen, fecken und barocken Phantasieen, daß man

wohl sieht, der Vf. möchte gern philosophiren und selbständig auftreten, er weiß aber nicht, wie er es anfangen und die hier und da aufgeklauten Bruchstücke zu einem harmonisch in sich abgeschlossenen Ganzen zusammenfügen soll. Er ist viel zu sehr Phantast, um sich einer ruhigen und besonnenen Prüfung und Entwicklung der wild in ihm gährenden Gedanken zu unterziehen. Seine Einbildungskraft ist eine allerdings reiche, aber eine maßlose; er besitzt spekulative Anlage, aber sie ist nicht durch das Feuer der Schule gegangen und dreht sich im Kreise herum; seine Darstellung ist glänzend und meist geschmackvoll, aber es fehlt ihr an gemessener, würdevoller Haltung und Anmuth; die Sprache steht ihm, mit geringen Ausnahmen, wie Wenigen zu Gebote und ist an vielen Stellen wahrhaft schön zu nennen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß der Inhalt in so untergeordnetem Verhältnisse zur Form sich befindet.

No. 2 beginnt mit einer Vorrede, worin der Vf. des Lobes gedenkt, das ihm vom liter. Publikum zu Theil geworden, und in auffallender Weise seinen Muth im Kampfe für Thron und Kirche zur Schau trägt, auch nebenbei Männer, die nicht seines Glaubens sind, angreift und mißhandelt. Dem Rec. gefallen des Mannes oberflächlich, sentimentale, weichlich klagende, mit Juden- und Christenthum kokettirende, hinter der Maske der Frömmigkeit argen Weltfönn bergende Elegieen und Phantasieen nicht. Das sind keine „Davidischen Gesangeswellen“, wie er seine nach orientalischer, parallelisirender Weise gedichteten Lieder nennt. In solchen unbestimmten, inhaltslosen Gefühlen und Empfindungen, in solch unklaren, träumerischen, über die Ahnung gar nicht hinwegkommenden Vorstellungen und Gedanken, in solch schwindelhaften Phantasieen, die jedes festen Zieles entbehren, hat sich David nie hin und her gewiegt; so hohle, bombastische Tiraden, wie sich S. 3. 16. 23. 30. 32 u. s. w. finden, verschmäht ein ächter Dichter, und so verworrene und dunkle Bilder, als S. 3. 6. 13 f. 21. 15. 44. 94 vorkommen, sind ein Zeichen von ungeläuterter und unbesonnener Einbildungskraft. Eigentliche Originalität, man müßte sie denn in der seltsamen

manierirten und durch gezierte Refrains ermüdenden Form suchen, vermißt man ebenfalls, und es bewegen sich des Vf. Gedanken in einem sehr engen, subjektiv beschränkten Kreise, in dem nur Weniges von einiger Bedeutung hervortritt. Am Schlimmsten gelingt es aber dem Vf. witzig und ironisch zu sein; da wird er ordinär (vgl. No. 24 bis 26). Unangenehm sind die Complimente an seine Nation, die er mittelbar sich selbst macht (No. 20); eine rachsüchtige Gesinnung athmet No. 18; von sich selbst hat er eine ungemein vortheilhafte Idee, er läßt sich nicht nur, wo es irgend angeht, von Mädchen und Männern, Griechen und Juden mit Lorbeer und Myrthe fleißig kränzen, er schreibt sich auch eine hohe Denkerstirn zu (S. 73), hohen Dichtersinn (ebend.), in seinen Adern rollt altes königliches Blut (S. 72), er ist ein reichbegabter Mann, der von den Edelsten seiner Zeit den Preis seines Heldenmuthes erwartet (No. 24), Tiefsinn wohnt in ihm, die Besten reichen ihm den Kranz (S. 90). Einen solchen Geist noch loben, hieße Eulen nach Athen tragen; wir bemerken daher bloß, daß der Vf. sein lebenswürdiges Selbst auch im Gebete nicht vergessen kann; vgl. No. 12. Hier instruirt er eigentlich den lieben Gott mehr, als daß er demüthig und ehrfurchtsvoll sein Herz vor ihm ausschüttet. Ob der Vf. endlich mit den neu gebildeten Wörtern oder mit den „sehnsuchtsfeligen Sagen“ (S. 25), oder mit der neuen Konstruktion „an Etwas trachten“ (S. 102) besonderes Aufsehen in dem „erbärmlichen heutigen deutschen Dichterlande“ (vgl. S. 73) machen und sich so auch als Sprachgelehrter einen neuen Kranz auf seine vielbekränzte Scheitel werde setzen können, bleibe der Zeit zu entscheiden überlassen. H. Rhode.

No. 3 und 4 sind neue Auflagen bekannter Bücher, deren ausführliche Besprechung in diesen Blättern bereits früher erfolgt ist.

No. 5 ist ein Büchlein, das seinem auf dem Titel bezeichneten Zwecke nicht entspricht. Weder die Anordnung des Stoffes, noch die Ausführung desselben kann den kenden Leser befriedigen. Nicht besser steht es mit der in einem Anhang abgedruckten kurzgefaßten biblischen Geschichte. Man erlasse uns ein näheres Eingehen in den Inhalt.

Wird doch hoffentlich das Buch höchstens in der Unterrichts-
Anstalt des Verfassers in Gebrauch gekommen sein. Un-
derwärts es damit zu versuchen, möchte — vom Uebel sein. 3.

No. 6. Ein Vorwort belehrt den Leser, daß „gegen-
wärtiges“ Buch den Schluß der vom Vf. seit zehn Jahren
herausgegebenen Pastoralchriften „ausmache.“ In dieser
Frist habe er, um nach dem Zwecke seines Berufes für das
praktische Leben zu wirken, seine seit 38 Jahren gesammel-
ten Bemerkungen, Erfahrungen, Abhandlungen u. s. w.
geſichtet, geordnet und in zehn Bändchen seinen jüngern
Amtsbrüdern zur Prüfung und etwaigen Benutzung vorge-
legt. Im weitern Verlaufe der Vorrede zählt der Vf. seine
Schriften einzeln auf, mit Hinblicken auf deren günstige
Aufnahme, und bezeichnet als den Zweck der meist asketi-
schen Abhandlungen, welche den vorliegenden Band füllen:
den Geistlichen „auf die echte Tendenz und den einen Geist,
der seine ganze Berufsthätigkeit einzig leiten soll“, stets auf-
merksam zu machen und zu erhalten. Diese Tendenz und
diesen Geist erklärt der Vorredner sehr allgemein als einen
göttlichen, von dem Egoismus und der Weltſucht freien,
um Mißgunst und Schmeichelei unbesorgten, um lieblosen
Tadel unbekümmerten, über Lüge und Leidenschaft erhaben-
en, nach den unwandelbaren Grundsätzen evang. Wahr-
heit und Weisheit selbständigen. Diesen Geist, der sich
seiner eingebildeten Weisheit, die vor Gott Thorheit ist,
begiebt und sich in seinem Denken und Handeln nur nach
Dem richtet, was des Herren Sache ist, und Früchte treibt,
will der Vf. seinen jungen Amtsgenossen durch diese Auf-
sätze einpflanzen und in ihnen nähren und kräftigen. Da
wir nun nicht berechtigt sind, den Raum dieser Blätter für
eine ausführlichere Beurtheilung des Inhalts in Anspruch
zu nehmen, so wollen wir bloß denselben kurz angeben
und einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen. Dem Vor-
worte (1) folgt (2) ein Abschnitt über die Wahl des geist-
lichen Standes; hierauf (3) einer über die Vorbereitung
zu demselben, nebst einer Rede über den Zweck des Semi-
nars, dann (4): Einleitung in die Geistesübungen, 5) Ent-
lassung aus dem Seminar, 6) Weihe des Priesters, 7) eine
Primizrede über das erste Opfer des Priesters, 8) etwas

über die Vicariatsjahre, 9) eine Investiturrede über den Antritt der Pfarre, 10) eine Abhandlung über das christliche Predigtamt, 11) über das Verhältniß des Geistlichen zur Schule, 12) die Feier des Sonntages, 13) die kirchliche Liturgie, 14) der Gottesdienst, 15) die Bußanstalt, 16) die erste Communion der Jugend, 17) der Seelsorger als Vater der Armen, 18) der Seelsorger im Dienste der Kranken, 19) der Geistliche im Kampfe mit der Welt, 20) Beschluß. Der Charakter aller dieser einzelnen Aufsätze ist zwar kein streng wissenschaftlicher, man findet darin auch, eben keine neue, interessante Gesichtspunkte und Aufschlüsse, keine Fülle origineller Gedanken und Ansichten; aber der Geist, der in dem Buche lebt und webt, giebt für Vieles Ersatz, der Verf. spricht wahre und beherzigungswerthe Worte, er ist seinem Berufe mit Wärme und Eifer zugethan und was er sagt, kommt vom Herzen, ist das Ergebniß inniger Ueberzeugung und darum achtungswerth, wenn man es auch nicht durchweg billigen kann. Seine menschliche Gesinnung ist eine vom Geiste der Liebe durchdrungene und echt christliche. Es läßt sich daher kaum zweifeln, daß das Buch eine freundliche Ausnahme finden und gute Dienste leisten werde, zumal bei Solchen, die sich von einer gemüthlichen Darstellung mehr, als von einer nach den Principien des Systems geformten, angezogen fühlen und es dem erfahrenen Alter nicht in Anrechnung bringen, wenn es die Forderungen und Leistungen der Gegenwart nach seinem besondern Maßstabe mißt und in redseliger Breite von Expectorationen überfließt, die, so gut gemeint sie sind, doch nicht Stich halten, wenn man ihnen die Resultate eines durch das Feuer der Schule gegangenen Denkens entgegen stellt.

H. R.

Deutsche Sprache *).

1. Praktisches Handbuch bei den schriftlichen Sprach- und Aufsatz-Übungen in Volksschulen. Enthaltend: zahlreiche, stufenmäßig geordnete Aufgaben, welche die ganze Schreibthätigkeit der Kinder vom 6. bis zum 14. Jahre

*) No. 8 u. 9 von Nichtschlesiern.

- umfassen. Drei Lehrgänge. Zusammenge stellt von C. Barthel. Zweite, durchgesehene u. verm. Aufl. Löwenberg, J. C. G. Eschrich 1838. XVI u. 340 S. 8. 1 rthl.
2. Der einzige unfehlbar zum Ziele führende Weg, die deutsche Sprache unter den Polnischsprechenden im Verlaufe eines einzigen Menschenalters allgemein einzuführen. Von A. Hrusik. Oppeln, Raabe. Breslau, Weinhold u. Comp. 1838. 32 S. 8. Geh. n. 5 sgr.
 3. Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen, mit Zuziehung mehrerer Schulmänner, für Volksschulen herausgegeben von Dr. W. H. 23. Aufl. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 1837. 88 S. 8. 2½ sgr.
 4. Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen, mit Zuziehung mehrerer Schulmänner für gelehrte, Bürger- und Volksschulen herausgegeben von Dr. Wilhelm Harnisch. Achte Auflage. Breslau, Graß, Barth u. Comp. 1838. VIII u. 380 S. 8. (11¼ sgr.)
 5. Neues, nach den besten Anweisungen und Mustern bearbeitetes Buchstabil- und Lesebuch zum Gebrauch angehender Schulkinder ic. Neue rechtmäßige Auflage. Sagan, Raabe [1837]. 104 S. 8.
 6. Orthographische Regeln. Neue verbess. Auflage. Dels, A. Ludwig 1838. 8. (½ sgr.)
 7. Praktischer Lehrgang der Rechtschreibung und Interpunction. Für Volksschulen bearbeitet von G. Seypert. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Breslau, G. P. Uderholz 1837. VIII u. 92 S. kl. 8. 10 sgr.
 8. Deutsches Lesebuch für mittlere Gymnasialclassen, zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von J. Ch. Elster. Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Helmstedt: Fleckeisensche Buchhandl. 1838. XVI u. 596 S. 8. 15 sgr.
 9. Deutsches Lesebuch für Schulen. Zweiter Coursus. Für das mittlere Jugendalter. Von Carl Dltrogge. 3te vermehrte Auflage. Hannover, Hahn 1838. XII u. 444 S. gr. 8. 20 sgr.

No. 1. Der Sohn auch des schlichten Landmanns und Bürgers soll in seiner Muttersprache mündlich und schriftlich sich mit Bewußtsein richtig ausdrücken lernen, was nur durch sprachlehrlichen Unterricht erzielt werden kann; doch aber reicht theils die Zeit nicht hin, theils ist der Grad von Bildung, der ihm zukommt, nicht dafür, daß er in streng wissenschaftlicher Grammatik eingeweiht werde, woraus sich denn die schwierige Aufgabe stellt, den Unterricht in der Muttersprache nicht rein mechanisch, aber auch nicht rein grammatisch, zwar theoretisch begründet, aber noch mehr praktisch ausgeführt zu ertheilen, und wobei daher immer die Frage übrigbleibt, in welchen Gränzen jenes und dieses zu halten und wie weit beides zu vereinigen sei, eine Frage die eine sehr verschiedene Antwort zuläßt und es erklärlich macht, warum in der neuern Zeit, welche dem Gegenstande die gebührende volle Aufmerksamkeit schenkt, so verschiedenartige Anleitungen zu zweckmäßigem Unterricht in der Muttersprache erschienen sind. Das vorliegende Handbuch ist ebenfalls aus der Ueberzeugung hervorgegangen, es sei das rechte Maß, wieviel von Grammatik in der Volksschule erspriesslich, noch nicht gefunden worden; eher erscheine in manchen dahin zielenden Sprachbüchern zu viel des Grammatischen überhaupt und insbesondere des tiefer Grammatischen angehäuft und es thue Noth, einen mehr praktischen Lehrgang einzuschlagen, weshalb der Verfasser den Volksschullehrern, seinen Freunden, in der Zueignung an sie zuruft: sucht nicht trockenes Regelwerk, das sucht bei unsern Grammatikern; sucht nicht überschwengliche Betrachtungen über die Entstehung und den Unterschied der Laute, über Bildung und Begriffskreis der Wörter, über das innerste Wesen des Satzes, das sucht bei den neuern Schriftgelehrten u. s. w., sondern einen sorgsam gesichteten Stoff zu praktischen Uebungen, zahlreiche, strenggeordnete Aufgaben, die fast ohne alle Vorbereitung (!) den Kindern zur Selbstbeschäftigung vorgelegt werden können, um ihre Sprach- und Schreibfähigkeit zu entwickeln. Und mit diesem Grundgedanken, welchen der Verf. als ihm eigenthümlich in Anspruch nimmt, stimmen auch wir überein; in der Volksschule darf von der Grammatik nur so viel gegeben

werden, als unbedingt nöthig ist, zu einem bewußttrichtigen Sprechen und Schreiben anzuleiten, denn dies allein ist hier Zweck des Unterrichts, die Sprachlehre selbst ist nur untergeordnetes Mittel zum Zwecke. Ein anderes ist es, ob die vorliegende Anleitung, wenn schon nach einem richtigen, ihr viele Vorzüge sichernden Grundsatz entworfen, auch in der Ausführung befriedigt; aber auch in dieser Hinsicht schließt sie sich den besten Werken dieser Art an, wenn sie auch noch nicht alle Schwierigkeiten löst, sondern nur als ein neuer ausgezeichnete Versuch gelten kann, zwischen dem zuviel oder zuwenig des Theoretischen und Praktischen die für die Volksschule allein taugliche rechte Mitte zu finden. Der 1te Lehrgang enthält dazu Grundübungen für das selbständige Aufschreiben in 219 Aufgaben, die alle Unsicherheit benehmen, wie bereits mit den 6jährigen Lautirschülern sprachlehrliche Vorübungen getrieben werden können und müssen, um auf diesem Grunde im 2ten Lehrgange zur Kenntniß der Wort-Rechtschreib- und Satzlehre überzugehen und im 3ten Lehrgange im Aufsätze-Schreiben sich auszubilden, zu denen ein reicher Muster- und Aufgabensstoff gesammelt worden ist, so daß der Schüler, wenn er diese 3 Lehrgänge durchgemacht hat, mit dem 14ten Jahre gewiß befähigt ist, im praktischen Leben sich soweit mündlich und schriftlich richtig auszudrücken, als es seine Verhältnisse erfordern. Doch müssen wir noch bemerken, daß der 1te Lehrgang auf der einen Seite schon Einiges enthält, was für diese Stufe noch zu schwer (z. B. die unächten (?) Buchstaben); auf der andern Seite aber fehlt Manches, was auf dieser Stufe schon vorausgenommen werden muß (die hauptsächlichsten Wortarten und orthograph. Regeln); denn, da es in der Volksschule nicht auf streng systematische Ordnung, sondern auf den praktischen Nutzen ankommt, so wird ein Cursus dem andern vorgreifen oder dies noch nachgelassene erst nachholen, welche schwierige Aufgabe, den sprachlehrlichen Stoff so zu vertheilen, wie er nach den Altersstufen der Kinder zur Anwendung kommen kann, auch hier noch nicht ganz genügend gelöst ist. Im 2ten Lehrgange scheinen die orthogr. Regeln bei einer neuen Auflage einer Umarbeitung zu bedürfen, da sie theils nicht aus-

föhrlich, theils nicht bestimmt genug sind. So ist es in keine bestimmte Regel gefaßt, daß nach gedehnten Vokalen ein h nur vor l, m, n und r gesetzt wird, und die Regel fehlt ganz, daß ein ähnliches h zwischen 2 Vokalen zur Vermeidung des Hiatus eingeschoben wird (ruhen). Was die Sylbentrennung betrifft, so giebt der Verf. nur mit schwerem Herzen zu, daß nach der gebräuchlichen verfahren werde, die Sylben zu trennen, wie man spricht (Mon-des), während die Trennung nach der Sprachwurzel durchaus die richtigere sei. Wir jedoch glauben, der bisherige Gebrauch habe nicht minder Vieles für sich. Zunächst ist schon das, was Sprachwurzel heißt, nicht immer wirklich eine solche, sondern eine Contraction aus Wurzel- und Ableitungssylben. Mond ist aus dem alten Man=od erst entstanden; warum soll also das d, das nur scheinbar zur Wurzel gehört, nicht getrennt werden dürfen? Alsdann hat beim Schreiben die Willkühr allerdings ihre gewissen Rechte, d. h. das Schreiben ist ein Nachahmen der Sprache durch willkürlich erfundene Zeichen, kann daher auch diese Zeichen so formen und setzen, wenn sie seinem Zwecke, die Sprache nicht bloß angemessen, sondern auch angenehm und schön darzustellen, entsprechen; und muß sich deshalb vor allen Unförmlichkeiten hüten. Folglich sind unförmliche Trennungen zu verwerfen, wie: Markt=e, Knoßp=e, Drechsel=er, und nicht die Orthographie, sondern die Kalligraphie hat zu entscheiden, ob t oder tt besser sei, denn richtig ist Beides auf gleiche Weise. Die ächten Wurzeln sind zum großen Theil selbst für einen Grimm Geheimniß; auf welche Weise sollen sie Schüler kennen lernen und welche unzähligen Abweichungen in der Sylbentrennung würden auftreten, je nachdem der Eine nur einen, der Andere scharfsichtiger mehrere Ablaute entdeckte und daher noch mehrere trennte? Die Wurzel ist Dre, daraus altdeutsch Dra=hi=sa=l; ar, neudeutsch durch Zusammenschmelzung Drechsler; daher wären folgende Trennungen grammatisch gleich sehr richtig: Dre=chsler, Dreh=sler, Drechsel=er, Drechs=ler. Kurz die bisherige Trennung, die Buchstaben so auseinanderzusetzen, wie es in der Aussprache geschieht, hat nicht bloß den Gebrauch aller Nationen, sondern auch

aus der Natur der Sache fließende überwiegende Gründe für sich, und wir konnten nicht umhin, hierorts Einiges dafür anzuführen, um die Lehrer zu beruhigen, welche mit dem Verf. ohne Noth es bedauern, nicht anders trennen zu dürfen. Im 3ten Lehrgange endlich sind die Ausgaben zu Erklärungen und Auszügen offenbar zu schwer, überhaupt die Sprache für die Volksschule zu hoch; dagegen findet sich eine vollkommen genügende Sammlung von geschäftlichen Aufsätzen, so daß wir unser Gesammturtheil wiederholen können; es sollten die gemachten kritischen Bemerkungen nur zeigen, wie die angezeigte Schrift aller Beachtung werth sei und es verdiene, als ein wahrhaft praktisches Volksschulbuch die allgemeinste Anerkennung und Anwendung zu finden.

R. F.

Mit vieler Begierde ergriff Rec. die unter No. 2 aufgezeichnete Broschüre. Doch schon nach Durchlesung der ersten Seiten ward er inne, daß der Verf. weder Schulmann sein könne, noch von der Elementarschul-Versaffung irgend eine Kenntniß habe. Wie könnte er sonst, die, seiner Ansicht nach, noch nicht genug erfolgreiche Lebens- und Sprachbildung in den polnischen Theilen Schlesiens dem Schulunterrichte und der Wahl der nicht gehörig angewandten Mittel, demnach allen Lehrern und ihren Schulaufsehnern zur Last legen? Wie könnte er die anmaßende und lächerliche Behauptung aufstellen, daß in Schulen, wo die polnische die Muttersprache der Kinder ist, dieselben gar nichts lernen? Sollten so viele tüchtige Schullehrer, die mit ihrer höhern wissenschaftlichen Bildung den Lehrern in Einrichtung und Fortführung der Lehrgänge rathend, leitend und selbstthätig zur Seite stehenden Geistlichen bis jetzt gar nichts bewirkt haben? Sollten diese wie jene bis jetzt im Finstern herumgetappt sein? Sollte keinem von ihnen auch nur eine Ahnung von dem rechten Unterrichtswege geworden sein, daß ein Nichtsachkenner dem Uebelstande durch Vorzeichnen eines unfehlbaren Weges sie alle aus dem Traume zu wecken sich berufen wähen muß? Wer mit dem Schulwesen und den Leistungen in demselben bekannt ist, wird die Sache nicht so gefährlich finden. Seit einem nicht zu lange verflossenen Zeitraume haben

sich auch die Schulen in den polnischen Theilen Schlesiens sichtlich gehoben, und es steht nicht anders zu erwarten, als daß dieses erfreuliche Fortschreiten sich seiner möglichen Vollkommenheit immer mehr nähern wird und muß. In vielen dieser Schulen werden die deutschen Sprachübungen und die Sprachlehre recht gründlich und erfolgreich getrieben, und wenn gleich die Lehrer sich nicht rühmen können, den einzigen unfehlbaren Weg eingeschlagen zu haben, so ist er doch ein auf Erfahrung gegründeter, der sein Ziel nicht verfehlen kann. Methoden und Lehrgänge hinter dem Schreibtisch ausgeheckt, finden selten einen Erfolg; dergleichen müssen schon von Schulmännern ausgehen. Derjenige kann jedoch kein Schulmann oder das Schulwesen Kennender genannt werden, der vielleicht zufällig einige Male in eine Schul-Anstalt geguckt, oder auch gar nur von Schulen, Schule halten, Lehr-Methoden u. s. w. etwas erzählen gehört hat. Die deutsche Sprache muß in polnischen Elementarschulen nur als Umgangssprache nach gewissen allmählich aufwärtschreitenden Uebungen betrieben werden. Auch kann man Kindern von 5, 6 und 7 Jahren, mit welchen dieser Unterrichtszweig, der hier ein Haupt-Gegenstand ist, bald begonnen werden muß, keine grammatikalische Regeln geben, noch Wortarten gleich vorführen, oder Begriffe erklären. Erst in der obern Schulklasse können Regeln, die Beugung der Wortarten und die Satzbildung betreffend, eingeflochten werden. Auf diese Art wird der Sprachunterricht nicht nur dem Fassungsvermögen der Kinder angepaßt, sondern auch angenehm für dieselben und bringt wirklich die gewünschten Resultate. Ein Verfahren nach der, von H. als Leitfaden angepriesenen, *Grammatyka Niemiecka* ist daher nicht nur ganz und gar nicht anwendbar, weil ein Abquälen mit trockenen Regeln, welche die kleinen Kinder noch nicht verstehen, dem Fortschreiten des Deutschsprechens hindernd entgegentritt und denselben diesen Unterrichts-Gegenstand verleidet, sondern es wird auch ohne Grundlage und nothwendige Vorübungen nie zum Ziele führen. Der Betrieb der Sprachen auf Gymnasien kann zu keinem Maßstabe für Kinderschulen dienen. Dort sind die Geisteskräfte selbst bei den jüngern der Schüler bereits

entwickelt. Hier sollen sie aus dem schlummernden Keime erst zur Entwicklung gebracht werden. Die deutsche Sprachübung in polnischen Elementarschulen würde demnach in zwei Theile zerfallen: in Sprachübungen und in, auf dieselben gegründete und mit den fortlaufenden Uebungen verbundene Sprachlehre. Der 1. Theil ist der Haupttheil, erfordert die größte Aufmerksamkeit und den ausdauerndsten Fleiß des Lehrers und begreift in sich die Benennung der Dinge, deren Theile, Zahl, Eigenschaften, die Ueber- und Unterordnung, den Gebrauch, Stoff, die Zustände und Verhältnisse derselben, in vielfachen, stufenweise fortlaufenden, dem deutschen Sprachgebrauch gemäß eingerichteten Uebungen, jedoch ohne grammatikalische Regeln. Ist dieser Theil gehörig durchgemacht, der übrigens zur Weckung, Uebung und Stärkung des Geistes alles Mögliche beiträgt und die dem Landvolke nöthige und zustehende Bildung erzielt, so können sich die Kinder in der deutschen Sprache schon genügend verständigen und ausdrücken. Im 2. Theile werden die Hauptregeln der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre in angewandte, fortlaufende Sprachübungen eingeflochten, mündlich und schriftlich durchgemacht. Anpassungen beider Sprachen und Auffuchung der unterscheidenden Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten derselben sind zeitraubende Künsteleien, welche, da es auf die Ausbildung der polnischen Sprache, die durch die deutsche verdrängt werden soll, nicht ankommt, der Hauptsache keinen Gewinn bringen. Alle Uebungen müssen, wo es nöthig ist, verdeutscht, doch nur deutsch durchgenommen werden; ebenso darf, wenn im Verlauf der Unterrichtsperiode den Kindern die deutsche Sprache geläufig wird und sie dieselbe verstehen lernen, wenig polnisch gesprochen werden, das Polnische muß zuletzt ganz wegfallen. Sie werden ihre Muttersprache nicht vergessen, und da nach besagtem Verfahren das Verstehen und das richtige Ausdrücken in deutscher Sprache als einziges Ziel im Auge behalten, diesem Unterricht so fortschreitend der Reiz der Neuheit gegeben und den Kindern angenehm gemacht wird, so werden sie auch ihren Eltern ihre Fortschritte wahrnehmen lassen können. Uebrigens irrt H, wenn er meint, daß es den Lehrern in polnischen

Schulen für den angeregten Lehrzweig an einem Leitfaden fehle. Rec. benützt einen solchen, auf Erfahrung und Sachkenntniß gegründeten von Holenz und hilft Scholz Sprachschüler in der obern Schulklasse mit seinen Uebungen recht gut aus. In den schles. Prov.-Blättern selbst hat sich Rendschmidt über diesen Gegenstand ausgesprochen und dadurch viele Lehrer zur Nachachtung des angegebenen Ganges bewogen. Betreffend das in der Broschüre, als Haupt-Hülfswerkzeug zur Betreibung und Verbreitung der deutschen Sprache, seiner Einrichtung nach, beschriebene Lesebuch, so erscheint dem Rec. dasselbe, bald deutschen bald polnischen Inhalts, keineswegs schulgerecht, weil das Kind bei Lesung des polnischen Satzes sich keine Mühe zu geben hat, ihn zu verstehen und selbst zu verdeutschen, da der deutsche, in wörtlicher Uebersetzung gleich nebenan steht; das Nachdenken, welches bei Kindern während des Unterrichts immer in Thätigkeit erhalten werden muß, wird hier ganz überflüssig und das in Schulen mit Recht verschrieene mechanische Wesen würde so recht eigentlich wieder in Ausnahme kommen, der Hauptzweck — das Deutschlernen — aber nicht erzielt werden. Es befinden sich ferner unter polnischen Schulkindern oft mehrere ganz deutsche, die von den polnischen Zeilen keinen Gebrauch machen können, demungeachtet aber das ganze Buch haben müßten. Ein für den in Rede stehenden Zweck bestimmtes Lesebuch müßte demnach einen polnischen und einen deutschen, jeden für sich getrennt bestehenden, Theil haben, und obgleich in beiden ein gleicher Gang, sowohl nach den Sprachübungen und der Sprachlehre, wie solche mündlich betrieben werden sollen, als auch in dem weitern Inhalte genau beibehalten werden muß, so darf doch nie ein Theil die Uebersetzung von dem andern fein. Schlußlich noch Etwas über die Hindernisse, welche der Verbreitung der deutschen Sprache unter den Polnischredenden entgegenstehen. Wie bereits bemerkt, giebt es viele Schulen, wo mit guter Methode in Betreibung der deutschen Sprache alles Mögliche gethan wird. Verlassen die Kinder, im Deutschen geübt, aber die Schule, so wird in der Wohnung der Ibrigen sowie der andern Ortsumgebung nur polnisch und wieder polnisch gesprochen. Die Kinder

selbst kommen dadurch, wenn sie das in der Schule gut Erlernte auch nicht vergessen können, ganz außer Übung, und dereinst auch Eltern werden sie mit ihren Kindern wieder nur polnisch sprechen. Daß in den Schulen selbst noch immer das nicht erreicht wird, was erreicht werden könnte, liegt theils in dem, durch nicht zu beseitigende Hindernisse herbeigeführten schlechten Schulbesuche, theils in dem großen Mangel an utraquistischen Hülfslehrern *). Ehe diese Hindernisse sich nicht ganz oder doch nur theilweise hinwegschaffen lassen, sind die Aussichten zu einer allgemeinen Ausbreitung der deutschen Sprache immer noch sehr trübe, und mag H. bei Schreibung des Titels zu seinem Wegweiser diese Hindernisse nicht gekannt und erwogen, oder vielleicht an die Lebensdauer der Erzwäter gedacht und darnach den Verlauf eines Menschenalters berechnet haben.

Tschirner in Bodland.

No. 3 ist hinreichend bekannt; es darf somit genügen, auf das Erschienenensein der 23ten Auflage hingewiesen zu haben.

Das unter No. 4 verzeichnete an No. 3 sich anschließende Lese- und Sprachbuch, dessen achte Auflage dem Rec. vorliegt, hat sich bisher beim praktischen Gebrauche so sehr bewährt, daß zu hoffen steht, es werde auch noch fernerhin gleich segens- und erfolgreich wirken. Den Inhalt darf Rec. als bekannt voraussetzen; derselbe empfiehlt sich eben so sehr durch die getroffene Auswahl, wie durch die einfache und schlichte, aber darum doch anziehende Darstellung, in welcher auch die durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten nöthigen Aenderungen überall vorgenommen worden sind. Nur die Orthographie und Interpunction hat den Rec. mitunter unbefriedigt gelassen. Ebenso möchte auf dem Titel die Bestimmung für gelehrte Schulen zu streichen sein.

No. 5 ist eine neue Auflage eines bekannten katholischen Schulbuches, dessen weiterer Besprechung Rec. sich füglich überheben kann.

*) Rec. arbeitet mit nahe an 300 Kindern schon seit einem Jahre allein.

No. 6 u. 7. Während No. 6 gar keine Ansprüche auf eine Beurtheilung machen kann und von uns eben nur der bibliographischen Vollständigkeit wegen in den Kreis der oben genannten Bücher gezogen worden, läßt sich dem unter No. 7 genannten Werkchen wenigstens nachrühmen, daß es für den praktischen Gebrauch in Elementarschulen nicht ganz ungeeignet sei. Zwar fehlt es dem Verf. gar sehr an gründlicher Einsicht in die deutsche Sprache; fast auf jedem Blatte lassen sich Blößen, mitunter arger Art, wahrnehmen; fast jedes Blatt giebt Zeugniß, daß ihr Schöpfer eines logisch richtigen Ausdrucks seiner Gedanken nicht ganz mächtig ist: indeß möchte das Büchlein *) doch für denkende Lehrer beachtenswerth bleiben, wie denn die nöthig gewordene zweite Auflage einigermaßen für den Verfasser spricht.

No. 8 ist eine Umarbeitung des durch Günther besorgten deutschen Lesebuchs, das rücksichtlich des Stoffes als veraltet angesehen werden konnte. Die vorliegende gut ausgestattete Ausgabe empfiehlt sich durch eine sorgfältige Auswahl der Materialien, mit Ausscheidung alles dessen, was eigentlich und allein dem classischen Alterthum angehört. Dadurch ward das Buch nicht nur für Gelehrten Schulen, sondern auch für andere Schul-Anstalten gleich brauchbar. Zum richtigen und besseren Gebrauche desselben hat der Herausgeber Bemerkungen über das richtige Vorlesen (S. 1–20) vorangeschickt, die wir der allgemeinsten Beachtung

*) Einige kleinere (zur Besprechung der größern fehlt uns der Raum) Nachlässigkeits-Sünden in demselben sind: S. 7 fehlt der Unterricht, wie man zusammengesetzte Wörter zu schreiben habe. Ferner schreibt der Verf. in Fremdwörtern bald c bald k. Warum kein gleiches Verfahren, abgesehen davon, daß ein Unterschied zwischen Wörtern, die aus dem Griechischen oder Lateinischen entlehnt sind, zu machen ist. S. 19 meint der Verf., die Schreibung des æ und ð sei unrichtig. Warum? — Dennoch lehrt er S. 39, wo ð stehen müsse, indeß er das æ überall beseitigt. S. 1 liest man: Diphthong st. Diphthong. S. 30 Logogryph (st. iph). S. 31 Crysopras (st. Chr.); S. 44: Triumph st. Triumph, Philosoph (Weltweisheit u. Weisheitslehre) [so?], Pflagma (Trägheit) [so?], Trophäe. Letzteres ist wohl Druckfehler, deren leider sehr viele vorkommen.

würdig finden, da das Lesen nur zu häufig von Schülern vernachlässigt wird und deren schlechtes Lesen auf ihren Vortrag nicht selten sehr nachtheilig einwirkt. Das Buch zerfällt, wie die meisten der Art, in einen poetischen und prosaischen Theil. Ersterer scheint vor dem letztern den Vorzug zu verdienen, zumal die ausgewählten Stücke meist gut und sehr ansprechend sind. Der prosaische Theil hat uns weniger genügt, namentlich der 3. Abschn., historisches enthaltend. S. 318 — 21 (von Ferrer) würden wir z. B. ausgeschieden wünschen.

Die zweite Auflage von No. 9 ist im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 139 f. bereits als ein Lesebuch von ausgezeichnetem Werthe anerkannt worden. Wir können dasselbe Urtheil von der vorliegenden gut ausgestatteten Auflage gelten lassen. Es ist durch eine einsichtsvolle und reichliche Auswahl für Geist und Herz meist vortrefflich gesorgt, und der prosaische, wie der poetische Theil nicht ohne einzelne Veränderungen zum besten des Buches geblieben. Vermißt haben wir indeß im prof. Theil unter No. II. (beschreibende Prosa) eine Humboldtsche Darstellung, unter No. III. 2 (Briefe von Classikern) einige Briefe von Joh. Müller, Schiller; im poet. Theile unter No. 3 einige Lieder von Hoffmann von Fallersleben und Kopisch. — Dem Versprechen des Verf. zufolge haben wir von ihm in ganz kurzer Frist das Lesebuch für Elementar-Klassen zu erwarten.

3.

G e s c h i c h t e *).

1. Ethnographischer Abriss der Geschichte. Für den Unterricht auf Gymnasien entworfen von Dr. R. Döring. Brieg, C. Schwarz 1837. XX u. 333 S. 8. Geh. 1 rthl.
2. Geschichte des preussischen Staates und Volkes, für alle Stände bearbeitet von Dr. Ed. Heinel. 2r Bd. Danzig, bei F. S. Gerhard 1838. VIII u. 896 S. gr. 8. Geh. 2 rthl.

No. 1. Wie fast in allen Lehrgegenständen beginnt auch in der Geschichte größere Sicherheit in der Methode des Unterrichts sich bemerkbar zu machen. Ein Haupt-Erfor-

*) No. 2 von einem Nichtschlesier.

vernüß aber, darin zu glücklichen Resultaten zu gelangen, ist die Ausarbeitung zweckdienlicher Lehrbücher, um eine planmäßige Begränzung des für die jedesmalige Unterrichtsstufe nöthigen Stoffes an die Hand zu geben. Der Verf. des unter No. 1 angezeigten Werkes hat sich eine solche Aufgabe gestellt, und nach unserer Meinung dieselbe möglichst scharf aufgefaßt und glücklich gelöst. Derselbe geht nämlich von der Ansicht aus, der Geschichts-Unterricht müsse sich in seiner Form genau an den Entwicklungsgang des jugendlichen Geistes anschließen und demgemäß für die verschiedenen Bildungsstufen desselben auch ein verschiedenes Gepräge annehmen; namentlich bestimmt er für Sexta und Quinta einen biographischen Kursus, für jede der drei folgenden Klassen einen besondern, sich stets erweiternden ethnographischen und für Prima endlich einen während des frühern Unterrichts bereits vorbereiteten synchronistischen Kursus. Als besondere Aufgabe aber erwählte sich der Verf. die Ausarbeitung eines für den ethnographischen Unterricht bestimmten Lehrbuchs. In gedrängter Uebersicht wird bei jedem der betreffenden Völker der gesammte geschichtliche Stoff vorgeführt, wobei natürlich dem Lehrer überlassen ist, diese Umriffe in den wichtigern Partieen nach bester Kraft auszufüllen; zugleich aber hat der Verf. die für jeden der 3 Lehrkurse von Quarta, Tertia und Sekunda besonders zu memorirenden Daten und mitzutheilenden Ereignisse und Zustände durch zweckmäßige Bezeichnung gesondert und hervorgehoben. Das ganze Verfahren zeigt von Liebe zur Sache; von dem Erfolge aber, der diese Methode begleiten wird, glaubt Rec. die besten Erwartungen hegen zu dürfen, und wenn er gleich offen gesteht, daß ihm die Fülle des Materials zu gewaltig, die Zeit eines Kursus zur Bewältigung zu kurz erscheint, so zweifelt er doch keineswegs, daß dem geübten und gewissenhaften Lehrer diese Hindernisse leicht zu besiegen sein werden. Um so segensreicher wird aber dann die damit verknüpfte öftere Wiederholung wirken.

No. 2. Der zweite somit vollständig erschienene Band des Heinelschen Werkes enthält die Geschichte des Herzogthums Preußen und der Markgraffschaft Brandenburg bis

zur Vereinigung dieser beiden Länder. Kränklichkeit und andere ungünstig wirkende Umstände hatten das Erscheinen dieses Bandes bis jetzt verzögert. Auf die Darstellung aber haben die genannten Ursachen keinen störenden, vielmehr einen reinigenden Einfluß geübt; dieselbe ist so klar und gleichmäßig gehalten, daß sie von den Ereignissen stets ein anschauliches und festhaftendes Bild liefert, auf die Stimmung des Lesers aber eine recht wohlthuende Wirkung hervorbringt. Möge somit das Werk, dessen äußere Ausstattung gleichfalls Anerkennung verdient, auch fernerhin beim gebildeten Publikum diejenige Aufnahme finden, welche demselben schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes in den verschiedensten Theilen des preußischen Staates geworden ist.

Dr. T—r.

Alte Literatur.

1. Dionysii Halicarnassensis prooemium Antiquitatum Romanarum e codicibus Mss., de quorum indole et usu disputatur, emendatum ab Friderico Ritschelio. Accedunt exempla palaeographica lapidi inscripta. Vratislaviae, G. P. Aderholz 1838. IV u. 27 S. 4. Geh. 15 sgr.

2. Hippocrates Werke. Aus dem Griechischen übersetzt und mit Erläuterungen von Dr. J. F. C. Grimm. Revidirt und mit Anmerkungen versehen von Dr. L. Lilienhain. 4. u. 5. Lief. Glogau, Prausnitz 1837. 38. gr. 8. [S. 273—438. Schluß des 1. Bd.] 6. u. 7. Lief. 2. Bd. Das. 1838. S. 1—190. gr. 8. Jede Lief. 11¼ sgr.

No. 1. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß unter den wichtigsten Quellen für die Geschichte des römischen Volkes die sogenannte „Römische Archäologie“ des Dionysius von Halikarnas einen hohen Rang einnehme und daß daher eine sorgfältige Bearbeitung derselben ein durchaus verdienstliches Werk sei. Dieses Unternehmen muß aber um so dankenswerther erscheinen, als wir seit der Ausgabe des ganzen Dionysius (Leipz. 1774—1776, 6 Voll. 8.), die jedoch nur ein Ausdruck der Oxfordter des Hudson (v. J. 1704) mit geringen Verbesserungen ist, über:

haupt keine neuere Bearbeitung des Dionysius besitzen. Wie viel aber diese, Reiske's Namen zwar an der Spitze tragende, aber schwerlich von ihm besorgte Ausgabe, welche doch die neueste kritische sein soll, zu wünschen übrig lasse, lehrt schon eine oberflächliche Vergleichung mit dem hier von Ritschl herausgegebenen Proömium. Die nun zufolge dieses Proömiums zu erwartende Ausgabe der römischen Archäologie des Dionysius wird jedoch, wie uns R. im Vorworte lehrt, nicht von diesem allein, sondern in Verbindung mit Ambrosch, dem es bei einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien mehrere gute Handschriften, darunter den Codex Chisianus, die beste von allen bis jetzt bekannten Handschriften, zu vergleichen gelang, veranstaltet. Beide haben nun die Arbeit so unter sich vertheilt, daß Ritschl die Verarbeitung des kritischen Apparates, Ambrosch den Commentar zu liefern übernommen hat. Wieviel aber von der Vereinigung zweier solcher Männer, die dem philologischen Publikum als tüchtige Alterthumsforscher bereits rühmlich bekannt sind, zu hoffen sei, liegt offen am Tage; und es wäre nur zu wünschen, daß dergleichen Verbindungen im Interesse der Wissenschaft öfter vorkommen möchten, als sie leider vorkommen. In der vorliegenden Schrift erhalten wir zuerst den Text der ersten 8 Kapitel von Ritschl kritisch berichtet und bearbeitet, mit der lateinischen Uebersetzung des Lopus Biragus (v. J. 1480). In der darauf folgenden Abhandlung spricht der Verf. mit großem Scharfsinne über den Werth aller bis jetzt benutzten Handschriften und ihr Verhältniß zu einander, zeigt, daß unter ihnen den höchsten Rang der Chisianus behauptet und ihm zunächst der Vaticano - Urbinas stehe, daß aber überhaupt alle Handschriften aus einer gemeinsamen, freilich bei Weitem lautereren, als alle bis jetzt bekannten Handschriften des Dionysius sind, Quelle geflossen seien, was u. A. daraus hervorgehe, daß alle an derselben Stelle in der Mitte des 11ten Buches aufhören und alle ebendasselbst dieselben Lücken, verbunden mit einer durchaus falschen Anordnung der einzelnen Theile haben. Hierauf folgen noch einige Worte über die lateinische Uebersetzung des Lopus, die, vor allen gedruckten Ausgaben des Textes erschienen, eben-

falls kritischen Werth hat. Am Ende ist eine lithographische Tafel mit Schriftproben aus dem Codex Chisianus, Venetus und Vaticanus beigefügt. — a —

Das unter No. 2 angezeigte Werk, den Wiederabdruck der Grimmschen Uebersetzung enthaltend, welches in diesen Blättern (vor. Jahrg. S. 232) als ein sehr zeitgemäßes Unternehmen gewürdigt worden, liegt nun in seinem ersten Bande vollständig vor. Derselbe verfaßt diejenigen Schriften des Hippokrates, welche die Kritik allgemein als ächt ausgegeben hat. Auch in der Fortsetzung hat sich der neue Herausgeber überall als tüchtigen Arzt und gründlich gebildeten Gelehrten bewährt, und verdienen seine Verbesserungen der Grimmschen Uebersetzung, sowie seine in den Anmerkungen niedergelegten Erfahrungen und Bemerkungen die allgemeinste Beachtung. 3.

P ä d a g o g i s c h e S c h r i f t e n .

1. Wegweiser für deutsche Lehrer. In Gemeinschaft mit Bormann, Hentschel, Hill, Knebel, Knie, Lüben, Mager, Mädler und Prange bearbeitet und herausgegeben von Dr. F. A. W. Diesterweg. Neue Auflage in 2 Bänden. Essen, bei G. A. Bädcker 1838. 8. (3 rthl. 25 sgr.)
2. Der Herderolith. Mittheilung im Scherz und Ernst für Natur- und Gewerbsfreunde, und Solche, die es nicht sind; von Karl Preußler. Großenhayn, gedr. bei Rothe [1836.] 22 S. gr. 8.

No. 1. Die erste Auflage dieses schätzbaren Werkes erschien 1835 in demselben Verlage und machte nur einen Band von 12 und 720 Seiten gr. 8. aus. Die gegenwärtige neue oder zweite Auflage ist im Ganzen so vermehrt, daß sie in 2 Bänden geliefert werden mußte. Der erste enthält 36 und 521 Seiten, der zweite 4 und 450 Seiten Text. Schon das so schnelle Erscheinen einer 2ten Auflage spricht für den innern Werth der Arbeit, und beweist die Anerkennung, welche dieselbe der unlautern Schmähsucht zum Troste gefunden hat. Diese Anerkennung wird auch der neuen Auflage von keinem Leser verweigert

werden können, der ein Freund und Beförderer des Fortschreitens zum Vollkommeneren ist; denn eben dieses Bestreben ist nicht nur von den Verfassern aller einzelnen Abschnitte, sowohl in dem Inhalte, als auch in dem erweiterten Umfange derselben, an den Tag gelegt worden, sondern der Herausgeber und Hauptbearbeiter hat dasselbe auch dadurch bethätigt, daß er dem frühern Inhalte 5 ganz neue Abschnitte beigefügt hat. Diese letztern sind: XIV. Das Französische von Knebel. XV. Der Unterricht in fremden Sprachen überhaupt von Mager. XVI. Der Unterricht der Blinden von Knie. XVII. Der Unterricht der Taubstummen von Hill, und XVIII. Ueber Erziehung zur Vaterlandsliebe, Patriotismus und was damit zusammenhängt, von Diesterweg selbst. Die jedem Abschnitte beigefügte Literatur des betreffenden Lehrzweiges ist durch die Nachweisung der, seit dem Drucke der ersten Auflage erschienenen, vorzüglichsten Werke über den behandelten Gegenstand reichhaltig vermehrt worden. Dieser Umstand und die neu hinzugetretenen Abschnitte werden die neue Auflage auch den Besitzern der ersten um so mehr empfehlen, da dieselben, schon vertraut mit den Tugenden und Grundsätzen dieses redlichen und gewiß nicht vorsehlich irreleitenden Wegweisers, ihn sicher schon aufrichtig lieb gewonnen haben. K.

Der Verf. von No. 2 hat den Inhalt in der Versammlung des Annaberger Gewerbevereins am 14. August 1836 zur 7. Jahresfeier seiner Stiftung vorgetragen. Der Herderolith (eine ehrende Anspielung auf den berühmten Geistlichen und Denker), oder der Stein der Weisen, welchen er darin preist und empfiehlt, ist die Humanität. Wer das vielumfassende unübersehbare Wort seiner wahren Bedeutung nach nimmt, in welcher es die Grundlage und den Inbegriff aller Menschenbildung ausmacht, der wird dem Verfasser darin nur beistimmen. Wozu aber in einer so ernstesten Sache der oft weit herbeigeholte, die kleine Abhandlung unnützerweise nur weitläufig und unverständlich machende Scherz? Hätte sich dasselbe nicht einfacher und eindringlicher sagen lassen?

S c h ö n e L i t e r a t u r .

1. Kreuz und Halbmond. Eine spanische Novelle aus dem dreizehnten Jahrhundert. Von Ladislaus Tarnowski. 2 Bände. Breslau, H. Richter 1838. 192 u. 232 S. 8.
2. Der König von Ahalan. Moderner Roman von Julius Krebs. Zwei Bändchen. Bunzlau, Appun 1838. 266 u. 228 S. 8. Geh. 2 rthl. 5 Sgr.

No. 1. Die vorliegende Erzählung spielt auf sogenanntem romantischem Grund und Boden, nämlich in Spanien, und zwar zur Zeit der Kämpfe zwischen Mauren und Christen. Sie wird deshalb auch eine spanische Novelle genannt, wiewohl sie mit der liebenswürdigen Naivetät der eigentlichen spanischen Novellen keineswegs ausgestattet ist. Die, wenn ich nicht irre, historische Thatsache, daß ein spanischer Ritter, welchem die Vertheidigung der Festung Tarifa anvertraut wird, dieselbe auch dann nicht übergiebt, als sein einziger Sohn in Gefangenschaft geräth und die Uebergabe des Platzes zum einzigen Preise des Lebens dieses Sohnes gemacht wird, bildet die Katastrophe und eigentlich den Inhalt der ganzen Novelle, welchen der Verf. gleichwohl zu zwei Bänden ausgesponnen hat. Natürlich konnte es nicht fehlen, daß eine Menge unnöthigen Beiwerkes hinzugehan werden mußte, welches durchaus in keinem nothwendigen Zusammenhange zum Ganzen steht. Dieses Beiwerk lähmt von vorn herein die Wirkung der an sich ergreifenden geschichtlichen Thatsache, die sich für die kurze Form der Ballade viel besser geeignet hätte, als für den Roman. Und so muß denn in Erfindung und Wahl des Stoffes sogleich dies getadelt werden, daß dieselben augenscheinlich verfehlt sind. Wenn der Verf. beabsichtigte, die Collision der beiden großen Religionsinteressen in Spanien in einer Erzählung aus jener Zeit zur poetischen Anschauung zu bringen, so hätten diese ferner in ganz andern Charakteren Gestalt gewinnen müssen, als es in der vorliegenden Novelle der Fall ist. Offenbar kann eine solche Collision auf ergreifende Art nur anschaulich gemacht werden, daß die Berechtigung beider sich reibenden Parteien von ihren verschiedenen Standpunkten aus gezeigt und dargestellt wird.

Die Berechtigung des Islam aber findet in Eben Tacub einen so unwürdigen und erbärmlichen Vertreter, daß man es schwerlich dahin bringen wird, sich für ihn auch nur einen Augenblick zu interessiren. Er ist weiter nichts, als eine Zusammensetzung aller denkbaren Schlechtigkeiten und Niederträchtigkeiten, welche nicht einmal in Consequenz und Energie eine Art von staunenswerther Größe erreichen, sondern recht absichtlich in den engsten Grenzen reiner Gemeinheit bleiben. Nichts ist menschlich schön an ihm: er ist das Bild der Bestialität und weiter nichts. Auf der andern Seite bildet der König Sancho, welcher immer nur thun läßt und niemals selbst etwas thut, eine sehr klägliche Erscheinung. Don Alonso Perez de Guzmann aber, der eigentliche Held der Erzählung, ist wieder so überschwenglich mit Tugend und Seelengröße ausgestattet, daß er im Nimbus derselben alle Individualität verliert und nirgends lebendig und bestimmt genug hervortritt. — Die Vertheilung und Anordnung des Stoffes kann ebenfalls nicht gelobt werden. Denn wenn die That des Don Alonso de Guzmann die eigentliche Katastrophe des Buches bildet, so ist durchaus nicht zu behaupten, daß alles Vorhergehende auf diesen Punkt als eine nothwendige Entwicklung hinarbeitet; ein großer Theil des ersten Bandes erscheint zu diesem Behufe ganz überflüssig, da es den eigentlichen Ausgang weder direkt noch indirekt motivirt. Hierzu gehört die Reihe der Begebenheiten in der Familie des Don Inigo Gormaz, welche zwar dazu dient, den Haß dieses Ritters gegen Don Alonso zu motiviren, aber um deshalb unnöthig ist, weil dieser Haß selbst gar keinen Einfluß auf die Entscheidung äußert und als ein Motiv nebenhergeht, von welchem man beständig eine Wirkung erwartet, ohne jemals eine gewahr zu werden. Eine lächerlichere Rolle kann wohl Niemand in einem Roman spielen, als der Inigo Gormaz und überhaupt die Rache-Bündner, welche sich überall höchst albern und ungeschickt benehmen, und von denen der Verf. auch namentlich im zweiten Theile gar nicht mehr weiß, wie er sie wirkend in seine Novelle hier und da einschleiben soll. Und so sehen wir denn überall Begebenheiten ohne Motive, Personen ohne Zweck und Wirkung, un-

wahrscheinliche Thatsachen, verfehlte Charaktere. Raum kann übrigens von irgend einer wahrhaften Charakteristik die Rede sein: denn fast sämtliche Gestalten der Erzählung sind ohne innre Wahrheit und Individualität: Don Alonso ist ein Held, wie sie zu Hunderten in Romanen umherlaufen; sein Sohn ist ein verliebter Träumer, der wenig Verstand zeigt, da er sich auf eine sehr alberne Art in das feindliche Lager locken läßt; Aben Jacob ist eine Bestie, und Inigo de Gormaz ist, wie seine Genossen, ein ordinärer Bösewicht: man würde sich über ihn und die Rache-Bündner vielleicht ärgern, wenn man nicht jedesmal, sobald sie handelnd auftreten, über sie lachen müßte. Wer etwas recht Ergößliches lesen will, der lese die geistreichen Unterhaltungen, welche Aben Jacob und Don Juan mit einander führen: dergleichen unästhetische Schimpfereien sind nicht nur gemein, sondern gradezu unwahr, und wenn der Verf. auf diese Art Charaktere herauszustellen glaubte, so ist er in einem entsetzlichen Irrthume befangen. — Was die Darstellung und insbesondre den Stil betrifft, so ist derselbe viel zu pathetisch und anspruchsvoll, und wird grade dadurch oft höchst trivial, indem er ganz in die Melodie der gewöhnlichen Cramer-Tromlitzschen Romanleier einstimmt. Die meisten vorkommenden Situationen finden sich in hundert vergessenen Romanen eben so gut dargestellt, als hier, und die eigenthümliche Darstellung fehlt gänzlich, wie es wohl überall der Fall sein wird, wo die eigentliche und klare dichterische Anschauung fehlt. Und so können wir denn diesem Romane kein anderes Lob ertheilen, als daß er eine höchstens mittelmäßige, mit Hilfe des Verstandes und einiger Phantasie fabricirte — nicht aus dem Innern des Verf. frei hervorgegangene, Erzählung ist, welche vielleicht einige Leib-Bibliotheken, niemals aber die Literatur bereichern wird.

No. 2. Der Roman von Julius Krebs ist sichtlich aus einer gewandteren und geübteren Feder geflossen, als der vorhergenannte. Die viel einfachere und schmucklosere Darstellung erscheint hier ungleich wirksamer, als dort aller Redepunk und sesquipedalia verba. Die Figuren sind lebendiger; die Darstellung im Einzelnen verräth Phantasie und Wärme, bisweilen sogar Originalität. Dessenungeach-

tet können wir auch diesem Romane eine eigentliche literarische Bedeutsamkeit nicht zugestehen. Die Abenteuer und Erlebnisse des jungen Deutschen, welche erzählt werden, bilden lediglich durch das Subject, auf welches sie Bezug haben, durch den Helden selbst, ein Ganzes und stehen nur insofern mit einander im Zusammenhange: im Uebrigen laufen sie ziemlich bezuglos hinter einander fort. Auch der Titel ist in dieser Hinsicht nicht bezeichnend: denn durch das zufällige und schon im zweiten Theile gar nicht mehr eingreifende Königthum wird Kern und Inhalt des Buches weder genügend ausgesprochen, noch auch nur angedeutet. Freilich war es andrerseits bei dem gerügten Mangel auch unmöglich, einen völlig bezeichnenden Titel für das Buch zu finden, da es eben nur lose aneinander gereihete Begebenheiten enthält, welche keinen andern gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, als das Schicksal des Helden. — Unverkennbar ist es, daß der Verf. die Amerikanischen Zustände und Verhältnisse mit Eifer studirt und mit Liebe behandelt hat, wie er denn auf diesem Grund und Boden — wenn ich nicht irre — überhaupt am liebsten seine Gestalten auftreten und handeln läßt. Billig könnte man aber dennoch fragen, was den Verf. und mit ihm viele Andere bewegt und treibt, ihre Schöpfungen in eine Welt zu verlegen, die ihnen trotz alles Studiums und trotz aller Vorliebe in vielen Beziehungen dennoch eine fremde Welt bleiben muß? Zugegeben, daß der Schriftsteller sein Talent auf eine Höhe der Anschauung stellt, in welcher er auch das Ferne und Fremde richtig wahrnimmt und auffaßt: so kann eine solche Anschauung und Auffassung doch selbst im besten Falle nur die Frucht empfangener Eindrücke sein und wird jeder Unmittelbarkeit immer entbehren müssen. Ein Anderes ist es, wenn der Dichter der Tragödie der Vergangenheit und Ferne in Raum und Zeit seine Gestalten entlehnt, weil er auf dem Gegebenen, Historischen sußt und also ein fertiges, bereits abgeschlossenes Object zur Anschauung bringt, und keines, welches noch im Prozesse des Werdens begriffen ist und also noch nicht Gemeingut der Welt geworden ist. Der Roman der Gegenwart aber, welcher seine tausend Nuancen und Schattirungen von der Sprache, Sitte und Eigenthümlichkeit des Landes, in dem er spielt, empfangen

soll, darf, wie ich glaube, nicht ohne Noth in ferne, un-
 gekannte Länder verlegt werden. Und welcher Grund ist
 auch für eine solche Verlegung vorhanden? Ist etwa das
 Seelenleben der Amerikaner anziehender, als das der Euro-
 päer? Gewiß nicht: nur die Naturverhältnisse sind groß-
 artiger und der Reiz des Neuen und Geheimnißvollen be-
 kleidet dergleichen in der Fremde sich bewegende Darstellun-
 gen mit einem Schimmer, dessen gleichwohl ein wahrhaftes
 Kunstwerk niemals bedarf. Darum können wir in der
 Wahl solcher Schaupläze häufig nur, wenn auch nicht im
 grellsten Sinne, eine Effekthascherei finden: die Wirkung
 und der Reiz der Lektüre soll durch äußere Mittel gehoben
 und erhöht werden, und der Verf. bedenkt nicht, daß ge-
 rade hierin schon das halbe Zugeständniß einer Armuth liegt,
 welche man in diesem Falle vorauszusetzen geneigt ist, auch
 da, wo sie vielleicht wirklich nicht stattfindet. Ueberhaupt
 aber wendet sich auch diese Novelle, wie so viele unserer
 Zeit, zumeist den äußeren Begebenheiten zu, statt den reichen
 Schacht der innern Welt und eines Seelenlebens, in wel-
 chem unsere Zeit sich abspiegeln müßte, auszubeuten. Neue
 Schicksale und Begebenheiten zu erfinden, dazu bedarf es
 aber nur eines aufmerksamen und unbefangenen Blickes in
 das Leben und eines thätigen Verstandes, welcher geschickt
 zu combiniren und zusammenzustellen gelernt hat; sie an-
 sprechend darzustellen, dazu bedarf es nur der Sprachge-
 walt und der Phantasie. Die Geheimnisse des Geistes aber,
 wie sie unerschöpflich in den verschiedenen Menschen ver-
 schieden sich gestalten und in ihrer Gesamtheit als Frucht
 der Zeit an das Licht heraustreten, zu belauschen und zu
 enthüllen, das vermag nur der schaffende Geist des wahren
 Dichters: das ist seine Aufgabe. Hier bewegt er sich auf
 dem Gebiete, auf welchem allein er das fein kann, was
 der Dichter sein soll, eigenthümlich und intuitiv; meidet er
 aber diesen Boden, so sieht er mit vielen Andern auf dem-
 selben untergeordneten Standpunkte. — Wir können von
 dem vorliegenden Buche sagen, daß seine Lektüre angenehm
 unterhält; von irgend einer nachhaltigen Wirkung aber kann
 bei demselben die Rede nicht sein. Hat der Verf. nichts
 weiter beabsichtigt, dann hat er sein Ziel erreicht: dann
 trifft aber der Tadel seine Absicht und sein Ziel, weil ein

Dichter sich ein so niedriges Ziel niemals stecken darf. Eine lebhaftere Phantasie, welche sich durch die Lectüre mannichfaltiger, über Amerika sprechender Schriften mit Bildern und Vorstellungen aus diesem Lande erfüllt und erregt und demnächst den gewonnenen Reichthum zu einem Buche verarbeitet, ist noch nicht im Stande, ein Kunstwerk zu produciren, an das man den Maßstab höherer Kritik legen muß, und hat denn auch hier ein solches Kunstwerk zu unserm Bedauern nicht producirt.

Heinr. Wenzel.

Neuer Nekrolog der Deutschen. Vierzehnter Jahrgang, 1836. Zwei Theile. Mit 2 Portraits. Weimar, B. F. Voigt 1838. XLVIII u. 1277 S. 8. Geh. 4 rthl.

Derselbe ist dem gebildeten Publikum wohl hinlänglich bekannt. Auch scheint sich das Interesse für dieses nützliche und durchaus beachtenswerthe Unternehmen gegenwärtig so gesteigert zu haben, daß für das fernere Erscheinen des Buches keine Befürchtungen zu hegen sind. Dies ist nur erfreulich, da dasselbe größtentheils eine eben so angenehme Lectüre gewährt, als es für den Zweck der Belehrung und Erweiterung der literarischen Erkenntniß den reichlichsten Stoff darbietet. Zudem möchte sich das Interesse dadurch noch mehr steigern, als das Werk seit dem vorliegenden Jahrgange um $\frac{1}{2}$ Jahr früher, als sonst, erscheint, wodurch vielen Lesern ein gewiß willkommenener Dienst geleistet wird, zumal das Andenken an, ihren Kreisen angehörende, sowie an berühmte Verstorbene bei der Lectüre noch recht frisch zu sein pflegt. Allerdings muß bei dieser Einrichtung manche Biographie für den nächstfolgenden Jahrgang zurückgelegt werden; dieser kleine Uebelstand wird sich aber gewiß heben lassen, da die Einsendungen mit der Zeit auch schneller erfolgen werden, sobald die Mitarbeiter wahrnehmen, daß es mit dem schnelleren Erscheinen, wie diesmal, wirklich Ernst ist. Daß der Herausgeber den Wunsch Einzelner wegen heftweiser Ausgabe des „Nekrologs“ unbeachtet gelassen, hat des Rec. volle Beistimmung; auch billigt er die Gründe, welche S. IX ff. angeführt werden. Rec. schlägt dagegen vor, den 1ten Band bald nach geschlossenem Drucke erscheinen und den 2ten (nebst Index) möglichst schnell nach-

folgen zu lassen, was ohne große Kosten für den Verleger, vielleicht aber zum Besten des Unternehmens, geschehen könnte. — Der vorliegende 14. Jahrgang erwähnt 1488 Verstorbener, und zwar 321 in der ersten, 1167 in der zweiten Abtheilung. 208 der ersteren sind Original-Artikel, die übrigen 113 öffentlichen Blättern oder Gedächtnißschriften entnommen. Auch die zweite Abth., meist kurze Notizen enthaltend, führt einzelne interessante biographische Skizzen vor, welche nur ihrer verspäteten Einsendung wegen nicht in der 1. Abth. Ausnahme finden konnten. Zu den interessantesten Biographien gehören: König Anton v. Sachsen und Fürst Johann v. Liechtenstein; ferner die Minister: Graf v. Bremer, Rehberg, Müller, v. Nostiz und Jänkendorf; die Generale: Landgraf Karl zu Hessen, v. Brause, v. Dobschütz, v. Falk, Graf v. Gyulai, Frhr. v. Münchhausen; die Staatsmänner: v. Dresch, Müller v. Friedberg und Wachsmuth; die Bischöfe: Boll, Graf Chotek, v. Hommer und Müller; die Theologen, Professoren u. a. Gelehrte: Daub, Goldhorn, Ruperti, Schmid, Schultheß, Seltenreich; Clodius, Eisenschmidt, Gräfenhan, Hundelcker, Keferstejn, Krause, Prange, Schlegel, Sickler, Steger, Stieglitz, Vieth und Weiske; die Mediciner: Hedenus, v. Hieronymi, Hufeland, Meyer, v. Stiff und Wölzke; die Kaufleute: Nathan v. Rothschild, v. Herring, Galberla, Hanewald, Leuchß, Tauchnik; die Dichter und Künstler: Raimund, Grabbe, Cramer, v. Kurländer, Weisser; Reicha, Naegeli, endlich Anna v. Hofer. Von Schlesiern, welche größere oder kürzere Biographien erhalten haben, finden wir darin Th. 1: J. G. Arnold (st. als Prediger in Liegnitz), F. Th. Krause, J. G. F. Kittlas, J. C. Friedrich, J. N. Köhler, K. H. Böllner (S. 416—18), J. K. v. Schubert; Th. 2: Prinz Jos. zu Hohenzollern-Hechingen (Fürstbisch. v. Ermeland, geb. zu Troppau 1776), G. A. C. v. Nostiz und Jänkendorf (geb. zu See in d. Ober-Lauf. 21. April 1765, gest. zu Oppach), K. Biow, K. Fischer, A. Kaluza, J. C. Israel (geb. zu Groß-Schönau 1768, st. als Pastor zu Hirschfelde in d. D. L.), K. C. Stiller (S. 899—902), J. A. Gerdesen und F. Wäber. Unter den Genannten befinden sich zwei, welche uns Schlesiern, da sie den größten Theil ihres Lebens außer-

halb unserer Provinz zugebracht, weniger als solche bekannt sein dürften: nämlich Karl Heinr. Böllner (geb. 5. Mai 1792 zu Dels, gest. den 2. Juli zu Wandersbeck, bekannt als Componist, Orgel- und Pianoforte-Virtuos) und Karl Christoph Stiller (geb. 16. Mai 1763 zu Strehlen, gest. 30. April zu Rostock, als Hofbuchhändler), welcher Letztere sich auch als Schriftsteller mehrfach glücklich versucht hatte. Ueberdem gewährte dem Rec. die von De-s verfasste Biographie Friedrich's (S. 330—36) das meiste Interesse. Fälschlich liest man S. 997 Hybel st. Sybel; Hagen S. 1008 (geb. 15. Febr. 1764) hat nur eine Reihe einzeln gedruckter Predigten veröffentlicht, die Bibel-Concordanz ist Manuscript geblieben. S. 1255 ist zu ergänzen: der in Stettin den 11. Sept. 1836 verstorbene Reg.- u. Schulrath Dreist (Karl August Gottlieb) war zu Rügenwalde in Pommern den 20. Dec. 1784 geboren und hatte seit 1815 als Oberlehrer am Kgl. Waisenhause und Seminar zu Bunzlau und seit Ende 1828 als Reg.- und Schulrath in Erfurt gewirkt. Außer mehreren Abhandlungen lieferte er 1812 ein Bändchen: Gottesverehrungen 2c. nebst einem Anhang über Pestalozzi's Ansichten von der Religion (Zürich, in 8.). Ueberdem gab er mit W. Hennig heraus: Christliches Wochenblatt. 1—10. Jahrg. der Fortsetzung dieses Blattes. Bunzlau, 1816—25. 8. K. G. Nowack.

Ueber evangelischen Kirchenbau. Ein Botum vom Standpunkte der theologischen Wissenschaft und geistlichen Praxis. Abgefaßt von Ad. Nem. Leonh. Preuss, ev. Pred. zu Mordelsdorf. Mit 3 Steindrucktafeln. Breslau, Uderholz 1837. 75 S. gr. 8. (10 sgr.)

Wenn die Projectirung und die Ausführung von Kirchenbauten zeither immer nur der Beurtheilung des Architekten unterworfen und die Geistlichkeit dabei gar nicht gehört wurde, so sucht der Verf. letzterer in der gegenwärtigen Schrift das ihr gebührende Gutachten zu vindiciren. In solcher wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Stelle, welche jetzt dem Altar angewiesen werde, nicht die richtige sei; daß es für solchen in einer evangelischen Kirche „keinen andern Hauptplatz, als gerade den in der Mitte“ der Gemeinde gebe, und daß diese Mitte „zum Hauptplatz des

„ganzen Gebäudes“, in welcher der Altar an der einen Seite und die Kanzel ihm gegenüber aufzustellen sei, umgestaltet werden müsse. Die drei gut lithographirten Stein-drucktafeln enthalten drei Entwürfe zu solchen Kirchen-Anlagen. Indessen besorgt der Verf. selbst, daß das Volk nicht dafür seyn werde, wenn der Altar nicht an dem Orte aufgestellt werden sollte, „an welchem man ihn von jeher „zu sehen gewohnt war.“ Rec. glaubt auch, daß die in der vorliegenden Schrift gemachten Vorschläge nicht Eingang finden werden. Dagegen giebt es der Kirchen, in welchen die Kanzel sich in der Mitte des Gebäudes befindet, in Schlesien mehrere. Uebrigens enthält die Schrift auch andere, dem Architekten nützliche Winke und zeugt selbige überhaupt von gründlicher Aufnahme des bearbeiteten Gegenstandes, daher deren Inhalt, sowie die äußere Ausstattung empfohlen werden kann.

L i t e r ä r i s c h e N o t i z.

Ein für Freunde der Numismatik wie der Geschichte Polens gleich interessantes, höchst splendid ausgestattetes Werk hat kürzlich in Breslau die Presse verlassen. Es ist dieses, von dem in der literarischen Welt rühmlich bekannten Grafen Raęcynski in Posen herausgegebene, mit 260 ausgezeichneten Münzabdrücken versehene Buch auf Kosten des Verfassers unter dem Titel erschienen: *Gabinet medalów polskich oraz tych, które się dziejów Polski tyczą począwszy od Najdawniejszych aż do końca panowania Jana III (1513-1696). Przez Edwarda Hr. Ręczyńskiego. Tom. I. II. W Wroclawiu. Drukiem M. Friedlaendera. 1838. Auch u. d. T.: Le médailler de Pologne ou collection de médailles ayant rapport à l'histoire de ce pays depuis les plus anciennes jusqu'à celles, qui ont été frappées sous le règne du roi Jean III. (1513-1697). Par le Cte Edouard Ręczyński. Traduit du Polonais par M. M***. Tome I. II. Breslau. Chez M. Friedl. 1838. XXXIII u. 359 u. 397 S. gr. 4. (Geb. 12 rthl.)*